

G 2766 EX



# MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

**5'72** MAI



# Kein Verlaß auf Auto-Feuerlöscher

Wer bei akuter Gefahr zum Auto-Feuerlöscher greift, kann sehr leicht eine böse Überraschung erleben; bewegte Klagen betroffener Autofahrer zeigen das sehr deutlich auf.

Abgesehen von der Handlichkeit und der Technik solcher Geräte, die keinesfalls immer auf den einfachsten Gebrauch hin ausgerichtet sind, reicht die Liste der Beanstandungen von der völligen Funktionsunfähigkeit selbst neuer Geräte bis zum „Fehlzündler“, der nach ganz

Löscher der Grund vielfältigen Ärgers.

Grundsätzlich könnte man sagen: Ein 1-kg-Löscher, wie er von vielen Herstellerfirmen als für das Ablöschen eines PKW-Brandes ausreichend geschildert wird, genügt kaum, einen sich rasch entwickelnden Motorbrand zu löschen. — Eine technische Fachzeitschrift wollte es genau wissen und führte einen Test mit Auto-Feuerlöschern der verschiedensten Fabrikate durch. Zur großen Verblüffung der

gesetzten werden, weil eine Reservefüllung innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nicht zu beschaffen war. Das ist sehr erstaunlich, wenn man bedenkt, mit welchen Superlativen der Werbung die Geräte angeboten werden.

Man ist erstaunt, wenn sogar große Fachgeschäfte, die dem Kunden den Kauf zwar schmackhaft zu machen wissen, keine Reservefüllungen vorrätig haben. Die Industrie selbst wäre besser beraten, wenn sie grundsätzlich das Mitführen

er wird; im Notfall fingert er hilflos am Löscher herum und müßte die — ach so klein gedruckte — Gebrauchsanweisung schnell noch mal lesen. Nur fehlt dann eben die Zeit dazu.

Der Hinweis auf dem Gerät — vielfach auch nur mündlich gegeben —, man müsse den Löscher nach einem Jahr überprüfen lassen, genügt nicht, wenn nirgendwo festgehalten oder vorgeschrieben ist, wann diese Frist beginnt. Beginnt sie beim Verkauf oder bei



kurzem Pulverstoß nur noch leise rieselt. Man muß davon ausgehen, daß der Einsatz eines Auto-Feuerlöschers immer in einer Ausnahmesituation erfolgt, in der Sekunden über ein Menschenleben entscheiden können. Wieviel Zeit in solchen Notfällen dadurch verloren geht, daß der Löscher unzuverlässig befestigt ist oder die Blockierung des Löschers nur mit Anstrengung gelöst werden kann, läßt sich leicht ermitteln. Überhaupt ist der unpraktische Auslösemechanismus mancher

Beteiligten stellte sich heraus, daß ein extrem hoher Prozentsatz der getesteten Geräte — ca. 30 Prozent — nicht funktionsfähig war bzw. schwere Mängel aufwies.

Viel zu geringe Sprühzeiten, fehlender oder sehr rasch abfallender Druck, blockierende Auslösemechanismen, nicht breit genug gefächertes Löschpulverstrahl — dies waren nur einige der unliebsamen Vorkommnisse bei diesem Test. Einige der Geräte, die bei diesem Test verwendet werden sollten, konnten nicht ein-

eines 2-kg-Löschers empfehlen würde. Ein Gesetz darüber, daß nur wirklich funktionierende und einfach zu bedienende Geräte in den Handel kommen, gibt es nicht, wohl aber Bestrebungen, das Mitführen eines Auto-Feuerlöschers in allen Kraftfahrzeugen zur Pflicht zu machen. Es ist nicht jeder Führerscheininhaber und jeder Kraftwagenbesitzer ein technisches Universalgenie, dem nach einmaliger Lektüre der Gebrauchsanweisung sein Feuerlöscher zum zweiten

der Herstellung? Was ist mit dem Zeitraum, in dem das Gerät unverkauft im Laden liegt?

Es ist doch so, daß der Käufer, der ein solches Gerät erwirbt, darauf vertraut, daß das Gerät auch funktionstüchtig ist. Wer aber sichert diese Erwartung, wer schützt vor böser Überraschung? Vieles — fast zu vieles ist gesetzlich geregelt; hier, scheint es, klafft eine Lücke, die man baldmöglichst schließen sollte.

v.g.H.

 **MAGAZIN**  
**5'72**



**Aus dem Inhalt**

**Seite 4:**

**„Über Stock und Stein“ —**



Kraftfahrer-Ausbildung an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.

**Seite 12:**

**„Breite Basis der Mitarbeit“ —** Kreise und Gemeinden als Aufgabenträger des Zivilschutzes sollen diese Aufgabe nicht als Organisation sondern als Funktion verstehen.

**Seite 18:**

**„432 Jahre altes Objekt“ —**

Schwieriger Hausabbruch in der Innenstadt von Bamberg durch den Ortsverband des Technischen Hilfswerks.



**Seite 22:**

**„Zielwurf“ —** Versuche zum Austragen von Ölbindemittel aus Hubschraubern auf Wasserflächen.

**Seite 30:**

**„Trinkwasser aus der Ahr“ —** Ein höchst aktueller Beitrag des THW zur Trinkwasser-Notversorgung der Bevölkerung.

**Seite 70:**

**„Zum Beispiel Niedersachsen“ —** Verbesserte Basis für den Selbstschutz der niedersächsischen Landesverwaltung.

**Seite 74:**

**„Fabrikgebäude gesprengt“ —**



Ein seltenes Objekt für den Sprenglehrgang der Katastrophenschutzschule des Bundes.

**Seite 78:**

**„THW-Heim in Kleve“ —** Parlamentarischer Staatssekretär Dorn kam zur Einweihung.

**Impressum**

Herausgegeben im Auftrage des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz  
5 Köln 41, Eupener Straße 74  
Telefon: (02 21) 49 50 71

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „ZS-Magazin“ erscheint monatlich

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Jochen von Arnim  
Helmut Freutel  
Erich W. van gen Hassend  
Dr. Evelyn Henselder  
Alfred Kirchner

**Anschrift der Redaktion:**

5 Köln 41, Eupener Straße 74  
Telefon: (02 21) 49 50 71

**Grafik und Layout:**

Gabriele Mintenbeck

**Druck, Herstellung und Vertrieb:**

Verlag P. A. Santz,  
599 Altena  
Postfach 137  
Telefon: (0 23 52) 28 21  
Telex: 08 229 311

**Anzeigenverwaltung:**

Kontinenta Anzeigenverwaltung GmbH  
4 Düsseldorf, Umlandstraße 42  
Telefon: (02 11) 66 62 65  
Fernschreiber: 08 586 898

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.  
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,  
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Tatsächlich verbreitete  
Auflage: 106.100 Exemplare  
IVW-geprüft.



Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.



UMSCHAU

### Freiwilligkeit darf nicht bestraft werden

Die Stadt Mainz schreibt an die Industrie- und Handelskammer Rheinhessen:

„Die in den letzten Jahren immer häufiger und in größerem Ausmaße aufgetretenen Unglücksfälle und Katastrophen lassen rechtzeitige Vorkehrungen für Hilfsmaßnahmen dringend notwendig erscheinen.

In erster Linie geht es darum, den betroffenen Menschen so schnell wie möglich aus ihrer bedrängten Lage zu helfen. Dieses Ziel haben sich auf freiwilliger Basis die in Mainz tätigen Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Bundesverband für den Selbstschutz
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser-Hilfsdienst
- Freiwillige Feuerwehr
- Technisches Hilfswerk
- die Wohlfahrtsverbände und der
- Zivilschutz

gesteckt. Sie helfen uneigennützig bei den verschiedensten Wechselfällen des täglichen Lebens und treffen darüber hinaus gemeinsam mit der Stadtverwaltung Vorkehrungen, um im Katastrophenfall gerüstet zu sein. Werden freiwillige Helfer bei Unglücksfällen oder Katastrophen für Hilfeleistungen während ihrer Arbeitszeit benötigt, so bitten wir die Mitglieder Ihres Kammerbezirks in geeigneter Weise zu ermutigen, daß sie ihren Mitarbeitern entsprechende Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Löhne bzw. Gehälter gewähren. Nach Beendigung des jeweiligen Einsatzes legt der betreffende Bedienstete seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung seiner Hilfsorganisation vor, aus der die Zeit seines Einsatzes hervorgeht.

Wir sind sicher, daß die Inhaber oder Geschäftsleitungen der angesprochenen Unternehmen sich diesem Wunsche nicht verschließen werden. Es kommt uns darauf an, daß auch die direkten Vorgesetzten unserer Helfer von der Notwendigkeit eines solchen Fernbleibens vom Arbeitsplatz überzeugt werden. Die freiwilligen Helfer befürchten nämlich, und Beispiele aus der Vergangenheit bestätigen diese Auffassung, daß ihnen durch diese Kollegen unerwünschte Schwierigkeiten am Arbeitsplatz entstehen. Dies zu vermeiden, ist unser dringendes Anliegen. Denn darunter würde die Einsatzbereitschaft der ohnehin nicht ausreichend vorhandenen freiwilligen Helfer leiden und jegliche Hilfeleistungen gegenüber dem Nächsten in Unglücks- und Katastrophenfällen in Frage stellen.“

### Ohne Kriegsdienstverweigerer

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages beriet am 13. April 1972 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. Der Ausschuß beschloß, die ersatzlose Streichung von  $\approx 14$  des Ersatzdienstgesetzes zu empfehlen, der eine Freistellung anerkannter Kriegsdienstverweigerer vom zivilen Ersatzdienst für Zwecke des Zivil- oder Katastrophenschutzes vorsieht. Der Ausschuß schloß sich damit den von den Organisationen des Katastrophenschutzes vorgebrachten Bedenken an.

### Weniger Verkehrstote

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt, ist im vergangenen Jahre erstmals die Zahl der Todesopfer auf den Straßen zurückgegangen. Bei Verkehrsunfällen wurden 1971 rund 18 700 Menschen getötet, 518 000 wurden verletzt. Von den an den Unfällen beteiligten Fahrzeugen wurden 970 000 beschädigt. Der Fahrzeugbestand betrug 19,3 Millionen (7,2 Prozent mehr als 1970). Trotzdem sank die Zahl der Unfälle um rund 4 Prozent, Personenschäden wurden um 4,5 Prozent weniger registriert. Um je 3 Prozent wurden auf den Straßen der Bundesrepublik weniger Menschen getötet oder verletzt.

### Georg Feydt †

Kurz vor Vollendung seines 65. Lebensjahres starb völlig unerwartet der langjährige Leiter der Schule des Technischen Hilfswerks und heutigen Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler, Oberingenieur Georg Feydt.



Er gehörte zu den ältesten Mitarbeitern des Technischen Hilfswerks, für dessen Aufbau er sich bis zuletzt leidenschaftlich und kraftvoll eingesetzt hat.

Dank seiner vierzigjährigen Erfahrung auf dem Gebiete des theoretischen und angewandten Katastrophenschutzes war Georg Feydt wie kein anderer dazu berufen, als Lehrer das Wissen vieler tausend Teilnehmer seiner Lehrgänge zu bereichern. Damit hat er sich bleibende Verdienste um das Technische Hilfswerk erworben.

Das Technische Hilfswerk verliert mit Georg Feydt einen Freund und Berater, dessen Wirken auch über die Grenzen Deutschlands hinaus unvergessen sein wird.

Auch für das ZS-Magazin bedeutet der Tod dieses bekannten Fach-Autors eine Lücke, die kaum geschlossen werden kann.

### Wieder mit eigenem Hubschrauber

Am 28. Dezember hat — wie „Die Parole“, Zeitschrift für den Bundesgrenzschutz, berichtet — der ADAC wieder mit einem eigenen Hubschrauber (Typ BO 105) den nach dem Absturz des ersten ADAC-Hubschraubers von der GS-Fliegerstaffel Süd täglich durchgeführten Rettungseinsatz übernommen. Bilanz kann zum

Abschluß des Einsatzes gezogen werden:

An 127 Tagen, nämlich vom 23. August bis 28. Dezember, waren Besatzung und Hubschrauber des BGS in der Einsatzzentrale (Krankenhaus Harlaching) ganztägig einsatzbereit. Insgesamt wurden 264 Rettungseinsätze, also durchschnittlich zweimal täglich geflogen.

Die Gesamtzahl der Flüge untergliedert sich in 192 Primär-, 26 Sekundär-Einsätze und 46 Fehlalarmierungen.

Dabei wurden insgesamt 123 verletzte Personen mit dem Hubschrauber abtransportiert und ungefähr ebenso viele Personen vom mitfliegenden Notarzt versorgt, aber danach mit Krankenwagen befördert.

Nach Angabe der Ärzte waren von den 192 Primäreinsätzen sehr wahrscheinlich 32 Einsätze lebensrettend. (S. auch ZS-Magazin Heft 1 und 3/72.)

### Zivilschutz in Betrieben

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft haben zum Betriebskatastrophenschutz Empfehlungen herausgegeben, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Bundesminister Prof. Dr. Schiller und Genscher haben hierzu folgendes Geleitwort zur Verfügung gestellt: Katastrophenschutz und Selbstschutz sind Aufgaben, die sich nicht allein dem Staate stellen. Vielmehr ist humanitäre Hilfe, ausgerichtet auf die möglichst optimale Hilfeleistung für den einzelnen Menschen unseres Volkes, eine Gemeinschaftsaufgabe, die von vielen Bürgern richtig verstanden wird.

Staatlich und kommunal organisierte Hilfe kann immer nur Ergänzung der individuellen Schutzmaßnahmen sein. Fundament ist die als freiwillige Leistung erbrachte Selbsthilfe des einzelnen im Rahmen der Familie, der Nachbarschaft und der Betriebsgemeinschaft. Wir begrüßen deshalb besonders, daß die Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft in Erkenntnis der Notwendigkeit eines erweiterten Katastrophenschutzes in den Betrieben die hier vorliegenden Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz in eigener Verantwortung erarbeitet hat. Die schnelle technische Entwicklung

birgt Gefahren für die Sicherheit der Arbeitsplätze und den Ablauf der Produktion. Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sollen in erster Linie Gefahren und Schäden in den Betrieben in Friedenszeiten abwehren und beseitigen. Zahlreiche Unternehmen haben schon seit langem zur Sicherheit ihrer Belegschaft und ihrer Betriebe den Katastrophenschutz ausgebaut. Diese vorsorglichen Maßnahmen finden unsere volle Anerkennung. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz können die geschaffenen Einrichtungen wirkungsvoll ergänzt werden; zudem wird der betriebliche Katastrophenschutz die bereitwillige Unterstützung durch die Hilfsorganisationen finden. Für den betrieblichen Katastrophenschutz und Selbstschutz gilt — wie für jede Mitarbeit auf diesem Gebiet — das Prinzip der demokratischen Freiwilligkeit, das in den Empfehlungen deutlich sichtbar wird. Nicht zuletzt hierin sehen wir eine Aufforderung zur tätigen Mitarbeit in den Betrieben wie den Hilfsorganisationen.

gez. Prof. Dr. Karl Schiller  
Bundesminister für Wirtschaft  
und Finanzen

gez. Hans-Dietrich Genscher  
Bundesminister des Innern

### Bernhard Ketteler †

Der frühere langjährige Leiter der Landesstelle Nordrhein-Westfalen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Bernhard Ketteler, ist am 15. April im 72. Lebensjahr verstorben. Bernhard Kettelers Leben stand ganz im Dienste seiner Mitmenschen. Es war getragen von der Sorge um die Familie, von der Vorbereitung junger Menschen auf Leben und Beruf, von der Mitarbeit bei Aufgaben zum Wohle des Bürgers.

50 Jahre seines Lebens stand er im öffentlichen Dienst. Bis zum 65. Lebensjahr war er im Schuldienst tätig, davon 25 Jahre als Rektor an der Heinrichschule in Recklinghausen. Aber auch in seiner Freizeit widmete Bernhard Ketteler seine ganze Kraft und Energie — und davon hatte er sehr viel — dem Mitmenschen. Freiwillig und ehrenamtlich setzte er sich tatkräftig und mit großer Überzeugungskraft 40 Jahre lang in leitenden Stellungen für den Aufbau



eines wirkungsvollen Selbstschutzes und für die Vorsorge für Not- und Katastrophenzeiten ein. Von 1951 bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1970 leitete er die BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen.

Sein Name bleibt mit dem Aufbau des Bundesverbandes für den Selbstschutz für immer verbunden. Kraft seiner Persönlichkeit und seines unermüdlichen persönlichen Engagements erreichte Bernhard Ketteler mit seinen vielen tausend Mitarbeitern gegen den anfänglichen Widerstand der Bevölkerung eine reale Einschätzung des Zivilschutzes und des Selbstschutzes und stellte den BVS im Landesstellenbereich NRW auf eine solide Basis zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages.

Seine Arbeit fand in allen zuständigen Kreisen und auf allen Ebenen Anerkennung und Würdigung. Als Bernhard Ketteler am 11. September 1970 im Sitzungssaal des Rathauses von Recklinghausen verabschiedet wurde, um, damals 70jährig, in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen, erhielt er neben vielen anderen Ehrungen aus der Hand des Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Heinz-Robert Ruhn, das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

### BVS-Satzung genehmigt

Der Bundesminister des Innern hat der von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 28. März beschlossenen Satzung einschließlich der Anlage zu § 13 — Helfervertretung — zugestimmt.

Wer sich mit seinem Fahrzeug täglich im Straßenverkehr bewegt, weiß, daß es Kraftfahrer und „Fortbewegungskünstler“ gibt. Die einen beherrschen mit Leichtigkeit Fahrzeug und Verkehrsregeln, die anderen „wursteln“ sich nur so durch den Verkehr und sind sich selbst und anderen ein Hindernis. Wird vom gewöhnlichen Inhaber einer Fahrerlaubnis schon neben Besonnenheit und Verantwortungsbewußtsein ein gutes Maß an Kenntnissen und Praxis verlangt, so

erwartet man von Fahrern im friedensmäßigen und im erweiterten Katastrophenschutz, daß sie in der Lage sind, ihre Aufgaben bei allen Straßen-, Gelände- und Marschverhältnissen zu

Helmut Freutel

## Über Stock und über Stein

Ausbildung von Kraftfahrern im Katastrophenschutz

Fotos: Günter Sers



jeder Tages- und Nachtzeit sowie bei allen Witterungsverhältnissen auch unter schwierigsten Bedingungen zu erfüllen. Daß hierzu eine gründliche Ausbildung erforderlich ist, liegt auf der Hand. Der nachfolgende

Bildbericht entstand während eines Sonderlehrgangs an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, und gibt einen Einblick in Mittel und Methoden der Schulung.

Bevor es in die Praxis geht, werden im theoretischen Unterricht vorhandene Kenntnisse aufgefrischt, Wissenslücken geschlossen und zusätzliches Wissen vermittelt. Straßenverkehrsrecht, Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszusatzordnung enthalten eine Menge Paragraphen, die der Kraftfahrer im Katastrophenschutz kennen und beherrschen muß. Hier wird ihm das Maß seiner Aufgaben und Pflichten noch einmal bewußt gemacht.



Moderne Lehrmittel — hier ist es ein Bildwerfer, der die Zeichnung von einer Folie auf eine Magnetleinwand überträgt — machen der Lehrkraft den Unterricht leichter und dem Lehrgangsteilnehmer die Materie anschaulicher.

Es ist vorgeschrieben, daß

der Unterricht nur von qualifizierten Personen, d. h. von anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr, entsprechenden Angehörigen der Polizei, der Feuerwehr usw. oder von Ausbildern mit einer Fahrlehrerlaubnis erteilt werden darf.



In einem Verkehrsfragentest weisen die Kraftfahrer nach, daß sie die Verkehrszeichen und -vorschriften beherrschen. Teilnehmer an einem Sonderlehrgang an Katastrophenschutzschulen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, d. h. sie müssen schon

im Besitz einer Fahrerlaubnis sein, und an der Kraftfahrerausbildung am Standort teilgenommen haben. Erst dann können

sie das höhere Ausbildungsziel, in unserem Falle den Erwerb des Person beförderungsscheins, anstreben.

Vor Beginn des praktischen Teils müssen die Kraftfahrer die Fahrzeuge ordnungsgemäß, also anhand von Bordbuch und Begleitheft, übernehmen. Die Kenntnis der Betriebsanleitungen ist eine der Voraussetzungen für die spätere sachgemäße Behandlung, Pflege und Wartung der Kraftfahrzeuge. Unser Bild zeigt Lehrgruppenleiter Alfred Biermann (links) bei der Übergabe der Kraftfahrzeugpapiere.



Zur Überprüfung der Verkehrssicherheit und Einsatzbereitschaft muß der Fahrer sein Fahrzeug auch aus dieser Perspektive kennen. Er muß wissen, wo es an Fahrgestell, Bremsanlage und Antriebskupplung neuralgische Punkte gibt. Dabei ist es Aufgabe des Ausbilders, in verständlicher Form über den Aufbau der Kraftfahrzeuge, die Wirkungsweise und das Zusammenwirken ihrer Teile einschließlich der elektrischen Anlage, über Störungssuche und -beseitigung zu unterrichten. (Foto unten)

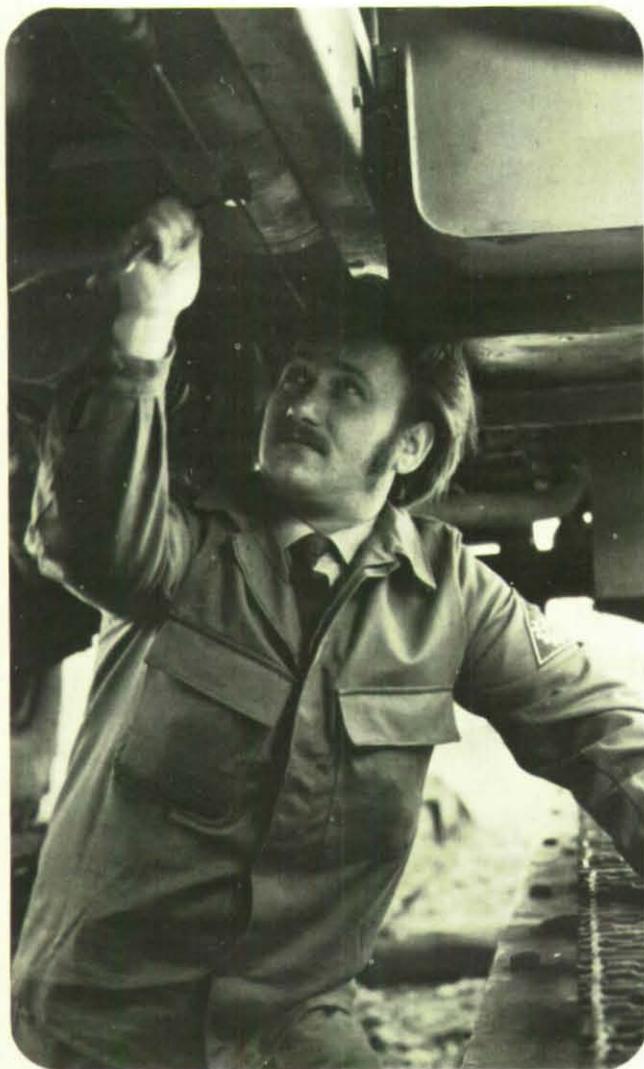


Die theoretische Ausbildung und die Unterweisung am Kraftfahrzeug sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Systematisch werden die Kraftfahrer mit der Technik mehr und mehr vertraut gemacht. Jetzt kommt es nicht nur darauf an, die Funktion der einzelnen Teile zu kennen, sondern auch, wie man sie reinigt, überprüft, einstellt, reguliert oder auswechselt.

Im Ernstfall sind Fahrer wie betroffene Bevölkerung auf die Funktionsbereitschaft von Fahrzeugen angewiesen. Je mehr der Fahrer über Einzelteile des Fahrzeugs weiß, desto leichter fällt ihm Wartung und Pflege und damit die Erhaltung der Einsatzbereitschaft. So lernt er auch, größere Schäden und stärkeren Verschleiß zu vermeiden und auf diese Weise die Lebensdauer des Fahrzeugs zu erhöhen.



Die mechanische Überprüfung der Bremsanlage auf Verkehrssicherheit schließt auch ein, die Bremsleitungen und ihre Verbindungen sowie die Bremsschläuche auf Scheuerstellen, undichte Stellen und ordnungsgemäße Befestigung zu überprüfen. Hier entwässert ein Fahrer den Druckluftbehälter der Bremsanlage. (Foto unten)



Der Unterricht wird ganz praxisbezogen direkt am Kraftfahrzeug durchgeführt. Hier wird ein Ölbadluftfilter erklärt. Zum besseren Verständnis dienen aber auch Schnittmodelle, Lehrtafeln, Lehrfilme und ähnliches, ganz auf die Belange des Sonderlehrgangs abgestelltes neuzeitliches Anschauungsmaterial.



Das, was der Fahrer mit seinem Privat-PKW an der Tankstelle machen läßt, muß er hier selbst tun, nämlich Motorenöl wechseln oder ergänzen. Hier lernt er auch, wie ein Vergaser gereinigt wird, wie man schadhafte und verschmutzte Zündkerzen feststellt und auswechselt, wie der Leer-

lauf einreguliert wird, wie man den Windflügelriemen überprüft und nachstellt und vieles mehr.





Die Kraftfahrer werden so geschult, daß sie in der Lage sind, das zugeteilte Kraftfahrzeug sorgfältig zu pflegen und zu warten, schonend zu behandeln sowie Störungen rechtzeitig zu erkennen, selbständig zu beheben oder beheben zu lassen. So lernen sie z. B. das Einlegen der Diagrammscheibe für den Fahrtenschreiber (Foto links), das Auswechseln von Birnen für die Beleuchtung (Foto rechts), das Prüfen der Ölstände von Motor und Nebenaggregaten (Foto unten links) sowie die Durchführung der Batteriekontrolle und das Nachfüllen von destilliertem Wasser (Foto unten rechts).



Das Beheben von Störungen aller Art und der Gebrauch des Bordwerkzeugs wird außer in Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule während der gesamten Kraftfahr- ausbildung, vorwiegend aber am Standort geübt.

So lernen die Fahrer im Verlauf des Lehrgangs das ihnen zugeteilte Fahrzeug kennen und erwerben Kenntnisse der Fahrzeuge

ihrer Einheit, soweit sie der Klasse ihrer Fahrerlaubnis entsprechen.



### Persönliche Darlehen

kurzfristig — mittelfristig — langfristig

für alle Beamten, Berufs- und Zeitsoldaten, Angehörige des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft

langfristig als Vorauszahlung — in bar — einer Lebensversicherung — kurz- und mittelfristig in Verbindung mit einer Lebensversicherung. Keine Bürgen oder dingliche Sicherheiten. Fordern Sie kostenlose unverbindliche Auskunft mit Angaben von Familienstand, Kindern unter 18 Jahren, Nettogehalt, Beruf, Geburtsdatum, Höhe des Darlehnswunsches.

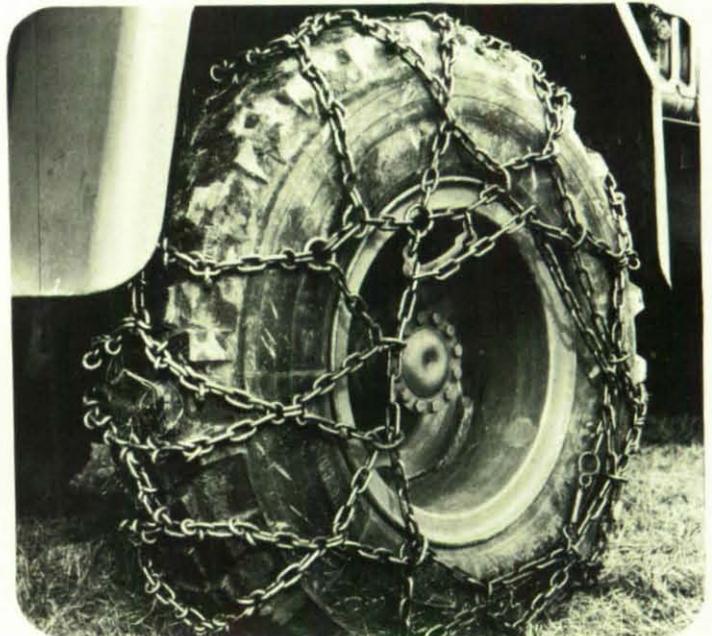
**Beamten-Anschaffungshilfe E. Andermann KG**  
5 Köln 60, Eschenbachstraße 54, Am Bilderstöckchen, Telefon 73 65 29

Die Ausbilder der Schule weisen die Fahrer in die technischen Eigenarten der geländegängigen bzw. geländefähigen Fahrzeuge ein und beschreiben Leistungsfähigkeit und Fahrverhalten. Dann kommt wieder ein Stück Praxis an die Reihe, und zwar das Auflegen von Schneeketten. Jetzt müssen die Fahrer ihre Fingerfertigkeit beweisen.

Wie unsere Bilder zeigen, ist es zunächst gar nicht einfach, das verwirrend erscheinende „Ketten-

ungetüm“ vorschriftsmäßig um das Rad zu legen und es so zu befestigen, daß es seine Funktion voll und ganz erfüllen kann. Doch dann haben die Fahrer den Dreh plötzlich heraus, und es geht beim nächsten Rad schon viel besser. Doch Schneeketten auflegen und im Schnee fahren ist zweierlei. Beherrscht der Fahrer aber erst einmal sein Fahrzeug im Verkehr und im Gelände, lernt er bei Übungsfahrten mit steigendem Schwierigkeitsgrad immer mehr Fahr-

technik, so wird bald der Zeitpunkt kommen, da er sich an das Fahren bei schwierigen Wetter- und Straßenverhältnissen gewöhnt hat.





Erst wenn der Kraftfahrer sein Fahrzeug sicher beherrscht und theoretisch damit vertraut gemacht

worden ist, lernt er das Fahren unter schwierigen Verhältnissen. Dazu geht es hinaus ins Übungsgelände, das für solche Aufgaben wie geschaffen erscheint. Erster Auftrag: Reifenwechsel im Gelände.

Das Lösen der Radmuttern (Foto links), wie auch das Anheben der Achsen mittels Öldruckheber und Unterlegholz (Foto rechts), sollte der Fahrer so gut erlernen, daß er es auch bei Dunkelheit im schwachen Schein einer Taschenlampe kann.



Gerade in Katastrophenfällen kann es geschehen, daß gute, befestigte Straßen und Wege unpassierbar werden und umfahren werden müssen. Oft muß dann der Fahrer entscheiden, welche Fahrtstrecke er wählt. Dabei wird er immer den trockensten und hindernisfreien Geländeboden der Überwindung von schwerem Boden und von Hindernissen vorziehen, auch wenn dadurch Umwege gefahren werden müssen. Bei Gelände- und Gewöhnungsfahrten lernt der Fahrer das günstigere Gelände zu bevorzugen.



Bei der Überwindung von schlammigen Wegen geht es oft nicht ohne die Anwendung einiger Tricks und Kniffe. Z. B. kann man das Gewicht des Fahrzeugs durch Absitzen der Besatzung oder Entladen toter Nutzlast erleichtern. Vor dem möglichen Steckenbleiben sollte die Besatzung Schiebehilfe geben.

Ist die Beschaffenheit der Wege so schlecht, daß die Räder sich immer tiefer in den Boden mahlen und das Fahrzeug sich auch nach Anwendung verschiedener Hilfsmittel nicht von der Stelle bewegt, müssen die Fahrer versuchen, das Gefährt mit Hilfe der Seilwinde, eines Flaschenzuges o. ä. freizubekommen.



Es gibt eine Reihe von Hilfsmitteln, um stecken gebliebene Kraftfahrzeuge wieder flott zu machen. Der Helfer sollte sie kennen und praktisch erproben. Oft genügt es, die Fahrspur freizuschaukeln oder Bohlen, Strauchwerk, Steine, Stroh oder Maschendraht vor die Räder zu legen. Genügt eines der Hilfsmittel nicht, muß er versuchen, mehrere Hilfsmittel gleichzeitig anzuwenden.

Hier üben die Fahrer das Überwinden von schwierigem Gelände. Extremes Gelände soll besser umfahren werden, um den Auftrag nicht zu gefährden. Schlechte und unübersichtliche Wegstrecken sollen stets erst nach Erkundung befahren werden. Jetzt heißt es, zum Durchfahren der Strecke vorher den richtigen Gang zu wählen. Schalten an Hängen oder im Hindernis ist zu vermeiden. Kolonnen sollen nur mit großen Abständen von Kfz zu Kfz fahren.



Steilhänge müssen auf- und abwärts immer senkrecht zum Hang befahren werden, da sonst die Gefahr des Umkippens besteht. Es ist auch nicht immer richtig, im Verlauf von Fahrinnen zu fahren. Sollte das Kfz aber doch hineinrutschen, muß der Fahrer versuchen, es mit gleichmäßiger Kraft herauszusteuern und die nächste flache Stelle zu gewinnen. Andernfalls kann ein Festfahren oder die Beschädigung von Stoßdämpfern und Gestänge die Folge sein.



Verhältnismäßig leicht kann man ein festgefahrenes Fahrzeug mit Hilfe einer Seilwinde freibekommen. Doch auch dabei muß der Fahrer Sorge treffen, daß die enormen Kräfte der Seilwinde bei unsachgemäßer Behandlung und Anwendung keine Schäden anrichten. Bei dieser Arbeit darf der Fahrer auch nicht vergessen, daß haltende und liegende Fahrzeuge gesichert und der andere Verkehr gewarnt werden muß.

Das Mitführen von Anhängern setzt zusätzliche Kenntnisse theoretischer Art, insbesondere der Vorschriften der Straßenverkehrsverordnung voraus, bedarf aber auch einer nicht geringen Fahrpraxis. Hier im Übungsgelände gewinnen die Fahrer unter der Aufsicht und Anleitung erfahrener Lehrer eine solche Fahrpraxis, die ihnen im Ernstfall sehr von Nutzen sein kann.

#### FÜR JEDERMANN

##### Tilgungs-Darlehen

kurz- und mittelfristig, Zinssatz ab 0,5 % p. M.

##### Spezial-Darlehen

„tilgungsfrei“ — Laufzeit 7—12 Jahre — fester Jahreszins — volle steuerliche

Abschreibung — stille Gehaltsabtretung — Effektivzins unter 3 % jährlich

##### Beamten-Darlehen

„tilgungsfrei“ — für alle Beamte ab 26. Lj. — Laufzeit bis 20 Jahre —

Beratung, Bearbeitung und Vermittlung kostenlos durch

Vorstehende Darlehen bar zur freien Verfügung

#### BEAMTEN WIRTSCHAFTSHILFE

A. Willems, Abt. MZ 506 Bensberg-Refrath, Dolmanstr. 20, Postfach 22

Telefon 02204 / 63511 und 63390



Zur letzten Ausbildungsstufe der Fahrschüler gehört das Fahren bei Dunkelheit unter normalen wie auch unter erschwerten Bedingungen. Dabei stellen die Fahrlehrer während der Fahrt oder während der Fahrpausen Fragen aus dem Gebiet des Straßenverkehrs und des richtigen Fahrverhaltens. Bei mehreren technischen Halts erhält der Fahrer ganz bestimmte Fahr- und Kontrollaufgaben. Die Bilder dieser Seite, die während eines Nachtmarsches aufgenommen

wurden, können natürlich, da sie mit Blitzlicht geschossen wurden, die durch die Dunkelheit herbeigeführten erschwerten Bedingungen nicht widerspiegeln. Es steht jedoch fest, daß diese Art der Ausbildung dem Fahrer zusätzliche Kenntnisse und eine bessere Fahrpraxis vermittelt. Je mehr der Fahrer während des Lehrgangs gefordert wurde, umso leichter fällt ihm, bei der Prüfung zu beweisen, daß er zur sicheren Führung eines Kraftfahrzeugs im Verkehr die erforderlichen



technischen Kenntnisse hat und zu ihrer praktischen Anwendung fähig ist. Nach bestandener Prüfung kommt den Fahrern dann das Reinigen der bei den Fahrten über Stock und Stein verdreckten Fahrzeuge wie ein Vergnügen vor.



Albert Butz, Stadtverwaltungsdirektor, Köln

# Breite Basis der Mitarbeit

Kreise und Gemeinden als Aufgabenträger des Zivilschutzes

Fotos: Günter Sers

Es ist das legitime Recht und die Pflicht des Staates, die notwendigen Maßnahmen zu seiner Substanz-erhaltung sowie für die Lebens- und Existenzgrundlagen seiner Bürger zu treffen. Dies gilt insbesondere unter erschwerten Lebensbedingungen. Solange es Menschen gibt, hat es Kriege und Katastrophen gegeben. Die Wesenselemente unserer Sicherheitspolitik müssen sich deshalb auf Notstandsvorsorgen im weitesten Sinne erstrecken. Sie berühren sowohl den militärischen als auch den zivilen Bereich. Entspannung und Sicherheit erfordern permanente Anstrengungen zur Friedenssicherung und die Fähigkeit, durch eine flexible Strategie Krisen zu bewältigen. Sie schließen den Selbstbehauptungs- und Verteidigungswillen der Bevölkerung ein.

## Unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung

Moderne Kriege gefährden den Staat und das Leben und Gut seiner Menschen. Es ist deshalb unbestritten, daß neben dem militärischen Abwehrkampf in einem Verteidigungsfall zivile Verteidigungsmaßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Bürger erforderlich sind. Diese umfassen fast alle Lebens- und Daseinsbereiche. Die zivile Verteidigung ist ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung. Es muß deshalb als eines der Hauptziele angesehen werden, die derzeitige unterschiedliche Wertigkeit zwischen militärischer und ziviler Verteidigung zugunsten der humanitären Maßnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenabwehr zu verändern.

Der zivilen Verteidigung sind folgende Hauptaufgaben gestellt:

- Schutz von Leben und Gut
- Versorgung der Bevölkerung, der Streitkräfte und anderer Bedarfsträger mit Gebrauchsgütern des täglichen Lebens, Ernährungsmitteln, Energie, Instandsetzungsleistungen
- unmittelbare Unterstützung der Streitkräfte aus den Hilfsquellen des Landes



Die Fernsprechvermittlung in der Verwaltungsbefehlsstelle eines HVB.

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt sowie Sicherstellung lebens- und verteidigungswichtiger Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit.

Naturkatastrophen, Versorgungskrisen, Kriege sind schwerwiegende Ereignisse, die jederzeit ohne Ankündigung eintreten können. Die Vorsorgemaßnahmen sind deshalb rechtzeitig zu planen und vorzubereiten.

## Die Mitarbeit der Gemeinden

Die Gemeindeverwaltungen sind die Nahtstellen zwischen der Bevölkerung und den öffentlichen und privaten Diensten und Einrichtungen, die rechtzeitig und ausreichend Hilfsmaßnahmen für die verschiedenen Lebensbereiche für die Bevölkerung zu treffen haben. Die kommunale Ebene ist deshalb durch die Notstandsgesetzgebung verstärkt in die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern in den Zivilschutz einbezogen worden. Die Gemeindeverwaltungen haben eine besondere Verantwortung für die in ihrem Gemeinwesen lebenden Menschen. Die präparatorische Klausel in den Sicherstellungsgesetzen verpflichtet deshalb

die Gemeinden, vollzugsgerechte Maßnahmen im Rahmen der Gesetzesaufträge zu bewirken.

Sowohl bei Katastrophen als auch im Verteidigungsfall muß mit umfangreichen Zerstörungen gerechnet werden, von der sowohl die versorgungswichtigen Wirtschaftsbereiche als auch die Wohnviertel der Bevölkerung betroffen werden können. Das erfordert von den Gemeinden ausreichende Gegenmaßnahmen, z. B. durch den Aufbau und die Unterhaltung einer örtlichen, nach Fachdiensten geliederten Katastrophenschutz-Organisation, die in der Lage ist, Behinderungen, Störungen, Lähmungen und Zerstörungen, z. B. des Wirtschaftsablaufs, des Verkehrs, der Transportmittel, der Versorgungsgüter, der Energiequellen, der Schutzeinrichtungen zu beseitigen oder zu mindern.

Die breite Basis der Mitarbeit der Gemeinden bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung und Zuständigkeit und erfordert Maßnahmen von den Gemeinden mit organisatorischen, administrativen, personellen und materiellen Mitteln und einer ausreichenden Finanzausstattung. Es dürfte unbestritten sein, daß in Zeiten

nur der funktionsgerechte Zivilschutz Leben und Überleben der den Gemeindeverwaltungen anvertrauten Menschen ermöglicht. Das können die Gemeinden allein und aus eigener Kraft jedoch nicht bewältigen. Bund und Länder müssen die Gemeinden in die Lage versetzen, die ihnen

durch eine erhebliche Verstärkung der Bundes- und Landesmittel.

### **Gemeinden haben Nachholbedarf**

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß sowohl bei Katastrophen als auch im militärischen

Schutzräumen im Hinblick auf einen V-Fall müssen vor den Notstandsereignissen erbracht sein. Nur ein voll ausreichender ziviler Bevölkerungsschutz kann ein Wesenselement der Sicherheits- und Entspannungspolitik sein. Nur eine funktionierende zivile Verteidigung ist im Rahmen des defensiven NATO-Bündnisses in der Lage, Angriffsabsichten eines potentiellen Gegners entscheidend negativ zu beeinflussen. Zivile und militärische Verteidigung kann man nicht teilen. Die militärischen Abwehrkräfte bedürfen zur Erhaltung ihrer Einsatzfähigkeit und Operationsfreiheit mitwirkender und unterstützender Maßnahmen des zivilen Sektors. Die ungeschützte und unver sorgte Bevölkerung würde überdies den militärischen Abwehrkampf erschweren, wenn nicht gar lähmen und die innere Ordnung des Staates auf das schwerste gefährden. Außerdem muß der humanitäre Charakter des Zivilschutzes gewürdigt und hervorgehoben werden. Die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen für die Menschen richten sich gegen niemanden und greifen keinen an. In den Gemeinden besteht ein erheblicher Nachholbedarf an Maßnahmen für Ausbildung und Ausrüstung der örtlichen Katastrophenschutz-Organisationen und für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für den privaten und öffentlichen Schutzbau in Wohnstätten, Betrieben und Ballungszentren des Verkehrs- und Wirtschaftslebens.



**Teil des Funkgerätisches in Betrieb.**



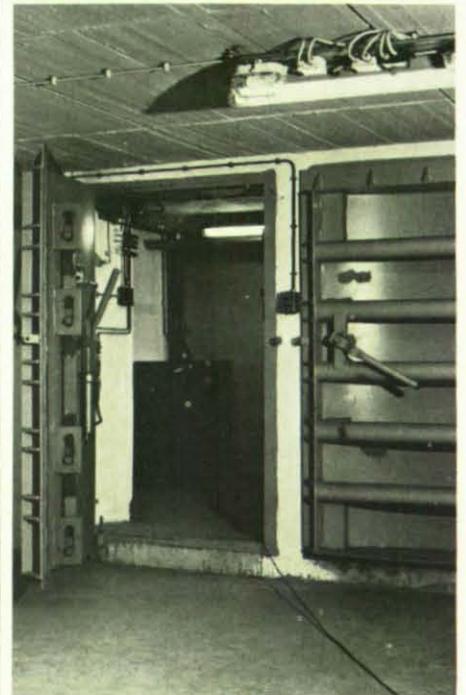
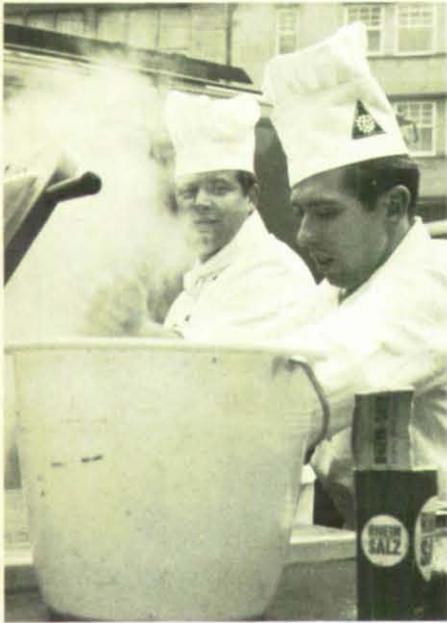
**Blick in einen Führungsraum.**

### **Aufgabe nicht als Organisation sondern als Funktion verstehen**

Die zivile Verteidigung ist eine staatliche Aufgabe, bei der Kreise und Gemeinden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung mitwirken. Ländergesetze werden dabei als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durchgeführt. Die Aufgabe ist nach Recht und Gesetz legitim. Sie ist zwar im kommunalen Bereich verwaltungsfremd und unpopulär, deshalb darf es aber nicht am Wohlergehen der Gemeinden liegen, ob und in welchem Umfang die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern erfolgt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Mitwirkungsaufgaben entsprechend dem Gesetzesauftrag voll und ganz zu erfüllen. Die Eigentümlichkeit und die Vielfalt der Funktionen erfordern eine vielschichtige Verwaltungstätigkeit und erschweren die Übersicht. Dennoch

zugewiesenen Zuständigkeiten zu erfüllen und die große Verantwortung zu tragen durch unterstützende Maßnahmen, insbesondere durch ausreichende Zuweisung der Katastrophenschutz-Ausstattung sowie

Konfliktfall die in normalen Zeiten versäumten Vorsorgemaßnahmen weder rechtzeitig noch wirksam nachgeholt werden können. Notbevorratungen im Hinblick auf Versorgungskrisen oder der Bau von



Wenn auch schon sehr viel geleistet wurde, so besteht in den Gemeinden immer noch ein erheblicher Nachholbedarf an Maßnahmen für Ausbildung und Ausrüstung der örtlichen Katastrophenschutz-Organisation und für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für den privaten und öffentlichen Schutzbau in Wohnstätten, Betrieben und Ballungszentren des Verkehrs- und Wirtschaftslebens.

ist die Mitwirkung der Kreise und Gemeinden als geschlossenes Ganzes zu sehen. Die zivile Verteidigung führt kein organisatorisches Eigenleben im kommunalen Bereich. Sie geht in der Struktur der Friedensverwaltung auf,

in der sie von wenigen Ausnahmen abgesehen, integriert ist. Die Aufgabe ist nicht als Organisation sondern als Funktion zu verstehen. Das unterscheidet sie von der militärischen Verteidigung, für die eine selbständige

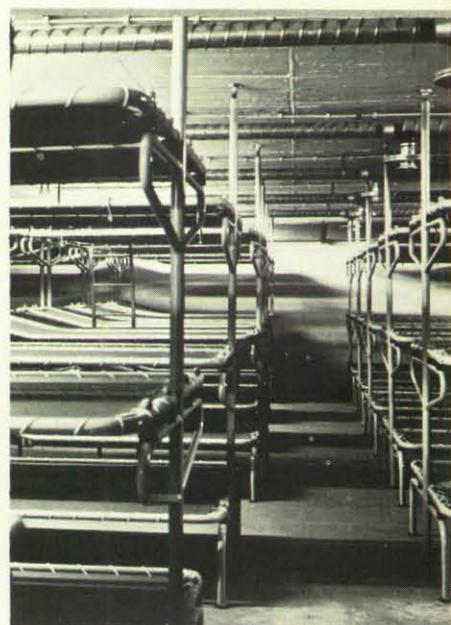
Organisationsform mit einem durchgehenden Weisungs- und Befehlsstrang exakt hierarchisch entwickelt worden ist. Die innere Struktur und die staatliche Ordnung, der föderative Staatsaufbau und die ausgeprägte Eigenständigkeit der Kommunen sowie ein System der Gewaltenteilung und der Gewaltenhemmung lassen dies für die zivile Verteidigung nicht zu. Unsere Gesellschaftsordnung ist auf die Erhaltung von Freiheit und Entfaltung des Bürgers aufgebaut. Unsere Notstandsgesetzgebung durchzieht die Bindung, daß Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse in der Verhältnismäßigkeit und mit Rücksicht auf das Gemeinwohl und die Freiheitsphäre des Bürgers durchgeführt werden. Die zivile Verteidigungsplanung hat deshalb Nachteile in Kauf



zu nehmen, die dadurch entstehen, daß die Ressorts selbständig arbeiten und der Bundesminister des Innern nur eine koordinierende Funktion hat. Das findet Fortsetzung auf der Länderebene. Die einheitliche Durchführung der Gesamtaufgabe in Kreisen und Gemeinden wird dadurch erreicht, daß in der Verwaltung unter Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten eine

Stelle bestimmt ist, die dafür sorgt, daß die Aufgabe nach einheitlichen Gesichtspunkten wahrgenommen wird.

Die Kommunalverwaltung (Gemeinden, Gemeindeverbände, zwischen-gemeindliche öffentlich-rechtliche Institutionen) ist ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Nach dem Grundgesetz und den Gemeinde-



ordnungen haben die Gemeinden das Recht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dennoch besteht, besonders auch für die Aufgabenbereiche Zivilschutz, Katastrophenabwehr, Versorgung und Bedarfsdeckung und sonstige Aufgaben der zivilen Verteidigung, das Bedürfnis, diese in eine übersichtliche kommunale Organisationssystematik einzubauen.

Der Aufgabengliederungsplan beschreibt einheitlich im kommunalen Bereich die Aufgaben der Gemeinden für den Normalfall. Im Alarm- und Verteidigungsfall verändert sich der Aufgabenkatalog entsprechend den zusätzlichen Erfordernissen. Es ist davon auszugehen, daß die Verwaltung in der Regel auch im Spannungs- und Verteidigungsfall die herkömmlichen Aufgaben weiterhin wahrnimmt und an ihrem Sitz weiterarbeitet. Schwerpunktverschiebungen können durch besondere Lagen und Notlagen entstehen; auch kann ein Teil der kommunalen Aufgaben im Alarm- und Verteidigungsfall entfallen. Andere Aufgaben können eingeschränkt oder neu eingerichtet werden. Die neuen Aufgaben erfordern eine Verstärkung und auch eine Änderung der Verwaltungsorganisation, insbesondere ist eine Straffung der Verwaltungsführung erforderlich. Die Umgliederung der Verwaltung hat Auswirkung auch auf die personelle Besetzung, da im Verteidigungsfall mit einer Einberufung öffentlicher Bediensteter für den militärischen Verteidigungseinsatz gerechnet

werden muß und weil zu den Organisationseinheiten für die neu entstehenden Aufgaben ausreichendes Fachpersonal bereitgestellt werden muß.

### Die Beratungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-Vereinfachung (KGSt)

Die KGSt hat eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der institutionellen Organisation des Zivilschutzes eingerichtet. Die Ergebnisse der Beratungen zum 1. Teil des Arbeitsplanes enthalten:

- Katalog der Aufgabengruppe Zivilschutz zum Aufgabengliederungsplan
- Katalog der Teilaufgaben unter Angabe der Mitwirkung und Federführung anderer Ämter und Stellen
- die Errichtung eines Amtes für den Vollzug der Zivilschutzaufgaben
- die Bezeichnung und die dezernatsmäßige Zuordnung des Amtes — 38 —

Diese Unterlagen sind inzwischen veröffentlicht worden. Die Ergebnisse der weiteren Untersuchung umfassen u. a. die Maßnahmen für Krisenzeiten und im V-Fall mit Befehlsstellenplanung, Einrichtung des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes. Organisationsformen für die zivile Instandsetzung und den Verkehrsbeauftragten (Fahrbereitschaftsleiter). Zum Aufgabengliederungsplan wird im Erläuterungsteil festgestellt, daß Kreise und kreisfreie Städte im kommunalen Bereich der

Organisationsträger für den Katastrophenschutz sowie für den Zivilschutz und die zivile Verteidigung im Krisen- und Verteidigungsfall sind. Die sonstigen Behörden, Stellen der Wirtschaft, Verbände und Hilfsorganisationen (ASB, BVS, DRK, FFw, JUH, MHD, THW) sowie Regieeinheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Gemeinden wirken mit.

Die Katastrophenabwehr nach Landesrecht umfaßt die Organisation der Abwehrmaßnahmen und der Abwehrleitung, die örtlichen Katastrophendienste, die Bereitstellung der Hilfskräfte, die Erfassung der Hilfsquellen und die Koordinierung aller Fachmaßnahmen einschließlich der Katastrophensonderpläne in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Zur Versorgung und Bedarfsdeckung wird festgestellt, daß sie in Krisen-

Aufgabengliederungsplan					
38 - Zivilschutzamt					
Aufgabenbereiche					
Zivilschutz		Katastrophenabwehr nach Landesrecht	Versorgung und Bedarfsdeckung	Sonstige ZV - Aufgaben	
1.1	Selbstschutz	2.1 Aufstellung und Führung Katastrophenabwehrplan	3.1 Versorgung der Bedarfsträger - Bevölkerung - Einsatzverbände - Streitkräfte - Sonstige mit Gütern und Leistungen nach - WaSG - VSG - ESG - WiSG	4.1 Aufrechterhaltung von Staats- Regierungs- u. Verw. Funktionen	
1.2	Warn- u. Alarmdienst				
1.3	Schutzbau				
1.4	Einsatzverbände und Helfer	2.2 Örtliche Ordnungsbehörde für Katastrophenabwehr Katastrophenabwehrleitung u. Kat. Stab	3.2 Personalbedarfsdeckung (ASG)	4.2 Zivile Alarmplanung	
1.5	Aufenthaltsregelung				
1.6	Gesundheitswesen			3.3 Anforderung von Leistungen nach dem BLG	4.3 Unterstützung der Streitkräfte
1.7	Schutz von Kultur- u. Schriftgut				
				4.4 Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ)	

zeiten und im V-Fall von besonderen neu einzurichtenden Ämtern wahrgenommen werden. Vorbereitung und Planung und die zu veranlassenden Anfangsmaßnahmen gehören im Frieden zu den Aufgaben der Zivilschutzämter unter Mitwirkung der Fachdienststellen. Die zivile Alarmplanung enthält Vorbereitung und Herstellung der Verteidigungsbereitschaft, den Objektschutz, die Stationierungsplanung, Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den Gebieten Wirtschaft, Ernährung, Verkehr, Transport, Instandsetzung. Die zivil-militärische Zusammenarbeit hat alle Vorkehrungen der Verbindung zu militärischen Dienststellen, Maßnahmen für den gegenseitigen Informationsaustausch, das Lage- und Berichtswesen und unmittelbare Unterstützungsmaßnahmen für den militärischen Abwehrkampf zum Gegenstand.

### Das Amt -38-

Zur Errichtung eines Amtes für den Vollzug der Zivilschutzaufgaben im kommunalen Bereich hat die KGSt den Gemeinden folgende Empfehlung erteilt:

In den Größenklassen S, 1, 2, 3 (Gemeinden mit 200 000 Einwohnern und mehr) ist ein Zivilschutzamt zu errichten. Dieses Amt erhält die Organisationszahl — 38 —. In Gemeinden der Größenklasse 4—8 ist die Aufgabengruppe —38— mit der Aufgabengruppe —32— (Sicherheit und Ordnung) zu bündeln. Kommt einer Gemeinde eine besondere zivilschutztaktische Bedeutung zu, so wird

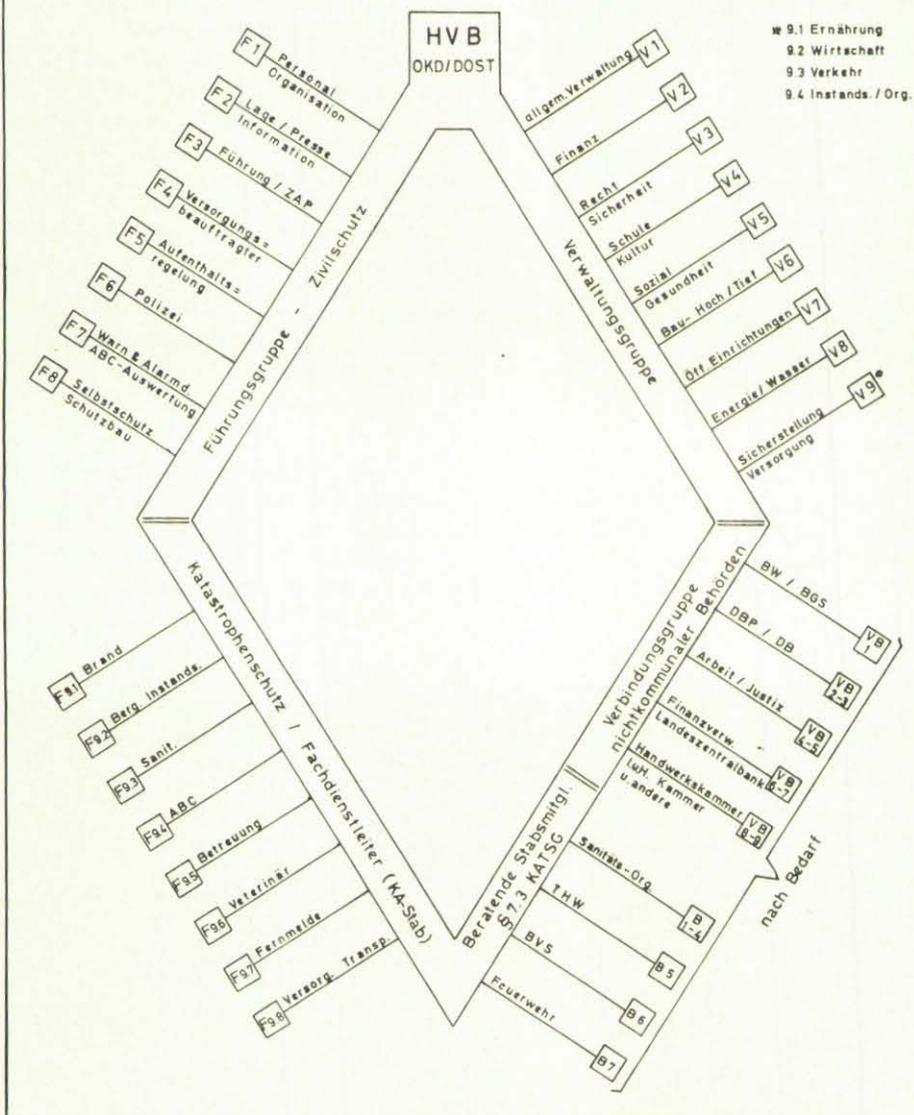
die Errichtung eines Amtes auch für die Größenklasse 6 (Gemeinden mit 100 000 Einwohnern und mehr) empfohlen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist örtlich unter Berücksichtigung bestimmter Wesensmerkmale, z. B. Aufgabendichte, Lage, Sicherheit, Gefährdungsgrad usw. zu prüfen. Damit wurde der Bedeutung des kommunalen Zivilschutzes voll Rechnung getragen, denn das „Amt“ ist die tragende Organisationseinheit für den Verwaltungsvollzug und der Organisationsträger, der den unmittelbaren Vollzug der ihm aufgenommenen und übertragenen Aufgaben aus dem Aufgabengliederungsplan dient. Dadurch erhält der Zivilschutz im kommunalen Bereich in verwaltungstechnischer Beziehung Bedeutung, weil die Organisationseinheit —38— ein Amt ist mit besonderen Aufgaben, deren Zweckerfüllung vornehmlich nach außen gerichtet ist und über die zur Verwaltungskraft beitragenden Faktoren (Personal, Sachausstattung, zweckmäßige Organisation, Befugnisse und Finanzmittel) verfügt.

Zur Bezeichnung der Ämter —38— hat die KGSt den Gemeinden folgendes zur einheitlichen Handhabung empfohlen:

Die Bezeichnung Zivilschutz umfaßt die hauptsächlichsten Aufgaben. Die sonstigen Aufgaben, wie Katastrophenabwehr, Versorgung, Bedarfsdeckung und Maßnahmen der örtlichen zivilen Verteidigung, werden in wesentlichen Bereichen mit abgedeckt, da alle Maßnahmen primär auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie der Versorgung der Bevölkerung im Krisen und V-Fall und der

## Verwaltungsbefehlsstelle

Kreis / kreisfreie Stadt



W 9.1 Ernährung  
9.2 Wirtschaft  
9.3 Verkehr  
9.4 Instands. / Org.

jedoch die funktionelle Errichtung eines örtlichen Alarm-, Lage- und Berichtszentrums beim HVB. Diesem ALB-Zentrum gehört in Vertretung des HVB der zuständige Beigeordnete/Stadtrat/Referent für die Gefahrenabwehr als Leiter an, außerdem zweckmäßig:

- der Leiter des Amtes für Zivilschutz für die Koordinierung der gesamten Auswertung
- der ZAP-Bearbeiter (ZAP = ziviler Alarmplan) für die Kalenderaufgaben
- eine Führungskraft des Statistischen Amtes oder des Hauptamtes als Leiter des Berichtswesens

Dazu kommt das Betriebspersonal für die Fernmeldeführungsmittel sowie für die örtlichen Auslöse- und Auswertestellen der Alarm- und Warndienste mit Verbindungen in das Fernmelde-netz der Sicherheitsbehörden einschließlich des Polizeinetzes. Außerdem wird nach Lage und Notwendigkeit der Katastrophen-abwehrstab beim HVB hinzutreten, weil im Spannungsfall bereits mit Schadensereignissen zu rechnen ist (z. B. Maßnahmen des verdeckten Kampfes), deren Bekämpfung und Beseitigung ohne Verzug erforderlich ist. Hier ist auch der Übergang des friedensmäßigen Katastrophenabwehr-stabes beim HVB zum integrierten Teil der Verwaltungsbefehlsstelle im Verteidigungsfall zu sehen.

Der Katalog der Teilaufgaben des Zivilschutzes, unter Angabe der Feder-führung oder Mitwirkung anderer Ämter bei der Aufgabenerfüllung, gibt den Gemeinden aller Größenklassen eine generelle Übersicht und wichtige Anregungen, wo zweckmäßig und unter Berücksichtigung der unter-schiedlichen örtlichen Verhältnisse die Einzelaufgaben bewirkt und ausge-führt werden sollen.

Zur dezernatsmäßigen Zuordnung empfiehlt die KGSt wegen der Sachbezogenheit zur Gefahrenabwehr der sonstigen Aufgaben das Zivil-schutzamt der Aufgabenhauptgruppe Recht, Sicherheit und Ordnung zuzuweisen.

Die KGSt ist bei ihren Empfehlungen davon ausgegangen, daß bei dem derzeitigen Aufgabenstand und Aufbau des Zivilschutzes bei Kreisen und Gemeinden ein einheitlicher Verwaltungsvollzug notwendig, wirtschaftlich und übersichtlich ist, der die Aufgabendurchführung und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Behörden, Organisationen zum Zweck des Allgemeinwohls der Bürger wesentlich erleichtern wird.

Katastrophenabwehr im Frieden ausgerichtet sind. Die umfassendere Bezeichnung Zivile Verteidigung ist aus psychologischen Gründen im kommunalen Bereich nicht gewählt worden. Der Begriff Zivilschutz hat zudem den Vorteil der größeren sprachlichen Kürze und ist bereits im Bewußtsein der Öffentlichkeit verfestigt.

### Die Verwaltungsbefehlsstelle

Die Ausrichtung der Kommunal-verwaltung auf die Erfordernisse des Verteidigungsfalles erfordert neben anderen Maßnahmen eine Straffung der Verwaltungsführung. Es werden deshalb Verwaltungsbefehlsstellen beim Hauptverwaltungsbeamten ein-gerichtet, um — entsprechend der Lage — ortsnahe, zeitbedingte, lage-gerechte, schnelle, wirksame Verwaltungsentscheidungen herbei-

führen zu können, wobei das für Friedenszeiten richtige, aber für den Notfall zweckentbehrliche, umständliche Verwaltungsverfahren ersetzt wird.

In der Verwaltungsbefehlsstelle werden deshalb als Führungskräfte und Führungsgehilfen zusammengefaßt

- Führungskräfte der Verwaltungsgruppen
- Führungskräfte des Zivilschutzes
- Katastrophenabwehrstab mit Fachdienstleitern und beratenden Stabsmitgliedern sowie
- Verbindungskräfte

Natürlich gilt der Grundsatz, daß die Friedensverwaltung, um möglichst einen Leerlauf zu vermeiden, solange es geht, in der bisherigen Gliederung weiter arbeitet. Dieser Grundsatz kann auch in einer Spannungszeit beibehalten werden. Die Spannungszeit als Vorfeld der Umstellung zur Verteidigungsbereitschaft erfordert

Henrik Fenrich

# 432 Jahre altes Objekt

Hausabbruch durch das THW an Bamberg's Verkehrs-dreh-scheibe

Das im Jahre 1540 erbaute Leisthaus im Bamberg, Obstmarkt 7 — 9, mußte wegen Baufälligkeit entfernt werden. Der Abbruch des Gebäudes wurde der ortsansässigen Firma Müller übertragen. Wertvolle Architekturteile mußten vorsichtig von Hand ausgebaut und zur evtl. Wiederverwendung sichergestellt werden. Der Standplatz des Hauses lag an einer der Drehscheiben des innerstädtischen Verkehrs. Ein normaler Abbruch konnte hier nicht durchgeführt werden, da eine volle Absperrung auf

längere Sicht erforderlich gewesen wäre.

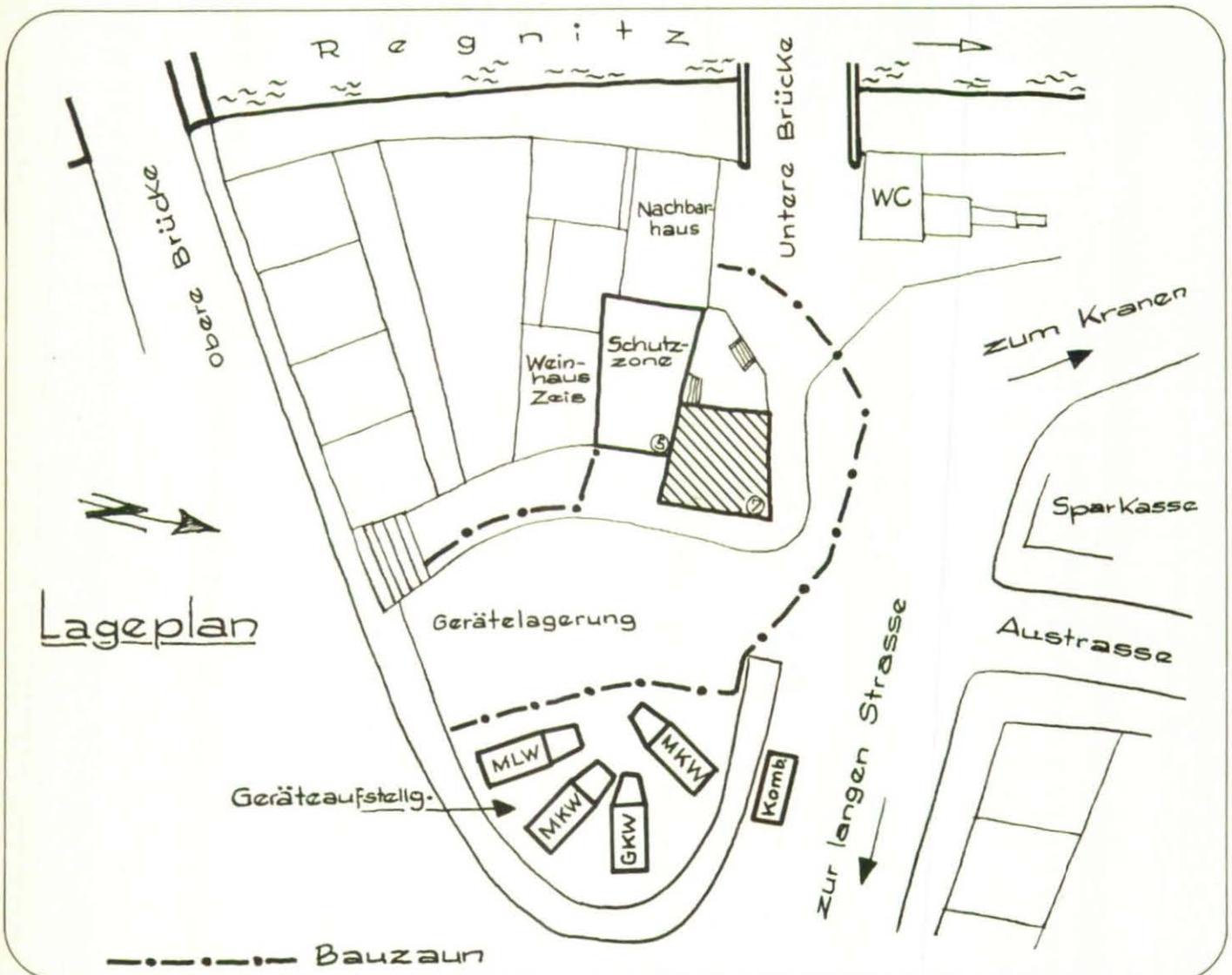
Aufgrund der Sachlage mußten viele Hilfskräfte diszipliniert und gut geführt kurzfristig zur Verfügung stehen. Die Stadt Bamberg — vor allem die Verkehrspolizei — sah in den vorbereitenden Gesprächen als einzige Lösung die Durchführung dieser Arbeiten an einem Wochenende, bei völliger Absperrung der Durchgangsstraßen und entsprechendem Polizeieinsatz für die Umleitungen. Das THW wurde gebeten, beim

Abbruch des Hauses erfahrene Helfer einzusetzen.

Nach Planerstellung, Kräfte- und Geräte- und Bedarfsfestsetzung wurden aus den sich anbietenden Helfern die benötigten Kräfte bestimmt und eingeteilt. Bei der Auswahl wurden freigestellte und bereits ausgebildete Helfer bevorzugt. Das Vorhaben wurde zweimal in Form eines Planspiels durchgesprochen, die Aufgaben verteilt und um zusätzliches Gerät, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und ähnliches erweitert.

Für die Durchführung wurden 4 Arbeitstrupps, 1 Geräteschirrmeisterei (Kraftfahrer und Gerätewarte) sowie 1 Versorgungs- und Nachrichtentrupp eingeteilt.

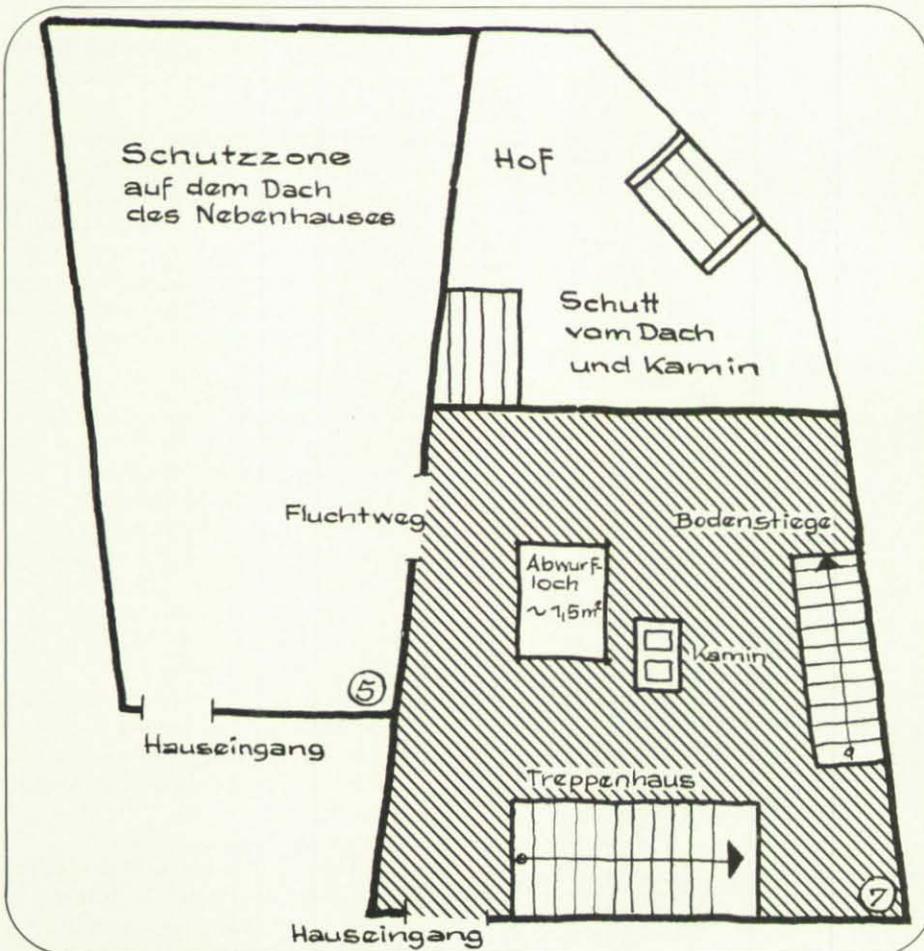
Am 26. Februar wurde von 6 Uhr an eingekleidet und Gerät verladen. Der Abmarsch war um 6.45 Uhr, das Eintreffen um 6.50 Uhr und die Aufstellung der Kfz. und der Geräteempfang um 7 Uhr.



Das Abbruchobjekt (schraffierte Fläche) und seine Umgebung.



Einteilung der Trupps. Im Hintergrund die Kraftwagen und der Bagger.



Das Leisthaus im Grundriß.

Nach Aufstellung des Bauzaunes und Errichtung der Absperrungen gingen drei Trupps sofort an die eigentliche Arbeit. Der vierte Trupp blieb vorerst in Reserve.

Von den Arbeitstrupps in Stärke von 1/4 waren drei ständig im Einsatz. Der vierte Trupp hatte jeweils im Wechsel eine kurze Pause in der vorbereiteten Fluchtzone.

Wie vorgesehen, wurden zunächst die Dachziegel abgeworfen und der Kamin abgetragen. Die Dachsparren wurden gesichert, abgesägt und geworfen, anschließend mit dem Kranausleger abgelassen. Die Decke des obersten Stockwerkes wurde freigelegt, zerteilt und ebenfalls abgelassen.

Bis zur Mittagspause um 13 Uhr konnte genau nach Plan gearbeitet werden und darüber hinaus die Masse der zu bergenden historischen Einzelteile abgenommen und gesichert werden.

Bei der Begutachtung in der Mittagspause stellte sich heraus, daß die Dachkonstruktion und die oberste Decke das Haus zusammengehalten hatten. Die Deckenträger waren durch die weitesten Spannweiten des



Das 1540 erbaute Haus. THW-Helfer entfernen die Dachziegel.



Der Fortschritt der Arbeiten ist ersichtlich.

Hauses ohne Querverbindungen frei durchgelegt.

Im Laufe der Jahrhunderte sind diese Träger von oben und unten jeweils durch neue Unterzüge und z. T. neue Fußböden, einfach darüber genagelt, verstärkt worden.

Die Querverbindungen wurden lediglich durch einige dünne Zwischenwände dargestellt.

Diese Konstruktion war vor Beginn der Arbeiten nicht erkennbar.

Da die Auflage der Träger in der Firstseite und der Halt insgesamt zu labil erschienen, wurde aus Sicherheitsgründen beschlossen:

- a) Der Abbruch wird über das zuerst nur vorgesehene Dach und das 3. Stockwerk soweit als möglich nach unten fortgesetzt.
- b) Alle Arbeiten werden nur noch von unten und von der Seite aus der Fluchtzone heraus und im wesentlichen mit dem Kran durchgeführt.
- c) Die mit dem Greifer herausgezogenen Balken werden abgelassen und unten durch die Helfer abgestapelt. Hierbei sollen wertvolle Holzteile, vor allem bemalte Balken, gesondert gelagert werden.
- d) Wegen der nur im Lehm gemauerten Gefache- und Zwischenwände und der damit verbundenen Staubentwicklung wird aus der Fluchtzone heraus der jeweilige Abbruchsektor unter Wasser gesetzt.
- e) An der Rückfront des Hauses soll weit nach unten abgebrochen und geräumt werden. Dabei sollte mit Schutt das Gelände vor der Hauswand so aufgefüllt werden, daß die wertvollen Fenstergesimse im ersten Stockwerk möglichst stehend und von Hand herausnehmbar sind.

Diese Entscheidung kam dem Wunsch der Verkehrspolizei entgegen, da der zuerst vorgesehene Abbruchzyklus — (Dachkonstruktion und drittes Stockwerk durch das THW, dann zweites und erstes Stockwerk sowie Erdgeschoß zu einem späteren Zeitpunkt durch die Baufirma allein) — eine erneute, wenn auch kleinere Absperrung an einem Wochentag notwendig gemacht hätte.

Hier lag also ein öffentliches Interesse vor. Die Arbeiten wurden wie angesprochen durchgeführt. Der Einsatz der Arbeitstrupps erfolgte über Funkfernsprengeräte.

Hierbei wurde in einem zügigen Arbeitsrhythmus bis in das Erdgeschoß hinein abgebrochen und die Masse an Balken und Schutt abgefahren. Ab 18 Uhr wurde mit dem 5-KVA ausgeleuchtet. Um 20.15 Uhr war um

# DIE NEUE ZEITSCHRIFT

 **MAGAZIN**

# KANN ZUM PREIS VON 2,80 DM PRO MONAT FREI HAUS BEZOGEN WERDEN

*Ihre Bestellung erwartet:*

**Verlag  
P.A.Santz  
599 Altena  
Postfach 137**

## Beamten- Angestellten Darlehen

Kurzfristige,  
mittelfristige  
und langfristige  
Laufzeiten  
(bei stiller  
Abtretung)

**Für alle Angehörigen im öffentl. Dienst.  
Umschuldung möglich. Beratung und  
Vermittlung ist für Sie kostenlos.**

Für eine umgehende Bearbeitung erbitten wir:  
Geburtsdatum, Familienstand, Brutto-Netto-Bezüge, Kindergeld,  
Zeitsoldaten: Verpflichtungsnachweis. Gewünschte Kreditsumme.



**Kath. Düsterhöft  
Finanzierungsberatung  
für Festbesoldete**

5039 Weiß-Köln  
Pflasterhofweg 89  
Telefon (0 22 36) 6 24 74

**Abt. H**

den verbliebenen Schutthügel mit einem Rest von 10 bis 12 LKW-Ladungen bereits wieder ein Bauzaun gezogen, die Straße gesäubert und das Gerät verlastet.

Die Absperrungen durch die Polizei konnten zu diesem Zeitpunkt aufgehoben werden; der Verkehr lief wieder voll durch. Um 20.15 Uhr war Abmarsch.

Die Helfer zeigten eine vorbildliche Disziplin. Tätigkeit und Auftreten fanden Bewunderung und Anerkennung bei den im Laufe des Tages wohl insgesamt einigen tausend zuschauenden Bamberger Bürgern. Der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg sprach seinen Dank an die eingesetzten Helfer aus. Die Zusammenarbeit des THW mit dem Abbruch- und Bauunternehmen Müller war ausgezeichnet, wie das nachstehende Schreiben zeigt.

Es ist mir ein ehrliches Bedürfnis, mich nochmals bei Geschäftsführung und Mannschaft der THW-Ortsgruppe Bamberg für die technische Hilfeleistung beim Abbruch des Anwesens Obstmarkt 5 in Bamberg herzlichst zu bedanken.

Ohne Ihre, ich möchte das betonen, gut ausgebildeten, disziplinierten, auf Sicherheit bedachten Helfer wäre ein Abbruch des 17 m hohen Hauses bis auf Bodengleiche von 6.30 Uhr bis 20 Uhr im Stadtzentrum nicht möglich gewesen. Mich selbst hat diese hervorragende technische Leistung bewogen, mich mit beiliegendem Antrag für die Aufnahme in Ihre Organisation als Berater im technischen Ausschuß zu bewerben. Es würde mich freuen, wenn Sie meinem Antrag stattgeben würden und bitte Sie, den im Einsatz gestandenen Männern nochmals meine Hochachtung und persönlichen Dank zu übermitteln.

Hochachtungsvoll  
Andreas Müller



Hans Störner, Amtsrat im  
Bayer. Staatsministerium  
des Innern

## Zielwurf

Eine Untersuchung über die  
Möglichkeit zum Ausbringen  
von Ölbindemitteln aus  
Transporthubschraubern auf  
Wasserflächen

Fotos: Günter Sers

Seit Mineralölnfälle leider zu den  
Alltäglichkeiten gehören, befassen  
sich die für den Katastrophenschutz  
und den Gewässerschutz zuständigen  
Behörden mit der Entwicklung neuer  
Geräte und Methoden, um den potentiellen  
Gefahren wirksam begegnen  
zu können und unvermeidbare  
Schäden auf ein Mindestmaß zu  
begrenzen.

Die von verschiedenen Stellen  
gewonnenen Erkenntnisse werden  
auch in internationalen Ausschüssen  
behandelt, so z. B. im „Ölnfall-  
ausschuß See/Küste“, dem Vertreter  
des Bundes und der Länder Nieder-  
sachsen, Hamburg, Bremen und  
Schleswig-Holstein angehören und im



Die Luftaufnahme zeigt, wie sich die Schwebstoffe ausbreiten, die der Rhein in den Bodensee bringt. Ähnlich würde sich bei einem Mineralölnfall im Bereich der Rheinmündung das vagabundierende Schwimmöl ausbreiten.

Luftbild freigegeben: Regierung von Schwaben Nr. 6026/1969

„Ölwehrausschuß der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee“, in dem neben den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern die Anliegerstaaten Österreich und Schweiz durch Sachverständige vertreten sind. Die bayrische Delegation setzt sich aus Mitgliedern des Bayer. Staatsministeriums des Innern, des Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und des Bayr. Landesamts für Wasserversorgung und Gewässerschutz zusammen, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die vom Ölwehrausschuß und seinen Arbeitsgruppen erarbeiteten Erkenntnisse im eigenen Geschäftsbereich zu ver-

Gefahrenquellen aufgezeigt. Das Ergebnis der theoretischen Überlegungen, die praktische Versuchsreihe und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen sind in dieser Abhandlung zusammengefaßt.

### **Einsatz von Transportflugzeugen**

Zunächst wurde geprüft, ob Transportmaschinen der Bundeswehr, wie z. B. die „Noratlas“, für derartige Einsätze verwendet werden könnten. Nach allgemeiner Ansicht ist dies aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Flugzeuge dieser Größenordnung müssen im Langsamflug eine Mindestgeschwindigkeit von 100 Knoten =

der verunreinigten Wasseroberfläche zu erreichen. Hinzu kommt die Zielungenauigkeit bei dieser Geschwindigkeit (180 — 200 km/h).

- Das Ausschütten aus offenen Säcken bei geöffneter Heckklappe ist nicht möglich, da mit einer starken Rückströmung und Verwirbelung des sehr leichten Materials zu rechnen ist. Auch das Austragen über einen vorher angebrachten Streuschlauch ist wegen der relativ hohen Geschwindigkeit zu gefährlich und wäre wiederum nicht flächenwirksam genug.

### **Einsatz von sog. „Kunstdüngerflugzeugen“**

Obwohl die Vorbesprechungen schon erkennen ließen, daß Flächenflugzeuge aller Arten wohl kaum geeignet sein dürften, wurde auch noch geprüft, ob mit „Kunstdüngerstreuern“ ausgestattete Kleinflugzeuge auch zum Austragen von Ölbindern verwendet werden könnten. Es handelt sich hierbei um leistungsstarke (häufig tschechische) einmotorige Flugzeuge mit Sternmotor, die an den Tragflächen eine Rohrleitung mit Austrittsöffnungen befestigt haben. Das Streumaterial (meist in sehr fein pulverisierter Form) wird der Rohrleitung mittels einer Drehscheibe zugeführt, die ähnlich wie ein Sandstreuer funktioniert. Daß dabei nur verhältnismäßig geringe Mengen ausgetragen werden können, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, daß die herkömmlichen Ölbinders doch wesentlich grobkörniger sind, als das dort verwendete Streumaterial. Wenn man noch die geringe Ladekapazität dieser kleinen Maschinen berücksichtigt, so dürfte auch diese Möglichkeit als ungeeignet zu beurteilen sein.

### **Einsatz von Hubschraubern**

Dagegen haben Gespräche mit erfahrenen Piloten eines Hubschrauber-Transport-Geschwaders der Bundeswehr und der Grenzschutz-Fliegerstaffel Süd ergeben, daß unter bestimmten Voraussetzungen das Austragen von Ölbindern aus Transporthubschraubern grundsätzlich möglich wäre, und zwar aus folgenden Gründen:

- Hubschrauber können eingesetzt werden, wenn die Sichtweite mindestens 0,8 km beträgt und die Wolkenuntergrenze bei mindestens 500 Fuß = ca. 150 m über Grund oder Wasser liegt.
- Die Flughöhe kann von Null bis zur modellbedingten maximalen Flughöhe gewählt werden.
- Die Fluggeschwindigkeit kann von



**Das Bayer. Staatsministerium des Innern untersuchte die Möglichkeiten des Austragens von Ölbindemitteln aus Flugzeugen auf Wasserflächen. Unser Bild zeigt das Beladen eines Hubschraubers mit geschlossenen Säcken Ölbinders.**

breiten und für eine sinnvolle Anwendung zu sorgen. Einer Anregung des Ölwehrausschusses folgend, hat das Bayer. Staatsministerium des Innern die Möglichkeit des Austragens von Ölbindemitteln aus Hubschraubern und Flächenflugzeugen auf Wasserflächen untersucht.

In Gesprächen mit erfahrenen Piloten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei wurden dabei die verschiedenen Möglichkeiten vorbesprochen und eventuelle

180 km/h einhalten. Das bedeutet, daß in einer Sekunde annähernd 50 m zurückgelegt werden.

- Im Niedrigflug kann höchstens 70 m über der freien Wasserfläche (im Katastrophenfall ausnahmsweise 40 m über Grund) geflogen werden.

- Der Ölbinders könnte zwar in geschlossenen Säcken abgeworfen werden, wegen der relativ hohen Mindestgeschwindigkeit wären jedoch viele Anflüge erforderlich, um die gewünschte gleichmäßige Überdeckung



Ein mittlerer Transporthubschrauber kann in einem Arbeitsgang 4 cbm = 40 Säcke à 100 l Ölbinde aufnehmen. Selbstverständlich muß das Abwurfpersonal durch Gurte gesichert werden.



Die Übungsleitung war über Sprechfunk mit dem Piloten und den teilnehmenden Bodenstellen verbunden.

Null bis 110 Knoten = rund 200 km/h den Erfordernissen angepaßt werden. Für den angesprochenen Zweck sollte die Abwurfgeschwindigkeit 20 Knoten = 36 km/h nicht übersteigen.

● Transporthubschrauber der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes können bei vollem Tank und einer Flugzeit von etwa 2 Stunden 45 Minuten Lasten bis zu 1 t transportieren. Bei den leichtgewichtigen Ölbindern wird die Gewichtsgrenze nicht erreicht werden.

Grundsätzliche Bedenken wurden jedoch gegen das offene Austragen vorgebracht, weil die von oben angesaugte Luft von den Rotoren des Hubschraubers senkrecht nach unten weggedrückt wird und dadurch bei offenen Türen im Innenraum des Hubschraubers Luftverwirbelungen entstehen. Alle befragten Piloten erklärten angesichts der Beschaffenheit der herkömmlichen Ölbinde einhellig, daß es aus Gründen der Flugsicherheit unmöglich sei, das Bindematerial vom geöffneten Hubschrauber aus herauszuschütten, also die Säcke zu öffnen, um auf diese Weise das Material unmittelbar auf die verunreinigte Wasseroberfläche zu bringen. Auch Hilfsmittel, die geeignet wären, das Bindematerial erst weiter entfernt freizugeben, wie etwa das Austragen mittels eines Streuschlauches (sog. Hosenrohre) werden aus Sicherheitsgründen abgelehnt, da auch hier das Ansaugen durch die Triebwerke nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Die Entscheidung aller beteiligten Stellen, auf praktische Versuche

dieser Art zu verzichten, wird verständlich, wenn man sich die Schüttgewichte und die Korngrößenverteilung der beiden zur Zeit auf Wasserflächen am häufigsten verwendeten Ölbindearten Ekoperl 66 und Ölex 68 vor Augen führt:

● Das aus Gesteinsglas hergestellte Ekoperl 66 hat ein Schüttgewicht von 130 g/l = 13 kg pro 100-l-Sack. Die Korngrößen verteilen sich wie folgt:

0,125 mm	= 13,2 v.H.
0,125 — 0,25 mm	= 10,0 v.H.
0,25 — 0,5 mm	= 21,4 v.H.
0,5 — 2 mm	= 54,7 v.H.
2 — 4 mm	= 0,6 v.H.

● Das aus Kunststoff hergestellte Ölex 68 ist noch leichter, es hat ein Schüttgewicht von 83 g/l = 8,3 kg pro 100-l-Sack. Die Korngrößen verteilen sich wie folgt:

0,125 — 0,25 mm	= 5,5 v.H.
0,25 — 0,5 mm	= 16,4 v.H.
0,5 — 2 mm	= 55,9 v.H.
2 — 4 mm	= 13,1 v.H.
4 — 8 mm	= 7,2 v.H.
8 mm	= 1,4 v.H.

(vgl. Karl Klein: „Bindemittel zur Beseitigung der Ölverunreinigung von Wasseroberflächen“; Deutsche Gewässerkundliche Mitteilungen, Heft 3, Juni 1970, S. 73 — 79).

#### Abwurf in Säcken aus Hubschraubern

Die Überlegungen konzentrierten sich schließlich auf das Abwerfen von Ölbindern in 50-l- oder 100-l-Säcken aus Hubschraubern. Um alle Risiken auszuschließen, wurde zunächst über Land erprobt, ob und unter welchen

Voraussetzungen solche Säcke ohne Beeinträchtigung des Flugverhaltens des Hubschraubers abgeworfen werden können. Zu diesem Zweck wurden zunächst 10 Probesäcke, die in Größe und Gewicht den herkömmlichen 50-l-Ölbinde-Säcken entsprachen, aus verschiedenen Höhen abgeworfen. Nach dem zufriedenstellenden Ergebnis wurden die praktischen Versuche vorbereitet und im Oktober 1971 an einem Baggersee nördlich von München durchgeführt. Bei den Versuchen unter der Leitung des Bayer. Staatsministeriums des Innern wirkten neben der Grenzschutz-Fliegerstaffel Süd das Bayer. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, das Bayer. Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz, das Wasserwirtschaftsamt München und die Staatliche Feuerwehrschule Regensburg mit.

#### Versuchsordnung

##### Versuch 1:

Abwurf von 10 Muster-Säcken à 50 l (selbstgefertigte Kunststoffsäcke mit Holzspänen) aus unterschiedlichen Höhen: 50 m, 80 m, 120 m, 150 m, 200 m.

##### Versuch 2:

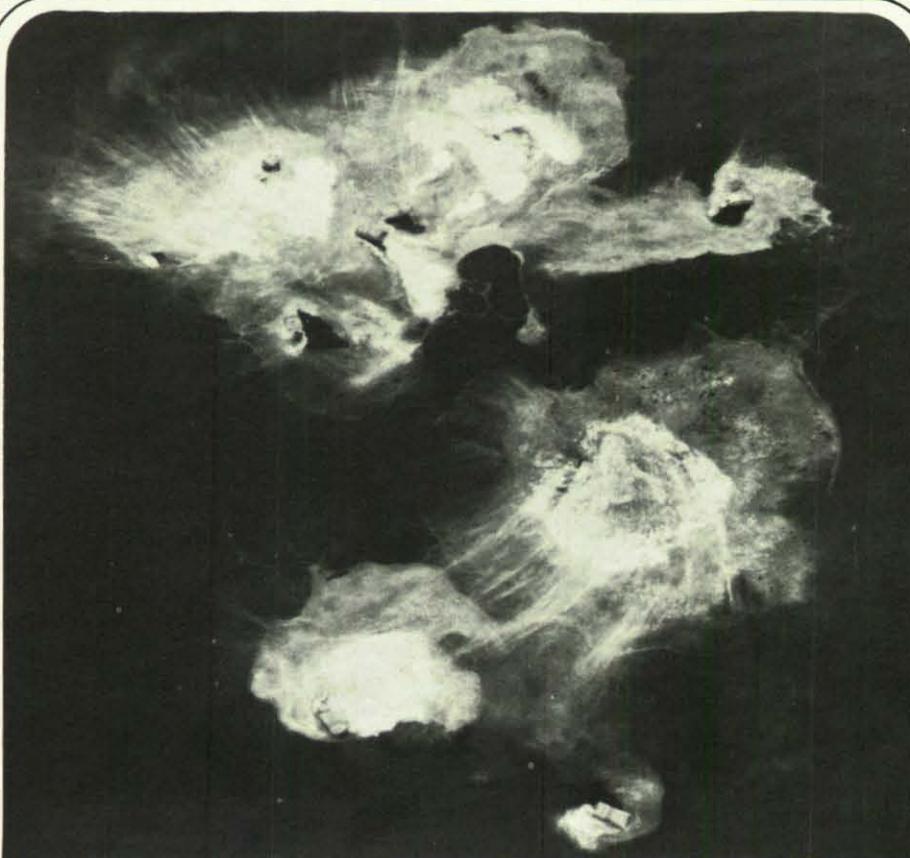
Abwurf von 5 Papier-Säcken à 100 l Ekoperl 66 (wasserabweisende Papiersäcke, handelsüblich) aus unterschiedlicher Höhe: 20 m, 50 m, 80 m, 120 m.

##### Versuch 3:

Abwurf von 5 Kunststoff-Säcken à 100 l Ekoperl 66 (Polyäthylen 0,5 mm, handelsüblich) aus unterschiedlichen Höhen: 50 m, 80 m, 120 m, 150 m, 200 m.



**Zielwurf!** Das Abwurfpersonal hat soeben einen weiteren Sack Ölbindemittel abgeworfen. Deutlich ist der Inhalt von drei kurz zuvor abgeworfenen und schon geplatzten Säcken zu erkennen.



Beim Aufprall auf dem Wasser zerplatzen die Papiersäcke nahezu vollständig und geben den Inhalt in wenigen Sekunden frei. Durch Windeinwirkung und Wellenbewegung vergrößert sich die Fläche sehr bald optimal.

#### **Versuch 4:**

Abwurf von 20 wasserlöslichen Säcken à 50 l Ekoperl 66 (gelatineartige Masse — Polyvinylalkohol, handelsüblich) aus unterschiedlichen Höhen: 50 m, 80 m, 120 m, 150 m.

#### **Versuch 5:**

Abwurf von 10 Papier-Säcken à 100 l Ölex 68 (schwerentflammbares Material, handelsüblich) aus unterschiedlichen Höhen: 20 m, 35 m, 50 m, 80 m, 120 m.

#### **Versuch 6:**

Abwurf von 5 Kunststoffsäcken à 100 l Ölex 68 (Polyäthylen 0,5 mm, handelsüblich) aus unterschiedlichen Höhen: 50 m, 80 m, 120 m, 150 m, 300 m.

#### **Wetterlage:**

Sonnig, kalter Ostwind, Windgeschwindigkeit 32 km/h = 9 m/s; Wasser leicht bewegt, Wellenhöhe 10 — 15 cm.

### **Transporthubschrauber**

Die Versuche wurden mit einem Hubschrauber der Grenzschutz-Fliegerstaffel-Süd vom Typ Bell UH 1 D durchgeführt, einem gebräuchlichen Mannschafts- und Materialtransporthubschrauber, der auch bei der Bundeswehr und bei der US-Army im süddeutschen Raum weit verbreitet ist.

Bei der Bell UH 1 D liegt der Laderaum hinter den Pilotensitzen und könnte durch einen Verdunklungsvorhang vom Pilotenraum getrennt werden. Er wird rechts und links durch je eine vollständig zu öffnende Schiebetür und je einen Türflügel begrenzt. Bei Beförderung von sperrigen Lasten lassen sich die Schiebetüren im offenen Zustand arretieren und die Türflügel aushängen. Dadurch kann der Hubschrauber von beiden Seiten ungehindert be- und entladen werden. Um die Ladung sicher zu verzurren, sind im Laderaum und an der Getriebeumwandlung Lastverzurringe angebracht. An der Laderaumrückwand und an der Getriebeumwandlung sind Einbaumöglichkeiten für weitere Verzurringe vorhanden.

Der Laderaum hat ein Gesamtvolumen von 6,2 m<sup>3</sup>. Die vollkommene Ausnutzung des Laderaumes wird durch den hinten hineinragenden Getrieberaum etwas beeinträchtigt.

Der bei den Versuchen eingesetzte Hubschrauber vom Typ Bell UH 1 D beförderte neben den beiden Piloten und einem Bordwart das gesamte verwendete Bindematerial in einem Transport, also

30 Säcke à 50 l und

25 Säcke à 100 l,

das sind insgesamt 4 000 l = 4 m<sup>3</sup> (Gewicht: ca. 550 kg = 0,55 t). Die

Menge von 4 m<sup>3</sup> entspricht auch der Transportkapazität, die ein Hubschrauber vom Typ Bell UH 1 D bei einem Einsatz aufnehmen und abwerfen kann, wenn alle Laderaumsitzbänke herausgenommen worden sind (4 000 l = 40 Säcke je 100 l oder 80 Säcke je 50 l).

Es ist selbstverständlich, daß bei der Beladung des Hubschraubers neben der maximalen Bodenbelastung auch die Lade- und Flugleistungsgrenzwerte berücksichtigt werden müssen. Diese Grenzwerte werden aber mit den bisher bekannten gebräuchlichen Binderarten nicht annähernd erreicht. Das Abwurfpersonal (bei den Versuchen war es der Bordwart) kann zusätzlich mit Sicherheitsgurten, wie sie die Feuerwehren und die Freileitungsmonteuere der Elektro-Versorgungsunternehmen verwenden, an den vorhandenen Halteringen gesichert werden. Wegen der Beschaffenheit des Bodens der Ladefläche (geriffeltes Blech) sollten diese Personen Schuhe mit Gummisohlen tragen. Im Moment des Abwerfens kann sich der Mann zusätzlich an einer senkrechten Stange, die wahlweise neben dem Ausstieg eingebaut werden kann, festhalten.

Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes sind mit FuG 7 b (UKW 4 m) ausgestattet. Bei Verwendung von Bundeswehr-Hubschraubern müssen entsprechende Funkgeräte bereitgestellt werden.

### Ergebnis der Versuchsreihe

Das Ergebnis der Versuche läßt sich in drei Gruppen ordnen:

1. **Kunststoffsäcke** beider Fabrikate sind für Einsätze dieser Art ungeeignet. Sowohl die Mustersäcke mit Holzspänen, als auch die leichteren Ölex-Säcke und die schwereren Eko-perl-Säcke haben sich bei den verschiedenen Abwurfhöhen nicht geöffnet. Auch ein Abwurf aus 300 m Höhe brachte kein besseres Ergebnis. Das sehr zähe Verpackungsmaterial Kunststoff (Polyäthylen) bewirkte, daß die abgeworfenen Säcke ähnlich wie Korken in das Wasser eintauchten und wieder emporschnellten ohne zu zerplatzen. In einigen Fällen ergaben sich zwar geringfügige Risse in der Kunststoffhülle, die aber auf vorangegangene Beschädigungen zurückzuführen sind. Selbst einen Fehlwurf auf das Ufer überstand dieses Verpackungsmaterial. „Bessere“ Ergebnisse können auch bei noch größeren Höhen nicht erwartet werden, da nach einer bestimmten Fallstrecke (je nach Eigengewicht) das Gebinde seine Höchstgeschwindigkeit erreicht hat und der



Um das Verhalten der verschiedenen Fabrikate des Ölbindemittels zu untersuchen, begaben sich die Kommandanten der Ölwehrstützpunkte der Anliegerstaaten per Boot in die unmittelbare Nähe einer Aufschlagstelle.



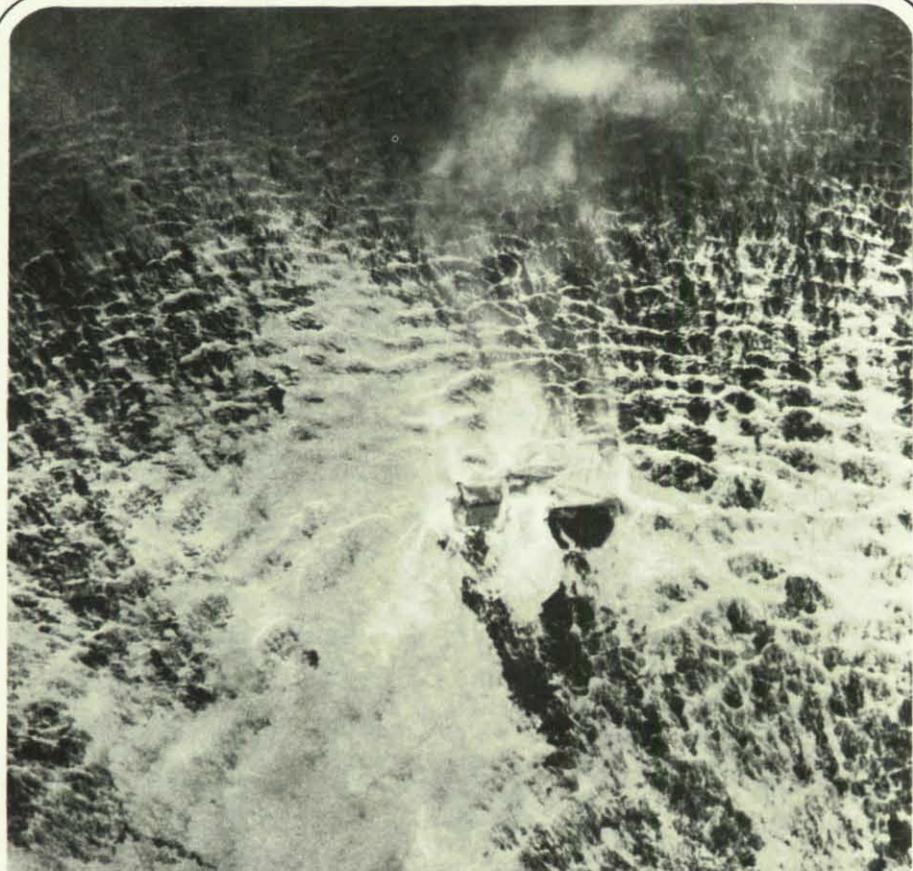
Der vom Hubschrauber über dem Bodensee abgeworfene Ölbinder wurde von der Seepolizei des Kantons Thurgau, Ölwehrstützpunkt Romanshorn, durch eine verbesserte Ausführung der ECRAN-Sperre am Abdriften gehindert.



Dieser Papiersack riß zwar beim Aufprall auf die Wasseroberfläche auf, aber sein Inhalt hat sich noch nicht verteilt. Windstille und geringe Wasserströmung haben die Ausbreitung verzögert.



Bei den Versuchen ging es auch darum, die Beeinflussung des ausgetragenen Ölbinders durch die Rotor-Luftströmung festzustellen bzw. zu testen, wie tief der Hubschrauber die Wasserfläche überfliegen soll.



Blick aus dem Hubschrauber auf die Wasseroberfläche. Deutlich ist die Verquirlung des Ölbindemittels durch die Rotor-Luftströmung erkennbar. Ein Überfliegen in 40 bis 50 m Höhe hatte die günstigsten Auswirkungen.

Aufpralldruck sich nicht mehr erhöht. **2. Papiersäcke** sind dagegen sehr gut für diese Einsatzart geeignet. Die herkömmlichen, in der Struktur etwas verschiedenen 100-l-Papiersäcke der Fabrikate Ekoperl (wasserabweisend) und Ölex (schwer entflammbar) zerplatzten beim Abwurf aus allen Höhen nahezu vollständig. Selbst Abwürfe aus 20 m und 35 m Höhe bewirkten eine ausreichende Zerstörung des Verpackungsmaterials, wobei allerdings negative Einwirkungen durch den Rotorabstrahl festzustellen waren, auf die noch einzugehen ist.

Die Papiersäcke rissen unmittelbar beim Aufprall auf, der Inhalt breitete sich in wenigen Sekunden auf einer Fläche von 5 — 8 m Durchmesser nahezu kreisförmig aus. Begünstigt durch Windeinwirkung und Wellenbewegung vergrößerte sich diese Fläche sehr bald optimal; selbst das zunächst am Aufprallpunkt noch vorhandene Häufchen verteilte sich bald gleichmäßig.

Die geplatzten Papiersäcke entleerten sich nahezu vollständig und trieben in der allgemeinen Driftrichtung mit. Als günstigste und zugleich wirksamste Abwurfhöhe werden 50 m bis 80 m angesehen. Niedrigere Höhen können eine unkontrollierte Luftereinwirkung durch die Rotoren bewirken, größere Höhen bringen keine Verbesserungen, verringern aber die Zielgenauigkeit.

**3. Wasserlösliche Säcke** aus Polivinylalkohol der Firma Ekoperl gibt es seit einigen Jahren. Zur besseren Lagerungsfähigkeit sind sie in einem Kunststoffsack aus Polyäthylen untergebracht (je 2 wasserlösliche 50-l-Säcke Ekoperl). Im Rahmen dieses Versuchs wurde deshalb auch versucht, die kleineren Gebinde aus dem Kunststoffsack nacheinander herauszuschütten, was sich schließlich als etwas umständlicher herausstellte, als der Einzelabwurf der 50-l-Gebinde per Hand.

Im übrigen ergaben sich bei diesem Versuch die annähernd gleichen Ergebnisse wie bei den beiden Versuchen mit Papiersäcken. Sämtliche Säcke zerplatzten bei allen Abwurfhöhen vollständig. Das darin enthaltene Material breitete sich in wenigen Sekunden kreisförmig aus und erreichte ebenfalls sehr bald eine optimale Verbreitung.

Als wirksamste Abwurfhöhe wurde wiederum 50 m bis 80 m erkannt.

### **Beeinflussung des ausgetragenen Ölbinders durch Rotor-Luftströmungen**

Zwischen den einzelnen Versuchen wurde bei beiden Binderarten

getestet:

● wie niedrig der Hubschrauber über der Wasserfläche fliegen kann, ohne von dem aufgewirbelten Binder-material in seinem Flugverhalten und in der Sicherheit beeinträchtigt zu werden und

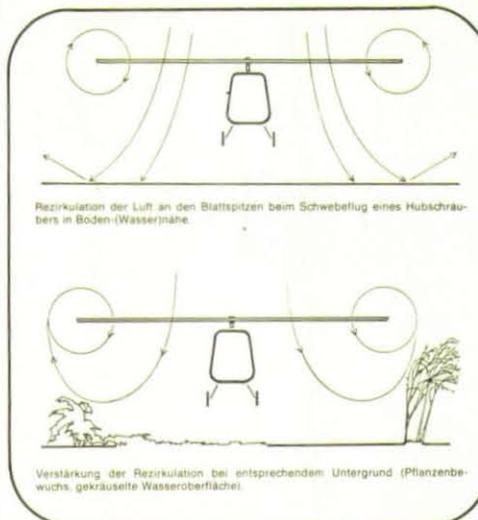
● wie tief er die Wasseroberfläche überfliegen muß, um eine gewünschte Verteilung und Ausbreitung des aufgetragenen Binders zu erreichen. Von geringen materialbedingten Unterschieden im Umfang der Staubeentwicklung abgesehen, sind die Auswirkungen bei beiden Binderarten annähernd gleich zu beurteilen:

Überfliegt der Hubschrauber den ausgebrachten Binder in einer Höhe **unter 40 m**, so wirbelt der von den Rotoren auf die Wasseroberfläche herabgedrückte Luftstrom einen Großteil des Materials so stark auf, daß der Binder als Staubwolke in der Windrichtung davongetragen wird. Hilfskräfte in unmittelbarer Nähe könnten ohne Staubmasken nicht mehr tätig werden. Beim Überfliegen in **20 m Höhe** wurde der Binder, soweit er nicht vorher fortgeblasen worden ist, mit dem durch die starke Luftströmung aufgewühlten Wasser so stark verquirlt, daß er hinterher fast nicht mehr zu erkennen war. Diese Höhe ist aber auch schon deshalb nicht ratsam, weil vom Triebwerk die stark staubhaltige Luft angesaugt wird.

Ein Überfliegen in **10 m Höhe**, das ebenfalls kurzfristig erprobt wurde, brachte eine enorme Staubeentwicklung, die den Hubschrauber nahezu völlig einhüllte und für die Flugsicherheit gefährlich werden könnte. Um zu prüfen, ob bei Windstille, geringer Wasserströmung und ähnlichen für die Ausbreitung des abgeworfenen Binders hinderlichen Voraussetzungen die bessere Verteilung des Binders durch Überfliegen beschleunigt werden kann, wurde die Wasseroberfläche in Höhen überflogen, die eine negative Wirkung ausschlossen.

Es stellte sich heraus, daß beim Überfliegen in **40 m bis 50 m Höhe** die Lufteinwirkung auf der Wasseroberfläche gerade noch so groß ist, daß die am Abwurfpunkt verbliebenen Resthäufchen ebenfalls schnell ausgebreitet und das Material rundherum, in Flugrichtung etwas stärker, gleichmäßig verteilt werden.

Die Wirkung des Rotorabstrahls auf der Wasserfläche wird nach der Aufnahme und der Vermengung des Binders mit Öl etwas anders sein, insbesondere was die staubförmigen Anteile des Binders betrifft. Für einen erfahrenen Piloten dürfte es aber



Rezirkulation der Luft an den Blattspitzen beim Schwebeflug eines Hubschraubers in Boden- (Wasser)nähe.

Verstärkung der Rezirkulation bei entsprechendem Untergrund (Pflanzenbewuchs, gekräuselte Wasseroberfläche).



**Gleichmäßig überdeckt der Ölbinder den abgesperrten Seeteil. Auch diese „bilaterale“ Ölwehrübung hat die große Effektivität des Ausbringens von Ölbindern mit Hubschraubern auf Wasserflächen bewiesen.**

in Zusammenarbeit mit einem Beobachter vom Boden aus keine Schwierigkeiten bedeuten, die wirkksamste Flughöhe für ein nachträgliches Überfliegen frühzeitig festzustellen und gefährliche Flughöhen zu vermeiden.

#### **Anforderungsvoraussetzungen für Hubschrauber**

In diesem Zusammenhang sind auch die Anforderungsvoraussetzungen für Transporthubschrauber der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zu erwähnen.

Für den Bereich der Bundeswehr sind maßgebend:

● Die „Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung über den Einsatz der Bundeswehr in Katastrophenfällen“ vom 10. 8. 1962“ (VMBl. S. 402),

● die „Allgemeinen Verwaltungsbestimmungen für den Einsatz der Bundeswehr in Katastrophenfällen“ vom 28. 8. 1963 (VMBl. S. 466) und

● die für den jeweiligen Wehrbereich erlassenen Anordnungen hierzu, in denen regionale Einzelheiten geregelt sind.

Für den Bereich des Bundesgrenzschutzes gelten:

● Die „Bestimmungen für die Katastrophenhilfe und Nothilfe des BGS“

(Erl. des Bundesministers des Innern vom 23. 11. 1971),

● die „Richtlinien für die Benutzung von Hubschraubern des BGS“ (Erl. des Bundesministers des Innern vom 31. 10. 1970) und

● die „Bestimmungen über wirtschaftliche Leistungen des BGS zugunsten Dritter“ (Erl. des Bundesministers des Innern vom 21. 10. 1968).

Anforderungsberechtigt sind die Katastrophenschutzbehörden, das sind die Innenministerien der Länder, die Bezirksregierungen und die Kreisverwaltungsbehörden.

#### **Kosten**

Die vollen Kosten betragen zur Zeit (Stand Januar 1972)

● bei der **Bundeswehr**  
für einen leichten  
Transporthubschrauber  
Bell UH 1 D pro Flugstunde 1 318 DM  
für einen mittleren  
Transporthubschrauber  
Sikorsky H — 34  
pro Flugstunde 1 266 DM

● beim **Bundesgrenzschutz**  
für einen leichten  
Transporthubschrauber  
Bell UH 1 D pro Flugstunde 1 318 DM.  
Berechnet wird nur die Flugzeit.  
Vergleicht man den Zeitbedarf für den  
Abwurf aus Hubschraubern (bei 4 m<sup>3</sup>  
einschließlich Hin- und Rückflug über  
eine Strecke von 5 km maximal  
20 Minuten) und den erforderlichen  
Personalaufwand für das herkömmliche  
Austragen von Hand oder mit Streu-  
bläsern, so erscheinen die Kosten  
wirtschaftlich vertretbar.

### Weitere Versuche und Übungen

Im Rahmen einer Sitzung des Ölwehrausschusses der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee wurden die Versuche im April 1972 vor der Argemündung bei Langenargen am Bodensee auf dem freien See wiederholt. Der vom Hubschrauber über dem Bodensee abgeworfene Ölbinders (20 Säcke Ekoperl, 20 Säcke Ölex) wurde dabei von der Seepolizei des Kantons Thurgau, Ölwehrstützpunkt Romanshorn, mit einer ECRAN-Doppelsperre am Abdriften gehindert und mit dem Schweizer Ölfangschiff „Libelle“ aufgenommen. Auch diese „bilaterale“ Ölwehübung hat die große Effektivität des Ausbringens von Ölbindern mit Hubschraubern auf Wasserflächen bestätigt. Es wurde deshalb auch vorgesehen, diesen Übungsteil in die geplante „Internationale Ölalarm- und Einsatzübung Bodensee“, die im Herbst 1973 von den Anliegerstaaten Österreich, Schweiz, sowie den Ländern der BRD, Baden-Württemberg und Bayern, gemeinsam durchgeführt werden soll, einzubeziehen, um die bereits gewonnenen Erkenntnisse auch durch praktische Vorführungen einem größeren Kreis zugänglich zu machen.

### Zusammenfassung

Die Versuchsreihe hat ergeben, daß der Abwurf geschlossener Gebinde aus Transporthubschraubern technisch möglich ist. Nach Angaben der beteiligten Bundesgrenzschutz-Piloten ergeben sich fliegerisch keine Probleme oder kritische Phasen. Mit einer Menge von 1 000 l (= 10



Das Schweizer Ölfangschiff „Libelle“ konnte nach der Übung die ausgebrachten Mengen Ölbinders wieder aufnehmen und, da bei der Übung selbstverständlich kein Öl benutzt worden war, für eine weitere Verwendung bereithalten.

Sack) konnte der abgesperrte Seeteil in einer Fläche von etwas mehr als 1 000 m<sup>2</sup> nahezu gleichmäßig mit einer dünnen Binderschicht überdeckt werden.

Kunststoffsäcke sind nicht geeignet. Dagegen können neben wasserlöslichen Säcken auch handelsübliche Papiersäcke eingesetzt werden, die mit einer entsprechenden Perforierung versehen werden sollten, um das völlige Aufreißen zu begünstigen. Ferner erscheint es zweckmäßig, hierbei — soweit vorhanden — 50-l-Säcken den Vorzug zu geben; die punktuelle Streuung könnte dadurch noch mehr verbessert werden. Berücksichtigt man diese Forderungen, so könnte auf die etwas kostspieligeren wasserlöslichen Säcke verzichtet werden. Abgesehen von den Mehrkosten dürften sich auch auf die Dauer bei der Vorrathaltung Schwierigkeiten durch evtl. Feuchtigkeitseinwirkungen ergeben, auch wenn diese Säcke in Kunststoffhüllen gelagert werden. Die abzudeckende Fläche sollte durch Bojen, Boote oder ähnliche Hilfsmittel markiert werden. Rauchpatronen zeigen dem Piloten die allgemeine Windrichtung an und erleichtern den gezielten Abwurf.

Der Pilot, der den unmittelbaren Aufschlag meist nicht mehr genau beobachten kann, sollte ergänzend hierzu über Funk geleitet werden, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten möglich ist. Daß an den Material-Aufnahmepunkten entsprechende Absperrungen und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, sei am Rande erwähnt; es empfiehlt sich, einen Hubschrauberlandeplatz einzurichten und durch die Polizei absperrern zu lassen.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern und die an dieser Untersuchung beteiligten Stellen sind der Auffassung, daß bei Mineralölnfällen auf größeren Seen, wenn größere Mengen des ausgelaufenen Öls als Schwimmöllchen in den nicht abgesperrten Teil des Sees gelangen, auf die hier aufgezeigte Einsatzart in der Regel nicht verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere für den Bodensee und den Chiemsee, wo bei Unfällen an den Ölfernleitungen der Firma Südpetrol und der Firma TAL mit großen Auslaufmengen zu rechnen ist und die herkömmlichen Möglichkeiten des Austragens von Ölbindern nicht mehr ausreichen werden.

# Trinkwasser aus der Ahr

Aktuelle Einsatzübung des THW-Ortsverbandes Sinzig

Die anhaltende Trockenheit und die geringen Schneefälle des vergangenen Winters führten zu einer starken Senkung des Grundwasserspiegels. In einigen Gemeinden trat akuter Trinkwassermangel auf, der bei gleich-

Unter der Übungs- und Einsatzleitung von Dipl.-Ing. Such, dem Ortsbeauftragten von Siegburg, lief die Übung wie folgt ab:  
9 bis 10 Uhr Aufbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage und Verlegung



Niedrigwasserstand an Ahr und Rhein verdeutlichen die Situation.



Eine komplette Trinkwasseraufbereitungsanlage in Betrieb am Flußufer.

bleibender trockener Witterung auch auf größere Gebiete hätte übergreifen können.

Diese Situation war für das THW ein Anlaß, eine Einsatzübung auf dem Gebiet der Trinkwasseraufbereitung durchzuführen. Zu diesem Zweck demonstrierten am 16. März Helfer des THW-Ortsverbandes Sinzig mit dem Ortsbeauftragten Exius gemeinsam mit Fachkräften der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler sowie des Gerätelagers Mehlem den Einsatz einer mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlage und die Verteilung des gewonnenen Trinkwassers an die Bevölkerung im (angenommenen) Falle eines Trinkwassernotstandes.



Füllen der vier Wasserbehälter mit Rohwasser aus der Ahr.

der Schlauchleitungen in die Ahr; Auffüllen der Behälter mit Ahrwasser. 10 bis 11 Uhr Aufbereitung des ungeeigneten Ahrwassers zu Trinkwasser. 11 bis 12 Uhr umfüllen des Trinkwassers in die Transportbehälter und Kanister. 12 bis 13 Uhr Abbau der Anlage.



Umpumpen des vorgeflockten Rohwassers in die Filteranlage.



Überprüfen des Chlorgehaltes.

Die interessierten Gäste der Veranstaltung, an ihrer Spitze Dr. Kolb, Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, ließen sich den Aufbereitungsvorgang eingehend erläutern.

Die gesamte Anlage besteht in der Hauptsache aus dem Filteraggregat und vier Rohwasserbehältern von je 8 000 Litern sowie einem Reinwasserbehälter von 5 000 Litern Fassungsvermögen. Das Rohwasser wird zunächst mit gekörntem Eisenchlorid — und je nach Verschmutzungsgrad mit Kalk-Zusatz — zum Ausflocken gebracht. Dieser Vorgang führt dazu, daß die größeren Schmutzpartikel sich am Boden der Behälter absetzen.

Nach einer Stunde wird das ausgeflockte Wasser durch die Filteranlage gedrückt und dabei durch Verwendung einer Filtermasse —



Reinigen der Filteranlage.



Transporttank für Trinkwasser.

wie z. B. „Berkasil“ — gereinigt und anschließend mit einem Chlor-Dosiergerät keimfrei gemacht. Der Chlorgehalt und der Reinigungsgrad bedürfen dabei laufender Überprüfung. Die vorgeführte Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) hat eine maximale Leistung von 6 Kubikmetern je Stunde und ist damit ausreichend für die tägliche Versorgung von rund 10 000 Personen, selbstverständlich bei stark eingeschränktem Verbrauch. Die Anlage, auf einem Kombi montiert, ist überall einsetzbar.

Präsident Dr. Kolb erklärte bei dieser Gelegenheit, es seien jetzt weitere Trinkwasseraufbereitungsanlagen an



Zapfstelle für die Abgabe von Trinkwasser an die Bevölkerung.

## INTERSCHUTZ

Der Rote Hahn

Frankfurt am Main  
24. Juni - 2. Juli 1972

Internationale  
Ausstellung  
für Brand- und  
Katastrophenschutz



Information:  
Messe- und  
Ausstellungs-  
Gesellschaft mbH  
6 Frankfurt/M. 97  
Postfach 97 01 26  
Tel. 0611-77 00 81  
Telex 04 11558



Jeder Faltbehälter hat ein Fassungsvermögen von 1000 Liter.



Wassertanks aus Kunststoff werden mit aufbereitetem Wasser gefüllt.

die THW-Landesverbände zur Auslieferung gekommen. Dadurch erhöht sich die Zahl der bei den Ländern und dem Bund zur Verfügung stehenden Anlagen verschiedener Kapazität und Bauart auf rund 150. Die Übung ließ klar erkennen, daß

das THW wirksam für die Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser eingesetzt werden kann, wie dies auch schon bei Auslandseinsätzen in Peru, Ostpakistan, Rumänien und in der Türkei in den Jahren 1970/71 der Fall war.

Bei der **BVS-DIENSTSTELLE** in **LUDWIGSBURG** ist ab sofort die Stelle des

## Leiters der Dienststelle

neu zu besetzen.

### Anforderungen:

Möglichst langjährige Mitarbeit im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen; Bewerber mit einer abgeschlossenen Fachausbildung im Zivilschutz und Kenntnissen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung werden bevorzugt.

### Geboten werden:

Vergütung nach Verg.-Gr. IVb BAT; Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe bei Krankheit und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; bei getrennter Haushaltsführung Trennungsgeld und Sonderurlaub für Familienheimfahrten.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten sowie Nachweis besonderer Fachkenntnisse sind bis zum 15. Juni 1972 zu richten an:

**BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ — Bundeshauptstelle — 5 Köln 41, Eupener Straße 74**

Beim **BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ**, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind ab sofort

## 2 Stellen für Redakteure

zu besetzen. Der Verband gibt im Auftrage des Bundesministeriums des Innern eine Fachzeitschrift für den Zivilschutz heraus, die monatlich erscheint. Innerhalb der Redaktion wird ein

### Wissenschaftlicher Redakteur

(Verg.-Gr. Ib BAT)

benötigt.

Gesucht wird ein Redakteur mit technischen und wissenschaftlichen Neigungen oder ein Dipl.-Ing., der bereit ist, sich in die komplexe Materie des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung einzuarbeiten.

Ferner wird vom Verband ein

### Redakteur im Außendienst

(Verg.-Gr. IIa BAT)

gesucht, der aufgrund der Berufserfahrung befähigt ist, aktuelle Reportagen in lebendiger Weise aus dem Bereich des erweiterten Katastrophen- und Zivilschutzes zu erstellen. Seine Tätigkeit wird sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsgeld und Umzugskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum 15. Juni 1972 zu richten an den

**BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ — Bundeshauptstelle — 5 Köln 41, Eupener Straße 74**

## Reisekostenvergütung in besonderen Fällen

Gemäß § 16 (1) BRKG wird bei Dienstreisen aus Anlaß der Einstellung, Versetzung, Abordnung oder Aufhebung einer Abordnung das Tagegeld für die Zeit bis zur Ankunft am neuen Dienstort gewährt. Das Tagegeld wird für die Zeit bis zum Ablauf des Ankunftstages gewährt, wenn der Dienstreisende vom nächsten Tage an als Abfindung Beschäftigungsreise- bzw. Beschäftigungstagegeld oder ein entsprechendes Trennungsgeld erhält; daneben wird in diesen Fällen Übernachtungsgeld gewährt. Bei Dienstreisen aus Anlaß der Versetzung, Abordnung oder Aufhebung einer Abordnung wird das Tagegeld von dem Beginn des Abfahrtstages an gewährt, wenn für den vorherigen Tag als Abfindung Beschäftigungsreise- bzw. Beschäftigungstagegeld oder ein entsprechendes Trennungsgeld zustand.

Die Kürzungsbestimmungen des § 12 BRKG sind a. o. Reisen anzuwenden. Eine Anerkennung der Einstellungsreise als Dienstreise setzt allerdings voraus, daß die Ernennung des Bediensteten schon vor der Reise wirksam geworden ist. Die Einstellungsreise vor dem Wirksamwerden der Ernennung gilt gemäß § 23 (1) BRKG als Dienstreise zur Einstellung.

Bei den oben angesprochenen Dienstreisen sind folgende Berechnungsarten zu unterscheiden:

a) Dienstreisen von Bediensteten, die **weder vor noch nach** Durchführung der Reise Anspruch auf BV/TG in Höhe des Beschäftigungsreise- oder -tagegeldes hatten bzw. haben. In diesem Falle richtet sich die Berechnung der Dauer der Dienstreise uneingeschränkt nach § 7 BRKG, d. h., die Dienstreise beginnt mit der Abfahrt am Dienstort (bei Einstellungsreisen am Wohnort) und endet mit der Ankunft am neuen Dienstort oder auswärtigen Beschäftigungsort. Bei den Reisen aus Anlaß der Aufhebung

der Abordnung rechnet die Reisedauer von der Abfahrt am auswärtigen Beschäftigungsort bis zur Ankunft am Dienstort. Nach diesen Vorschriften sind auch die angesprochenen Dienstreisen abzufinden, in denen am Dienstort, neuen Dienstort oder auswärtigem Beschäftigungsort BV/TG in Form von Fahrkostenersatz und ggf. von Verpflegungszuschuß gewährt wird.

### Beispiele:

1) Angestellter, Verg.-Gr. BAT Vb, ledig, Einstellung bei der Bundeshauptstelle in Köln, ehemaliger Wohnort Bremen.  
Abfahrt Bremen: 11.00 Uhr  
Ankunft Köln: 17.00 Uhr  
Abfindung: 0,3 Tagegeld von 18,— DM = 5,40 DM + Fahrkostenerstattung.  
2) Angestellter, Verg.-Gr. BAT VIb, verheiratet, mit eigenem Hausstand, Wohnort Brühl. Versetzung von Bonn nach Köln. Vor der Versetzung wurde ihm Fahrkostenersatz von Brühl nach Bonn und nach der Versetzung wird ihm Fahrkostenersatz von Brühl nach Köln gewährt.

Abfahrt Bonn: 13.00 Uhr  
Ankunft Köln: 14.00 Uhr  
Abfindung: kein Tagegeld, jedoch Fahrkostenerstattung von Brühl nach Köln.

b) Dienstreisen von Bediensteten, die nach Durchführung der Reise Anspruch auf BV/TG in Höhe des Beschäftigungsreise- oder -tagegeldes haben.

Die Dienstreise beginnt mit der Abfahrt am Dienst- bzw. Wohnort und endet um 24.00 Uhr des Ankunftstages. Für die erste Nacht am Dienstort oder auswärtigen Beschäftigungsort wird zusätzlich ein Übernachtungsgeld gewährt.

### Beispiele:

Angestellter, Verg.-Gr. BAT VII, verheiratet, mit eigenem Hausstand, Wohnort und bisheriger Dienstort Koblenz, Versetzung mit Zusage der

Umzugskostenvergütung zur Bundeshauptstelle nach Köln.

1. Meldetermin in Köln: 1. 7. 1971, 11.00 Uhr

Abfahrt Koblenz: 8.00 Uhr

Ankunft Köln: 10.30 Uhr

Abfindung: 1. 7. 1971: Tagegeld in Höhe von 17,— DM —

Nacht 1./2. 7. 1971: 1 Übernachtungsgeld in Höhe von 15,— DM + Fahrkostenerstattung

ab 2. 7. 1971: Trennungsgeld gemäß § 4 TGV

2. Meldetermin in Köln: 1. 7. 1971, 16.00 Uhr

Abfahrt Koblenz: 13.00 Uhr

Ankunft Köln: 15.20 Uhr

Abfindung: 1. 7. 1971: 0,8 Tagegeld von 17,— DM = 13,60 DM —

Nacht 1./2. 7. 1971: 1 Übernachtungsgeld in Höhe von 15,— DM + Fahrkostenerstattung

ab 2. 7. 1971: Trennungsgeld gemäß § 4 TGV

c) Dienstreisen von Bediensteten, die vor Durchführung der Reise Anspruch auf BV/TG in Höhe des Beschäftigungsreise- oder -tagegeldes hatten. Die Dienstreise beginnt um 0.00 Uhr des Abreisetages und endet mit der tatsächlichen Ankunft am neuen Dienstort.

### Beispiele:

Angestellter, Verg.-Gr. BAT IVb, verheiratet, mit eigenem Hausstand, Wohnort Köln, bisheriger Dienstort Mainz, Versetzung zur Bundeshauptstelle nach Köln.

1. Meldetermin in Köln: 1. 7. 1971, 11.00 Uhr

Abfahrt Mainz: 6.00 Uhr

Ankunft Köln: 10.30 Uhr

Abfindung 1. 7. 1971: 0,8 Tagegeld von 23,— DM = 18,40 DM + Fahrkostenerstattung

bis zum 30. 6. 1971: Trennungsgeld gemäß § 4 TGV

2. Meldetermin in Köln: 1. 7. 1971, 14.00 Uhr

Abfahrt Mainz: 9.00 Uhr

Ankunft Köln: 13.20 Uhr

Abfindung: 1. 7. 1971: 1 Tagegeld in Höhe von 23,— DM + Fahrkostenerstattung —

bis zum 30. 6. 1971: Trennungsgeld gemäß § 4 TGV

d) Dienstreisen von Bediensteten, die sowohl vor als auch nach Durchführung der Reise Anspruch auf Gewährung

von BV/TG in Höhe des Beschäftigungsreise- oder -tagegeldes hatten bzw. haben.

Die Dienstreise beginnt ohne Rücksicht auf die tatsächliche Dauer um 0.00 Uhr des Abfahrtstages und endet um 24.00 Uhr des Ankunftstages.

#### Beispiele:

Angestellter, Verg.Gr. BAT IVa, verheiratet, mit eigenem Haushalt, Wohnort Trier, bisheriger Dienstort Mainz (Umzugskostenvergütung war zugesagt), Versetzung mit Zusage der Umzugskostenvergütung zur Bundeshauptstelle nach Köln.

1. Meldetermin in Köln: 1. 7. 1971, 11.00 Uhr

Abfahrt Mainz: 6.00 Uhr

Ankunft Köln: 10.30 Uhr

Abfindung: 1. 7. 1971: 1 Tagegeld in Höhe von 23,— DM —

Nacht 1./2. 7. 1971: 1 Übernachtungsgeld in Höhe von 20,— DM + Fahrkostenerstattung,

bis zum 30. 6. 1971 und ab 2. 7. 1971: Trennungsgeld gemäß § 4 TGV

2. Meldetermin in Köln: 1. 7. 1971, 14.00 Uhr

Abfahrt Mainz: 9.00 Uhr

Ankunft Köln: 13.20 Uhr

Abfindung: 1. 7. 1971: 1 Tagegeld in Höhe von 23,— DM —

Nacht 1./2. 1971: 1 Übernachtungsgeld in Höhe von 20,— DM + Fahrkostenerstattung

bis zum 30. 6. 1971 und ab 2. 7. 1971: Trennungsgeld gemäß § 4 TGV

Durch die Vorschriften des § 16 (1) BRKG wird sichergestellt, daß in den Fällen der nachfolgenden oder vorhergehenden Gewährung von BV/TG in Höhe des Beschäftigungsreise- oder -tagegeldes in der Abfindung keine Lücke oder Doppelzahlung entsteht.

Gemäß § 16 (2) BRKG dürfen bei der Durchführung einer Einstellungsreise keine höheren Kosten erstattet werden, als bei einer Dienstreise vom Wohnort zum Dienstort; wird die Einstellungsreise von einem Urlaubsort aus durchgeführt, so dürfen also nur Kosten in diesem Rahmen erstattet werden.

Bei einer Dienstreise nach dem tatsächlichen Wohnort, dem Familienwohntort, dem zweiten oder weiteren Wohnort wird gemäß § 16 (3) BRKG für die Dauer des Aufenthaltes an diesem Ort kein Tage- und Übernachtungsgeld gewährt.

Bei einer Dienstreise zum Wohnort sind Übernachtungskosten immer auszuschließen, weil es dem Dienstreisenden in jedem Fall zugemutet

wird, in seiner Wohnung zu übernachten. Das trifft auch dann zu, wenn sich die Familie des Dienstreisenden zum Zeitpunkt seines Aufenthaltes am Wohnort nicht in der Wohnung befindet. Auch einem ledigen Dienstreisenden wird zugemutet, in seiner Wohnung, auch wenn diese längere Zeit nicht benutzt oder im Winter nicht geheizt worden ist, zu übernachten. Für Ausnahmeregelungen lassen die Bestimmungen des BRKG keinen Raum, d. h. bei der Abrechnung ist immer ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Gelegenheiten davon auszugehen, daß der Dienstreisende in seiner Wohnung übernachten konnte.

Entstehen dem Dienstreisenden ausnahmsweise Mehrauslagen für Verpflegung, so können diese Kosten nach § 15 BRKG erstattet werden. Übernachtet der Dienstreisende in seiner außerhalb des Geschäftsortes gelegenen Wohnung, so wird gemäß § 16 (4) BRKG kein Übernachtungsgeld gewährt, die Vergütung nach § 11 (1) BRKG wird um ein Drittel gekürzt. Sind Geschäfts- und Wohnort nicht identisch bzw. stehen sie in keinem Nachbarortsverhältnis, so kommt es bei Anwendung der Bestimmungen des § 16 (4) BRKG darauf an, ob der Dienstreisende tatsächlich in seiner Wohnung übernachtet. Es wird aber von dem Dienstreisenden aufgrund des Sparsamkeitsgrundsatzes erwartet, daß er seine außerhalb des Geschäftsortes gelegene Wohnung aufsucht, wenn die Kosten für die Fahrten zwischen Geschäftsort und Wohnort niedriger sind als die Übernachtungskosten; der Dienstreisende ist also nicht verpflichtet, es zu tun!

Hat der Dienstreisende allerdings das Dienstgeschäft am Dienstort abgeschlossen und wird eine Übernachtung nur deshalb noch einmal notwendig, weil die Rückkehr an den Dienstort an dem gleichen Tage nicht möglich ist, so wird dem Dienstreisenden zugemutet, in seiner außerhalb des Geschäftsortes gelegenen Wohnung zu übernachten. Die Auslagen für die Fahrten zwischen dem Geschäfts- und Wohnort (einmalige Hin- und Rückfahrt täglich) werden im Rahmen der §§ 5 und 6 BRKG bis zur Höhe des Übernachtungsgeldes bzw. bei einer längeren Dienstreise bis zur Höhe eines Drittels der Vergütung nach § 11 (1) BRKG erstattet.

Lücker

#### „Zwangsferien“ in Voldagsen

Am Ostersonntag wurde die BVS-Landesschule Niedersachsen zur Pocken-Quarantänestation. Für eine Handvoll Freiwilliger wurde, was im Unterricht theoretisch abgehandelt und diskutiert worden war, plötzlich



Die BVS-Landesschule Voldagsen wurde über Ostern für 84 Kontakt-Personen zur Pocken-Quarantänestation.

zu einer Bewährungsprobe. Welche Schwierigkeiten und Probleme sich ergaben, vermag, wer nicht dabei war, kaum zu übersehen. Daß sie von Leuten gemeistert wurden, die sich seit Jahren im BVS mit Notsituationen befassen, beweist nicht zuletzt die Notwendigkeit von geistiger und praktischer Vorsorge. Für die Eingewiesenen, die „Hals über Kopf“ ihre Wohnungen hatten verlassen müssen, ergab sich in den Bereichen „Notgepäck“, „Dokumentensicherung“ und sogar „Belastung im Schutzraum“ manche Schwierigkeit, die trotz der Osterfeiertage schnell geregelt werden mußte. So besorgte eine Stafette von Funkstreifenwagen spezielle Babynahrung, Hygieneartikel waren vergessen worden, es war nicht genügend Wäsche zum Wechseln mitgenommen worden, und viele hatten nicht genügend Geld eingesteckt. Für die Kinder wurde Spielzeug im Werte von 300 DM besorgt, und die Stadtverwaltung sandte sogar Ostereier. Für 84 Kontaktpersonen wurde die Quarantäne, die durch eine Polizeisperre abgesichert war, zu „Zwangsferien“, die bei allen Schwierigkeiten, die daraus erstehen, trotzdem so angenehm wie möglich gemacht wurden. Für Spaziergänge stand der 30 Morgen große Park zur Verfügung, es waren zusätzliche Fernsehgeräte aufgestellt worden, und die Kantinenwirtin der Schule hatte sich ebenfalls freiwillig den Auflagen unterworfen.

### Seminar in Ascheberg

An der BVS-Landesschule Schleswig-Holstein in Ascheberg fand ein Informationsseminar für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Gastredner des Bundesverbandes für den Selbstschutz und BVS-Dienststellenleiter statt. In Referaten und Diskussionen wurden hier Fragen der militärischen und der zivilen Verteidigung eingehend erörtert.

Nach Worten der Begrüßung und Einführung durch BVS-Landesstellenleiter Sohl sprach Oberst Lindemann von der Führungsakademie der Bundeswehr über „Friedenssicherung durch strategisches Gleichgewicht — Der Auftrag der Bundeswehr im Rahmen der NATO“. In Zusammenhang mit der Darstellung der Konfrontation Ost-West bezeichnete er die Lösung der Kuba-Krise als Wendepunkt dieser offensichtlichen Konfrontation und meinte, von diesem Zeitpunkt an beginne die Entspannungspolitik. Es habe sich eine Überprüfung der atlantischen Allianz, der NATO, zwangsläufig ergeben. Der Referent wies auf den Harmel-Bericht hin und betonte, daß die NATO ein äußerst wichtiges Bündnis sei. Es gebe keine Entspannung ohne Sicherheit. Beide ergänzten sich, wobei Entspannung das Endziel sei und bleibe. Die Hauptaufgabe sei die Sicherheit durch Verteidigung. In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Referent eingehend die politische Aufgabe der Bundeswehr. In diesem Zusammenhange wies er auf das Weißbuch 1971/72 der Bundeswehr, die Artikel 26 und 87a des Grundgesetzes sowie auf Ziffer 63 des Weißbuches 1970 hin.

Ministerialrat Dr. Weiß, Leiter des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, hatte sein Referat unter dem Thema „Zivilverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung — Maßnahmen und Zielsetzung für das Land Schleswig-Holstein im Jahr 1972“ gestellt. Er ging davon aus, daß die Länder der Bundesrepublik Deutschland für den Bundesverband für den Selbstschutz verantwortlich seien, und sich deshalb zum Verband bekennen müßten. Der Selbstschutz befinde sich noch im Aufbaustadium; anders sei es in

Rußland oder in Polen, dort sei der Selbstschutz bereits voll aufgebaut. Es sei verfehlt zu meinen, die Möglichkeit eines Krieges in Betracht zu ziehen bedeute 1972 keine Realität mehr. Man brauche nur an die uns allen bekannten Krisenherde in der Welt zu erinnern.

In der Stunde der Not müsse aber auch jeder einzelne sich selbst und anderen helfen. Man sollte aber nicht nur helfen wollen, sondern auch helfen können. Daher sei eine umfassende Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung unbedingt erforderlich. Der Aufbau des Selbstschutzes wie auch sein Einsatz seien gesetzlich geregelt. Dr. Weiß wies dabei auf das Katastrophenschutzgesetz von 1968 hin. Eine besondere Bedeutung komme dem Hauptverwaltungsbeamten zu. An die Vorträge schloß sich jeweils eine angeregte Aussprache an, wobei noch manche Zweifelsfragen geklärt und Hauptgesichtspunkte herausgestellt wurden.

### Bereit zur Hilfe sein

Kreispräsident von Rosenberg leitete mit einem Grußwort ein Informationsseminar des Bundesverbandes für den Selbstschutz ein, zu dem Vertreterinnen von Frauenverbänden aus dem ganzen Kreis Steinburg gekommen waren. Das „Kopf-in-den-Sandstecken“ vor den Problemen der Zivilverteidigung und des Selbstschutzes sei unverantwortlich, so führte der Kreispräsident aus; es gelte vielmehr, das Wissen auf diesem Gebiet zu vermehren.

BVS-Dienststellenleiter Gustav von Gruenewaldt (Itzehoe) gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck. Ltd. Regierungsmedizinaldirektor Dr. Zur vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Soziales und Gesundheit sprach über das Thema „Der Mensch in der Katastrophe“. Mit äußerstem Realismus schilderte er, wie der Mensch seit Urzeiten in ständiger Bedrohung durch seine Umwelt wie auch durch sich selbst lebe. Allen illusionären Vorstellungen und Träumereien von einer zunehmenden Sicherheit in der Welt, auch

hinsichtlich der Kriegsgefahr, setze er die unabänderliche Tatsache der dauernden Bedrohung der menschlichen Existenz entgegen.

Grundsätzlich sollten bedrohte Menschen, wenn Hilfe vonnöten sei, zu dem ursprünglichen Denken und Handeln zurückfinden. Wichtig seien für alle solche Fälle Vorsorge- und Schutzmaßnahmen des Staates wie auch des einzelnen Bürgers. Eine ständige Wachsamkeit und Bereitschaft zur Selbsthilfe und Nächstenhilfe sollte für alle Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Bundestagsabgeordnete Irma Tübler (Kiel) stellte in ihrem Referat „Katastrophen- und Zivilschutz — Aufgabe für Staat, Gemeinde und Bürger“ heraus, daß die Frau sich über die familiäre und berufliche Aufgabe hinaus auch den staatsbürgerlichen Belangen widmen sollte. Der Zivilschutz könne nur wirksam sein, wenn die Einstellung der ganzen Bevölkerung positiv sei. Viele seien geneigt, die Aufgabe des Helfens viel lieber Organisationen zu überlassen. In vielen Fällen gewähre man solchen gemeinnützigen Einrichtungen eine finanzielle Unterstützung und sei der Auffassung, daß die Gemeinschaft dann auf den eigenen Einsatz, die tätige Mithilfe verzichten könne. Ein wirksamer Zivilschutz bedürfe aber nicht nur der staatlichen Förderung, sondern sei nur unter tätiger Mitwirkung der gesamten Bevölkerung voll und ganz zu gestalten.

Für Katastrophenfälle in Krieg und Frieden stünden noch längst nicht genügend freiwillige Helfer zur Verfügung. Das Eintreten für den Zivilschutz müsse als ständige echte humanitäre Aufgabe verstanden werden. Kein Mensch dürfe sich dem Dienst am Nächsten verschließen. BVS-Landesstellenleiter Sohl betonte in seinem Referat „Selbstschutz als Grundlage des Katastrophenschutzes“, daß Zivilverteidigung auch in einer Zeit intensiver Friedens- und Sicherheitspolitik durchaus ihren Sinn habe. Bei allen friedensmäßigen Katastrophen wie auch im Verteidigungsfall komme es für die betroffenen Menschen immer auf die spontan gewährte Hilfe an. Das Helfenwollen spiele zwar eine große Rolle, entscheidend sei aber das Helfenkönnen.

## Dumbries verabschiedet

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Hotel „Waldschlöbchen“ verabschiedete Landesstellenleiter Edgar Sohl den langjährigen Leiter der BVS-Dienststelle Schleswig, Martin Dumbries, in Anwesenheit von Vertretern des Kreises, der Ämter, der Bundeswehr, der Schulen, der Katastrophenschutzorganisationen und Helfern des Verbandes. Als Nachfolger wurde Hans-Jürgen Anger in dieses Amt eingeführt.

Der Landesstellenleiter führte aus, daß Martin Dumbries sich seit 1960 mit viel Tatkraft der ehrenamtlichen Tätigkeit im BVS gewidmet habe. Als Anerkennung für seine Verdienste sei ihm schon 1965 die Ehrennadel des Verbandes verliehen worden. Als außerordentlich erfreulich bezeichnete es der Landesstellenleiter, daß die von Dumbries geführte Dienststelle hervorragende Leistungen erzielt habe. Diese Erfolge bedeuteten Vorbild und Maßstab für alle ehrenamtlich geführten BVS-Dienststellen im Lande. Sie seien nur dadurch möglich geworden, daß Martin Dumbries immer wieder bei Beratungen, Informations- und Ausbildungs-

veranstaltungen betont auf die unbedingte Notwendigkeit eines Schutzes für die Bevölkerung hingewiesen habe. Maßgeblichen Anteil an den Erfolgen des BVS im Kreise Schleswig hatten auch die zahlreichen aktiven Helfer der Dienststelle. Als äußeres Zeichen der Anerkennung überreichte Sohl Martin Dumbries einen Zinnbecher. Der Landesstellenleiter verpflichtete dann Hans-Jürgen Anger, der vor kurzem als Oberstleutnant aus dem Dienst der Bundeswehr ausgeschieden ist, die Arbeit seines Vorgängers als Leiter der BVS-Dienststelle Schleswig fortzuführen. Er wünschte ihm einen guten Start und bat ihn, die bestehenden guten Kontakte zu allen Behörden wie auch den Verbänden und Organisationen zu erhalten und weiter auszubauen.

Als Vertreter des Landrats hob der Leiter des Kreisordnungsamtes, Kreisamtmann Kelka, hervor, daß Martin Dumbries zu denen gehörte, die ihr Leben im Ruhestand nicht in wohliger Geborgenheit verbringen, sondern daß er die Aufgabe übernommen hätte, freiwillige Helfer zu werben und für das Gemeinwohl tätig zu sein. Obermagistratsrat Dockhorn unterstrich lobend als Vertreter des

Schleswiger Bürgermeisters die jahrelange gute Zusammenarbeit. Obwohl Dumbries auch auf mancherlei Schwierigkeiten stieß, sei er dennoch bei der Arbeit jung geblieben und erwecke kaum den Eindruck, daß er sich schon ganz zur Ruhe setzen wolle. Oberstleutnant Falkenstein, Kommandeur des VKK 112 und zugleich Standortältester, lobte die ausgezeichnete Zusammenarbeit des scheidenden BVS-Dienststellenleiters mit allen Bundeswehrdienststellen, die auch seinem Nachfolger beschieden sein möge.

Den Dank der Amtsvorsteher aus dem Kreise Schleswig überbrachte Max-Werner Detlefsen (Lindaunis). Es sei erfreulich, daß Dumbries den Boden für eine zukunftssträchtige Zusammenarbeit im zivilen Bevölkerungsschutz bereitet habe. „Bei Wahrnehmung seiner Aufgaben war er uns immer ein gestrenger Zuchtmeister“. Was die Leistungen der BVS-Dienststelle Schleswig anbelange, so habe er „den Kreis Schleswig in ein gutes Licht gestellt.“

Erich Schneider stattete Martin Dumbries den Dank aller Helfer der Dienststelle ab und übergab ihm ein Abschiedsgeschenk.

# HAMBURG



## Frühlingsfest

Der aus Helfern des BVS bestehende Spielmannszug „Deichwacht Hamburg“ kann auf sein dreieinhalbjähriges Bestehen zurückblicken. Aus einer Chronik ist zu ersehen, daß die Spielleute an rund 60 Veranstaltungen verschiedenster Art teilgenommen haben; dazu gehören Helfertag Rendsburg, Helfertag Nord in Hamburg, Aktion zugunsten des DRK Harburg, Ausstellung des BVS in Bremen, 20 Jahre BVS in Hamburg, zahlreiche Schützenfeste, Laternenumzüge, Werbeveranstaltungen für den BVS und Wettbewerbe, wobei zwei erste Plätze erreicht wurden. Außerdem stellt der Spielmannszug die Helfer für den Selbstschutzzug Süderelbe. Wenn man dann noch die regelmäßigen Übungsabende hinzu-rechnet, wird es verständlich, mit wieviel Eifer und Einsatzfreudigkeit diese Helferinnen und Helfer bei der Sache sind. Um nun selbst einmal Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft zu sein, hatten sie zu einem Frühlingsfest eingeladen.

Ort des Geschehens war der große Saal ihres Freundes und Gönners Claus Witt in Wilhelmsburg-Stillhorn. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Festausschuß und einigen flotten Weisen der Spielleute begann für alle der Tanzabend, wobei einige Tanzlustige es bis in den frühen Morgen aushielten. Die Landesstelle war durch Fachgebietsleiter Bochert vertreten.

Hoyer

## Information geht weiter

Nach dem Ausschuß für Innen- und Staatspolitik in der FDP — Landesverband Hamburg — hat sich nun auch das Referat „Polizei und Zivilschutz“ eingehend mit den Fragen der Zivilverteidigung beschäftigt. In mehreren Sitzungen wurden Grundlagen erarbeitet, die dem FDP-Landesvorstand zur gegebenen Zeit vorgelegt werden sollen.

Fachgebietsleiter Bochert konnte in verschiedenen Sitzungen als Berater tätig werden, um von der Sache her bei der Meinungsbildung mitzuwirken. Es vergeht kaum eine Sitzung, wo nicht auch Tagesordnungspunkte aus Themen des ZS-Magazins erscheinen, so z. B. „Gelder für den Zivilschutz“ (ZS-Magazin 2/72 S. 5), „Selbstschutz-Grundausbildung im Strafvollzug“ (ZS-Magazin 1/72 S. 34 und 2/72 S. 35).

Es ist erfreulich zu wissen, daß außerhalb des BVS das ZS-Magazin gelesen wird und somit als Grundlagenmaterial in Ausschüssen und Referaten Verwendung findet.

## „Selbstschutz“ in der Bezirksversammlung

In Wandsbek (372 000 Einwohner) wurde mitten in dichtbesiedeltem Raum ein Minenbombenblindgänger



**Der Ausschuß in Hamburg-Wandsbek diskutiert über Selbstschutzfragen. Mitte: Vorsitzender H. D. Meyer; rechts: Leitender Medizinaldirektor Dr. Keding (Gesundheitsbehörde); ganz rechts am Fenster: Leitender Medizinaldirektor Dr. Schneider (Bezirksamt).**

des 2. Weltkrieges entdeckt, der am Fundort entschärft werden mußte. Daher wurden rd. 4 000 Einwohner vorsorglich evakuiert, Straßenzüge mußten gesperrt werden, und die Bundesbahn stellte vorübergehend ihren Betrieb ein. Die Entschärfung des Blindgängers verlief ohne besondere Vorkommnisse. Verständlicherweise war diese Angelegenheit Gegenstand einer Anfrage in der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek. U. a. wurde hier angeregt, der Bevölkerung den Gedanken des selbstschutzmäßigen Verhaltens näherzubringen und beantragt, die Anfrage an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Wohnungsangelegenheiten zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Dem stimmte die Bezirksversammlung zu. Kurzfristig berief der Vorsitzende des Ausschusses, Hans-Detlef Meyer, hauptberuflich Leiter der BVS-Dienststelle Bergedorf, die Mitglieder zu einer Sitzung ein, deren Punkt 1 der Tagesordnung lautete: „Selbstschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung“. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Bezirksversammlung die Anfrage „Blindgängerräumung“ u. a. mit der Maßgabe an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Wohnungsangelegenheiten verwiesen habe, sich mit dem Problem „Selbstschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung“ zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang sprach der Vorsitzende über die Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz und wies auf die bisher im Bezirk Wandsbek durchgeführten Ausbildungsvorhaben hin. Dann wurde der Film „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ vorgeführt. In der anschließenden Diskussion wurde die Auffassung vertreten, daß

die Bevölkerung verstärkt mit diesem Problem konfrontiert werden mußte. Abschließend war der Ausschuß einhellig der Meinung, daß der Vortrag (nebst Film) auch in der Bezirksversammlung und im Bauausschuß gehalten werden sollte. Auf der nächsten Ausschußsitzung soll erneut über das Problem gesprochen werden.

P. v. E.

### **Apotheken unterstützen BVS**



**Unserem ehrenamtlichen Helfer Leopold Hundertmark aus Marmstorf war es gelungen, den Inhaber der Marmstorfer Apotheke von der Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit des BVS in Harburg zu überzeugen. So stellte der Apotheker der BVS-Dienststelle ein Schaufenster für Dekorationszwecke zur Verfügung. Herbert Umlandt übernahm die Ausgestaltung. Drei Wochen lang konnte die Bevölkerung in dem Außenbezirk Harburgs auf diesem Wege angesprochen werden. Weitere Apotheker, die bereit sind, ihr Schaufenster dem BVS für Informationszwecke zu überlassen, haben sich bereits gemeldet.**

Ba

### **Verstärkte Kontaktpflege**

Die bereits vor Wochen begonnene verstärkte Kontaktpflege mit den zuständigen Stellen der Bezirksamter über Einzelheiten der Durchführung der Vwv-Selbstschutz zeigt bereits erste Ergebnisse. So hat das Bezirksamt Mitte in einem Schreiben an alle Abteilungen mitgeteilt, daß die BVS-Dienststelle Hamburg-Mitte bereit ist, Selbstschutz-Grundlehrgänge für die

Bediensteten des Bezirksamtes durchzuführen, daß die Ausbildung kostenlos ist und an zwei Werktagen von 9 bis 15 Uhr stattfindet. Neben Themen über „Gefahren und allgemeine Schutzmaßnahmen im Selbstschutz“ wird über „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ gesprochen. Den Teilnehmern wird nach Beendigung des Selbstschutz-Grundlehrgangs eine Bescheinigung ausgehändigt, die nach § 8a der Straßenverkehrszulassungsordnung (StvZO) als Nachweis über die Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ gilt.

Im Bereich des Bezirksamtes Hamburg-Harburg informiert die BVS-Dienststelle im Rathaus in Ämtern und Behörden mit einem Ausstellungsstand, der in Wort und Bild Themen des Selbstschutz-Grundlehrgangs beinhaltet.

Landesstellenleiter Müller hat sich in viele Besprechungen eingeschaltet, so daß Einzelheiten der Durchführung der Vwv-Selbstschutz in allen Dienststellenbereichen einheitlich gehandhabt werden können, soweit sie zur Klärung grundsätzlicher Fragen zwischen den Bezirksamtern und den BVS-Dienststellen notwendig sind. Als Grundlage für diese Besprechungen dient das Schreiben des BMI vom Dezember 1971 mit dem Vorschlag für den zeitlichen Ablauf der Durchführung der Maßnahmen zum Aufbau des Selbstschutzes in der Gemeinde nach der Vwv-Selbstschutz.

KuBo

### **Wir gratulieren**

Am 22. April feierten der Helfer Ernst Lamprecht und Frau das Fest der goldenen Hochzeit. In Sandau an der Elbe geboren, war Lamprecht nach abgeschlossener Ausbildung als Buchhalter tätig. Bereits 1937 fand er den Weg zum RLB, wo er bis 1945 als ehrenamtlicher Organisations-sachbearbeiter in verschiedenen Hamburger Reviergruppen tätig war. Seit 1954 ist Ernst Lamprecht im BLSV/BVS und war mehrere Jahre bis 1968 ehrenamtlicher Leiter der Teilabschnittsstelle Winterhude/Süd. Wir gratulieren Ernst Lamprecht und Frau auf diesem Wege nachträglich zu ihrem Ehrentage besonders herzlich und wünschen ihnen noch viele Jahre bei bester Gesundheit.

## Interview mit BVS

BVS-Ausstellungen in Rathäusern, Sparkassen usw. durch den BVS in Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten sind in Verbindung mit einer würdigen Eröffnungsfeier eine wirksame Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit.

Nachdem 1971 bereits das Fernsehen für eine entsprechende Reportage gewonnen werden konnte, wurde die Ausstellung in Aurich als Anlaß für eine Rundfunksendung genommen, die am 6. März ausgestrahlt wurde. Sie hatte folgenden Wortlaut:

**Reporter:** Die große Schalterhalle der Kreissparkasse in Aurich hat sich in eine Ausstellungspassage verwandelt. Großflächige Fotos, Stelltafeln. Hier soll aufgeklärt werden.

Sie sind der örtliche Selbstschutzleiter, Herr Stadtdirektor Gumbrecht, und hier stellt sich vor der Bundesverband für den Selbstschutz.

**Stadtdirektor:** Ja, ich bin sehr froh, daß sich der Bundesverband für den Selbstschutz auch einmal uns zur Verfügung stellt, um hier in diesem Raume die Dinge, die wir vom Selbstschutz auszulösen haben und noch wohl dringend lösen müssen, einmal zur Debatte stellen zu können eben über diese Schau, die ja vom heutigen Montag bis Ende dieser Woche in der Kreissparkasse Aurich läuft.

**Reporter:** Herr Jörn, früher ging man mehr in neutrale Räume, jetzt gehen Sie zum Kunden, denn hier ist ja Publikumsverkehr. Wird das bewußt gemacht?

**Landesstellenleiter:** Ja, wir folgen zunächst einem gesetzlichen Auftrag unseres Verbandes. Wir haben den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden zur Verfügung zu stehen und beschicken sehr wohl die großen traditionellen Messen nach wie vor, aber wenden uns mit diesen eigenen Ausstellungen mehr direkt an die Bevölkerung selbst.

**Reporter:** Vor Jahren — hätte man diese Bilder gesehen — hätte man vielleicht etwas Abstand genommen, aber da hat sich doch vieles geändert in letzter Zeit?

**Landesstellenleiter:** Es ist zweifelsohne richtig. Eine Meinungsumfrage neuester Zeit ergibt, daß 84 Prozent der Bevölkerung Vorsorgemaßnahmen der zivilen Verteidigung, des Zivil-



**Landesstellenleiter Jörn (Mitte) wird von einem NRW-Reporter interviewt; links: Stadtdirektor Gumbrecht.**

schutzes und des Selbstschutzes bejahen.

**Reporter:** Und mit dieser Ausstellung wollen Sie aufklären, wollen Sie auf wichtige Dinge hinweisen. Worum geht es Ihnen da speziell?

**Landesstellenleiter:** Es geht uns darum, daß der Mitmensch zunächst einmal seinen Standort bestimmt und erkennt; sich also mit den Problemen der Selbsthilfe, sprich Selbstschutz, für Katastrophenfälle aller Art auseinandersetzt, um daraus die Frage zu beantworten, inwieweit er bereit ist, für sich selbst Vorsorgemaßnahmen zu treffen oder aber weitergehend auch anderen aktiv zu helfen.

**Reporter:** Welche Möglichkeiten, Herr Jörn, bietet der Bundesverband denn heute schon an? Was kann ich als Bürger tun, wie kann ich mich informieren, kann ich an Lehrgängen teilnehmen, was kann ich für mich und letztlich auch für andere tun?

**Landesstellenleiter:** Unter der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Hauptverwaltungsbeamten führt unser Verband seit vielen Jahren sog. Selbstschutzgrundlehrgänge durch, die ein Grundwissen vermitteln, das erforderlich ist, um die notwendigen Kenntnisse zu erwerben.

**Reporter:** Wie ist es mit freiwilligen Helfern bisher in Niedersachsen?

**Landesstellenleiter:** Wir können über Mangel an Freiwilligkeit im Rahmen unseres Verbandes nicht sehr klagen. Wir verfügen über 6 000 freiwillige ehrenamtliche Helfer in Niedersachsen, die aktive Funktionen im Rahmen der Tätigkeit unseres Verbandes erfüllen.

## Gute Zusammenarbeit anerkannt

Selbstschutzausbildung bei Bundeswehrverwaltung und deren Zivilbediensteten ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden; darüber hinaus werden seit einiger Zeit auch die aktiven Truppen mit steigendem Erfolg im Selbstschutz ausgebildet. So ist die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bundesverband für den Selbstschutz immer intensiver geworden. Sie hat ihren Ausdruck u. a. in Dankurkunden gefunden. Im Beisein von Bezirksstellenleiter Ahlborn und dem ABC-Abwehr-Offizier, Oberfeldwebel Friedhoff, überreichte der Kommandeur des Pionierbataillons 1 in Holzminden den Selbstschutz-Fachlehrern Hellberg und Keunecke der Fahrbaren Ausbildungsstelle Hildesheim vor den Lehrgangsteilnehmern eine Urkunde. Er dankte zugleich den beiden BVS-Mitarbeitern für ihre langjährige Unterstützung des Bataillons in der Selbstschutzausbildung.

## Ehrungen in Hameln

Ist die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltung mit der BVS-Dienststelle gut und harmonisch, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Daß es so sein kann, beweisen die guten Ergebnisse in Hameln. Die Dienststelle — mit ehrenamtlichen Kräften besetzt — hat die ihr von der Stadtverwaltung dargebotene Hilfe voll genutzt. In unermüdlicher Kleinarbeit konnten die schon seit Jahren bestehenden guten Kontakte zu den örtlichen Behörden, zu Schulen, Vereinen, Verbänden, zu Handel und Gewerbe sowie zur heimischen Industrie weiter ausgebaut werden. Auch das Einvernehmen und die Zusammenarbeit mit allen Basisorganisationen des Katastrophenschutzes konnten erweitert werden. Daß eine beständige und gezielte Arbeit Früchte tragen muß, beweisen nachstehende Zahlen. So wurden bereits im Jahre 1970 — außer Vorträgen und Filmvorführungen — 643 Teilnehmer in 34 Selbstschutzgrundausbildungs-Veranstaltungen unterwiesen. Das Jahr 1971 brachte

noch bessere Ergebnisse: In 55 Lehrgängen sind 1 008 Teilnehmer ausgebildet worden.

In einer schlichten Feierstunde fand am 21. Februar die Ehrung des 1 000. Lehrgangsteilnehmers statt. Dienststellenleiter Jordan überreichte einer 16jährigen Schülerin von der Dienststelle Blumen und von der Landesstelle eine Hausapotheke. Von der Stadt Hameln wurde der 1 000. Lehrgangsteilnehmerin durch Stadtdirektor Groß ein Buch überreicht.

In der Feierstunde wurden Stadtdirektor Groß und Städtischer Oberrat



**V. l.: Die 1000. Teilnehmerin des Jahres 1971 und deren Eltern, Landesstellenleiter Jörn und (im Vordergrund) Stadtdirektor Groß.**

Köller vom Landesstellenleiter Jörn mit der Ehrennadel des BVS für außerordentliche Förderung des Selbstschutzes ausgezeichnet. Landesstellenleiter Jörn dankte mit herzlichen Worten für die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Hameln mit der Dienststelle des BVS. Er gab einen Überblick über zwanzig Jahre nicht immer leichter, jedoch trotzdem erfolgreicher Arbeit. Die Notwendigkeit, Helfer auszubilden und sie für alle denkbaren Katastrophen unseres technisierten Alltags vorzubereiten, sei mehr denn je notwendig. Stadtdirektor Groß unterstrich die Bedeutung des Zivilschutzes im allgemeinen und des Selbstschutzes ganz besonders. In den zurückliegenden Jahren haben die vom BVS ausgebildeten Helfer in Hameln bei Hochwasser und sonstigen Unglücksfällen ihr Wissen und Können sowie ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis gestellt. Das Engagement junger Leute, wie es die geehrte 1 000. Lehrgangsteilnehmerin dokumentiere, widerlege die allgemein vertretene Meinung, die Jugend lehne jede

humanitäre Tätigkeit ab. Er sprach die Hoffnung aus, dem BVS möge weiterhin Erfolg beschieden bleiben.

### **Bericht eines Pädagogen**

Jeweils von 8 bis 13 Uhr führte die BVS-Dienststelle Syke, vertreten durch die Mitarbeiter Rüte und Wauschkuhn, in der Sonderschule für Lernbehinderte in Harpstedt die Selbstschutzgrundausbildung durch. Teilnehmer waren rund 40 Mädchen und Jungen der Oberstufenjahrgänge, die, von einigen Ausnahmen abgesehen, zwischen 13 und 15 Jahre alt sind.

Die durch reichliches Anschauungsmaterial gut fundierte Materie wurde von Herrn Rüte sehr plastisch und Kindern gemäß dargeboten. Sowohl der erste als auch der zweite Teil, also Selbstschutz und Brandbekämpfung bzw. Erste Hilfe, sprachen die Kinder über die volle Länge des Unterrichtsvormittags an, wobei die Teile, die die Kinder selbst in Aktion sahen, naturgemäß besonders nachhaltig beeindruckten.

Als Fazit der beiden Unterrichtsvormittage läßt sich sagen, daß das Experiment, Sonderschulkinder mit dem Gedanken des Selbstschutzes vertraut zu machen, gar kein Experiment im eigentlichen Sinne war, denn die Notwendigkeit, für den Ernstfall vorzusorgen, spricht alle Kinder gleich an, ob sie nun von höherer oder minderer Intelligenz sind. Vielleicht ist der Grad der Aufnahmefähigkeit an einigen Stellen überfordert worden. Das liegt 1. in der Sache und 2. in der sehr unterschiedlichen Begabungsskala der Sonderschulkinder. Andererseits aber ist gerade das Sonderschulkind mit seinem Hang zur Vereinfachung und seinem Verlangen nach überschaubaren Aktionen, verbunden mit konkreter Anschauung und vielem Selbsttun, durch den Stoff und die Art, wie er hier dargeboten wurde, besonders angesprochen. Berücksichtigt man dazu noch, daß das benutzte Bild-, Film- und Tonmaterial zunächst wohl nicht für den Einsatz vor Kindern gedacht war, so ist der positive Ausgang dieses Versuchs umso erstaunlicher.

Sollte die Möglichkeit bestehen, eine Überarbeitung des Materials unter Berücksichtigung des Gesagten vorzunehmen und darüber hinaus den Selbstschutzlehrgang auf vielleicht drei Vormittage zu verteilen, dann aber höchstens jeweils vier Stunden,

so wäre dieser Aktion sicherlich noch mehr Erfolg beschieden. Auf alle Fälle aber verdient das Unternehmen Resonanz und Beobachtung aller Schulen, nicht zuletzt Sonderschulen.

Buchmann  
Sonderschulhauptlehrer

### **Informationen über Schutzraumbau**

Die Bezirksregierung Lüneburg hatte in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz die Vertreter der Baugenehmigungsbehörden des Regierungsbezirkes zu einem Informationsseminar eingeladen.

Dieses Seminar sollte dazu dienen, den Genehmigungsbehörden die Möglichkeiten der Beratung von Bauwilligen bezüglich der Bezuschussung bei der Errichtung von Schutzräumen sowie der technischen und verwaltungsmäßigen Durchführung aufzuzeigen und Wege zu finden, die künftigen Bauherren frühzeitig darüber zu unterrichten.

Zunächst behandelte Regierungsamtmann Bock die Entwicklung im Schutzraumbau der vergangenen Jahre und gab Literaturhinweise für die Teilnehmer. Als zweites Thema behandelte der Referent den verwaltungsmäßigen Verfahrensweg für die Beantragung und Bewilligung von Zuschüssen für den Bau von privaten Hausschutzräumen und für Mehrweckanlagen.

Amtmann Eisoldt vom Finanzamt Lüneburg sprach über die steuerliche Behandlung und die Abschreibungsmöglichkeiten unter Beachtung der gewährten Zuschüsse.

Dipl.-Ing. Neckermann von der Bundeshauptstelle des BVS in Köln sprach ausführlich über „Bau-technische Grundsätze und das Abnahmeverfahren“ beim Bau von Schutzräumen.

Allen Referaten schloß sich eine rege Diskussion an, in der alle noch bestehenden Unklarheiten beseitigt werden konnten.

Abschließend wurde angeregt, die Bevölkerung durch eine Presseinformation noch einmal auf die Zuschußmöglichkeiten hinzuweisen. Der BVS wird auf Dienststellenebene die Information der Architekten, Bauingenieure und Baugesellschaften verstärken, um dem Gedanken des Schutzraumbaus durch rechtzeitige Beratung eine breitere Basis zu verschaffen.

## Kranführer handelte entschlossen

Großen Schaden vermieden und wahrscheinlich sogar ein Menschenleben gerettet hat ein 21jähriger Kranführer aus Bremen durch sein mutiges und entschlossenes Handeln. Auf dem Heimweg von der Frühschicht bemerkte er, daß Rauch aus den Ritzen eines Fensters drang. Das Fenster gehörte zu einer Wohnung im zweiten Geschoß eines Mehrfamilienhauses. Ohne zu zögern eilte er ins Haus. Dicker, beißender Rauch quoll durch die Fugen einer Wohnungstür. Kurzentschlossen trat der Kranführer die Tür, hinter der er ein Kind weinen hörte, mit Fußritten ein. Aus dem Flur der völlig verräucherten Wohnung brachte er einen vierjährigen Jungen ins sichere Treppenhaus. Danach drang er ein zweites Mal in die Wohnung ein, um die Ursache der Rauchentwicklung festzustellen. Es war ein Schadenfeuer in der Küche, das der Kranführer — nun unterstützt durch Hausbewohner — rasch löschen konnte. Die Feuerwehr brauchte nicht mehr in Aktion zu treten. Wie sich herausstellte, hatte die 24jährige Mutter des Jungen die Wohnung für kurze Zeit verlassen, um einige Einkäufe zu erledigen. Der Vierjährige, allein gelassen in der versperrten Wohnung, hatte den Küchenschrank durchstößert und dabei Streichhölzer entdeckt. Mit einem brennenden Hölzchen war er den Küchengardinen zu nahe gekommen, die sofort lichterloh in Flammen aufgingen. Als der Kranführer die Küche betrat, hatte das Feuer bereits auf andere Einrichtungsgegenstände über-

-ta-



**Dipl.-Ing. Neckermann, Referent der Bundeshauptstelle, während seines Vortrages im Bau-Seminar der Landesstelle Bremen.**

stelle, Hans Umlauf, ging der Referent der Bundeshauptstelle, Dipl.-Ing. Neckermann, in seinem einführenden Vortrag vorwiegend auf die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes“ ein, in einer anschließenden sachlichen, aber regen Diskussion konnte manche Frage geklärt werden. Fachgebietsleiter Bau und Technik der Landesstelle, Karl Golde, seit vielen Jahren im Schutzbauwesen des BVS in Bremen ehrenamtlich tätig, konnte auch Gäste — interessierte Architekten aus dem benachbarten Niedersachsen — begrüßen. Um in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf dem Fachgebiet Bau und Technik, mehr Informationen über den Bau von Hausschutzräumen in noch stärkerem Maße an die dafür in Frage kommenden Fachleute heranzutragen, sollen weitere Informationsveranstaltungen dieser Art mit Fachvereinigungen auf Landesebene durchgeführt werden.

-fr-

## Seminar für Baufachleute

Die Landesstelle hatte gemeinsam mit der Architektenkammer des Landes Bremen Baufachleute, Architekten, Bedienstete der Baugenehmigungsbehörde, des Bauaufsichtsamtes, des Hochbauamtes und der Bauämter Bremen und Bremen-Nord sowie die BVS-Bauberater der Dienststelle Bremen zu einem Seminar über Schutzraum-bau eingeladen. Nach kurzer Begrüßung durch den Leiter der Landes-

## Bauberater berufen

Anläßlich einer Arbeitsgemeinschaft Bau der Dienststelle in Anwesenheit von Landesstellenleiter Hans Umlauf und dem Fachgebietsleiter Bau und Technik der Landesstelle Bremen, Karl Golde, wurden alle BVS-Helfer,

die ihre Ausbildung als Bauberater abgeschlossen haben, unter Zuweisung ihrer Beratungsbereiche zu BVS-Bauberatern der Dienststelle Bremen berufen. Für den ZS-Abschnitt Bremen-West: Gerhard Brüntjen und Werner Samberger; für Bremen-Ost: Wilhelm Bülow und Siegfried Golde; für Bremen-Südost: Klaus Wolf und für Bremen-Süd: Erich Görlitzer. Somit besteht für die BVS-Beauftragten in den ZS-Abschnitten die Möglichkeit, interessierte Bauherren an den zuständigen Bauberater zu verweisen, der mit entsprechenden Vorschlägen beim Bau von Hausschutzräumen dienen kann. Darüber hinaus steht Karl Golde als zuständiger BVS-Facharbeiter „Bau und Technik“ jeden Dienstag von 15 bis 19 Uhr zu Beratungen in der Dienststelle zur Verfügung.

## Stärkung durch Straffung

Alle Fragen über die Ausbildung von Helfern auf den verschiedensten Gebieten des Katastrophenschutzes will der neue bremische Innensenator Helmut Fröhlich bei einem Referat seiner Verwaltung zusammenfassen. Dadurch erhoffe er sich eine Straffung und noch bessere Ausnutzung der Katastrophenschutzschule des Landes Bremen. Das erklärte Senator Fröhlich, als er der Schule in Bremen-Lesum seinen Antrittsbesuch abstattete.

Die KS-Schule des Landes Bremen ist vor zehn Jahren gegründet worden. Sie war zunächst in den Baracken eines ehemaligen Hilfskrankenhauses in Bassum bei Bremen untergebracht. Es waren überwiegend Helfer des Luftschutz-Hilfsdienstes, die dort in den ersten Jahren ausgebildet wurden. 1966 zog die Landesschule für den Zivilschutz — wie sie bis 1970 noch hieß — in die Räume des früheren Auswandererlagers Lesum. Es wurden die für den Unterrichtsbetrieb notwendigen Lehrsäle und übrigen Einrichtungen geschaffen.

Mit der Erweiterung des Lehrauftrags auf den allgemeinen Katastrophenschutz wurde auch das Unterrichtsprogramm ausgeweitet. Neben den Hilfskräften für die zivile Verteidigung werden Helferinnen und Helfer für die

verschiedensten Aufgaben ausgebildet. Von etwa insgesamt 1 000 Teilnehmern werden rund 70 Kurse im Jahr besucht. Das Programm reicht von Erste-Hilfe-Lehrgängen, Sanitätslehrgängen und technischen Kursen über zahlreiche Speziallehrgänge bis zum Schmink- und Kochlehrgang. Für den Unterricht stehen Fachlehrer zur Verfügung, die für die einzelnen Fächer und Sachgebiete in der Zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für den Zivil- und Katastrophenschutz in Ahrweiler für ihr Lehramt ausgebildet worden sind.

Während der Lehrgänge — die Einführungskurse dauern im Durchschnitt zehn Tage — wohnen die Teilnehmer in der Schule. Diese verfügt neben ihren Lehrsälen auch über Modellräume mit zahlreichen technischen Geräten und Einrichtungen. Auch das Modell einer Stadt ist vorhanden. Es dient als Demonstrationsobjekt für angenommene Katastrophen und Notsituationen. Auf dem großen Hof der Schule ist eine Ruinenlandschaft hergerichtet worden. Ein recht bizarr wirkender Trümmerberg und ein Holzturm stehen für das



**Die Katastrophenschutzschule des Landes Bremen in Bremen-Lesum.**



**Innensenator Helmut Fröhlich interessiert sich für die Ausbildung der Köche und studiert den Küchenzettel.**

Training von „Seilmannschaften“ zur Verfügung.

Wie Schulleiter Bösenberg bei einem Rundgang betonte, erwartet man mit etwas Ungeduld die Richtlinien für das Gesetz über den erweiterten Katastrophenschutz. Dadurch würde sich die Möglichkeit einer Zusammenfassung der auf diesem Sektor tätigen Organisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, Malteser-Hilfsdienst und Arbeiter-Samariter-Bund bei den Einsätzen ergeben.

Eingehend besichtigte der bremische Innensenator auch die Lehrküche der KS-Landesschule. Die Küche ist bei einem Katastropheneinsatz eine Einrichtung, auf die nicht verzichtet werden kann. Deshalb ließ sich Helmut Fröhlich nicht die Gelegenheit entgehen, zu kosten, was die Lehrköche zu bieten hatten. Es duftete verlockend, als der Innensenator den Deckel eines Kochtopfes hob. Und die Kostprobe erfüllte seine Erwartungen. Die künftigen Großküchen-Köche durften zufrieden sein, denn an Lob ließ es ihr unerwarteter Gast nicht fehlen.

-ta-

## Hessen



### Privatinitiative gefördert

Jeder Bauherr ist in der Schweiz durch Gesetz verpflichtet, in jedem Neubau auch einen Schutzraum einzurichten. Die Schweiz hat erkannt, daß es in einem Verteidigungsfalle nicht allein genügt, eine bewaffnete Macht aufzubieten, sondern daß auch genügend Schutzmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung vorhanden sein müssen. Das wurde auch in vielen anderen Ländern erkannt.

Auch in der Bundesrepublik sollte dafür gesorgt werden, daß in einem Ernstfall mehr Schutzräume als bisher erstellt werden, denn wenn es eine Bundeswehr gibt, muß auch für den Zivilschutz gesorgt werden. Das erklärte der Fachgebietsleiter für Baufragen bei der BVS-Landesstelle Hessen, Dipl.-Ing. Erker (Frankfurt/M.) auf einer Informationsveranstaltung der BVS-Dienststelle Lauterbach. In wiederholten Erklärungen habe die Bundesregierung auf dieses zentrale Problem der zivilen Verteidigung hingewiesen. Eine gesetzliche Ver-

pflichtung zum Bau von Schutzräumen besteht in der Bundesrepublik nicht. Die Privatinitiative wird jedoch von Seiten des Bundes durch finanzielle Maßnahmen gefördert. Bauherren, die Schutzräume in Wohnhäusern bauen, können hierfür Beträge zwischen 4 900 DM und 16 800 DM erhalten. Die mit öffentlichen Mitteln errichteten Räume müssen Schutz gegen herabfallende Trümmer, gegen radioaktive Niederschläge, gegen Brandeinwirkung und gegen biologische und chemische Kampfstoffe bieten.

W. P.

### Optische Hilfe beim Probealarm

Der Probealarm der Sirenen hat wieder bei vielen Bundesbürgern unliebsame Erinnerungen erweckt. Jeder sollte sich aber auch darüber im klaren sein, daß ein Staat, dem die Aufgabe gestellt ist, seine

Bevölkerung vor Katastrophen aller Art zu schützen, handeln muß und nicht denken kann: „Es wird schon nichts passieren.“ Wenn er seine Verpflichtungen ernst nimmt, wird er nicht umhin können, Einrichtungen zu schaffen, mit deren Hilfe vor einer möglichen Gefahr gewarnt werden kann. Deshalb wurde ein bundesweites Alarmsystem aufgebaut. Wer nun behauptet — und solche Ansichten sind nicht vereinzelt —, der finanzielle Aufwand hierzu sei nutzlos vertan, irrt. Wer das Alarmsystem ablehnt, denkt kurzsichtig. Erst eine sicher arbeitende Alarmanlage kann bedrohte Menschen warnen und die benötigten Hilfskräfte mobilisieren. Die Probealarme dienen nicht nur der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlage. Die Bevölkerung soll auch akustisch mit den verschiedenen Signalen vertraut gemacht werden. Leider wissen nur zu wenige Bürger über die einzelnen Signale Bescheid. Der BVS hatte beim letzten Probealarm dem Katastrophenschutzdienst

beim Wiesbadener Ordnungsamt in großer Zahl Plakate mit der übersichtlichen Anordnung der „Sirensignale im Frieden und im Verteidigungsfall“ zur Verfügung gestellt. Sie wurden in den Dienststellen der Behörden und der Verwaltung, ferner in den Stadtwerke-Bussen ausgehängt und auch in der Presse veröffentlicht.

W. P.

### Beteiligung an Volksfesten

Seit 1964 ist die Dienststelle des BVS im Kreis Friedberg hauptamtlich besetzt. Wie Dienststellenleiter Wagner auf einer Arbeitstagung bekanntgab, sind bisher im Kreis Friedberg rund 8 000 Personen in selbstschutzmäßigem Verhalten ausgebildet worden. Rund 5 000 Bürger wurden über Selbstschutzfragen aufgeklärt. Dienststellenleiter Wagner gab auch einen Überblick über die Planungen der Dienststelle für das Jahr 1972. In verschiedenen Gemeinden sollen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie anschließend Grundlehrgänge durchgeführt werden. Auch für die Angehörigen von Behörden und Verwaltungen sind Lehrgänge vorgesehen. Die Aufstellung von Informationsständen auf dem Steinfurter Rosenfest, dem Vilbeler Markt und dem Friedberger Herbstmarkt sind geplant, um in weiteren Kontakt mit der Bevölkerung, vor allem auch vom Lande, die diese Volksfeste immer in großer Zahl besucht, zu kommen.

W. P.

### Schutzraum auch Hobbyraum

Die in Kassel seit Jahren durchgeführte Ausstellung „RUF“ — Reise, Urlaub, Freizeit — ist auch 1972 wieder von der Dienststelle Kassel des BVS mit einem Stand beschickt worden. Die „RUF 72“ zählte 36 000 Besucher. Am BVS-Stand erfolgten 122 Beratungen über Schutzraumfragen. Mit 182 Personen wurden Aufklärungsgespräche geführt und sie für die Teilnahme an Grundlehrgängen interessiert.

Bei seinem Rundgang durch die Ausstellung besuchte auch Kassels Oberbürgermeister Dr. Branner die Ausstellung und wurde von Dienststellenleiter Häckel begrüßt. Er zeigte sich



Oberbürgermeister Dr. Branner (Kassel) im Gespräch mit Dienststellenleiter Häckel.



Stand des BVS auf der „RUF 72“.

sehr interessiert an den Möglichkeiten, den Selbstschutzgedanken populär zu machen.

Der verhältnismäßig nur kleine Ausstellungsraum des BVS war gemäß der Themenstellung der Ausstellung unter das Motto gestellt: „Nur Schutzraum? — Auch Hobbyraum und Kellerbar“. Es wurden zwei Aussagen an der Wand mit Plakat und Bild demonstriert und davor durch Modelle der Grundschutz anschaulich erklärt. Auch stand ein Beratungsraum zur Verfügung.

J. S.

### Architekten informiert

Schutzraumbau geht nicht allein den Bauherrn, sondern vor allem den Architekten an. Die BVS-Dienststelle Kassel hatte deshalb eine Informationstagung „Schutzraumbau“ ausgerichtet, die durch die Stadtverwaltung gefördert wurde. Oberbürgermeister Dr. Branner hatte für die Tagung den Magistrats-Sitzungssaal im Rathaus zur Verfügung gestellt.

BVS-Dienststellenleiter Häckel begrüßte neben Architekten auch Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften, des Regierungspräsidenten, der Stadt und des Amtes für Zivilschutz. Als Vertreter des Oberbürgermeisters nahm Stadtbaurat Petereit an der vierstündigen Veranstaltung teil. Über die „Wirkung moderner Waffen“ referierte Studiendirektor Speckmann (Bad Wildungen) und über „Probleme des Schutzraumbaues“ der Fachbearbeiter der BVS-Landesstelle Hessen, Dipl.-Ing. Erker (Frankfurt/M.). In Kassel sind die Anfragen wegen des Baues eines Schutzraumes nach der Erhöhung der staatlichen Bezuschussung wesentlich angestiegen. Dies dürfte teilweise auch auf die Aufhebung der bisher bestandenen Vorschrift, nur Schutzräume in Neubauten zu bezuschussen, zurückzuführen sein. Beim Kasseler Regierungspräsidenten liegen zur Zeit Zuschußanträge in Höhe von 55 000 DM vor.

Fünf Kasseler Familien besitzen bereits einen eigenen Schutzraum. Die Stadt Kassel verfügt über 26 000 Schutzraumplätze. Nach Abschluß der Instandsetzung der zehn noch aus dem Weltkrieg stammenden Schutzbauten werden es 32 000 Schutzraumplätze sein. Neubauten sind zunächst nicht vorgesehen.

W. P.

### Lehrgang für Frauen

In Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Offenbach hat die evangelische Kirchengemeinde Steinheim/M. mit ihrem Frauenkreis einen Selbstschutzgrundlehrgang durchgeführt. Die Damen im Alter von 16 bis 60 Jahren haben diesen Lehrgang als ergänzende Ausbildung bei einem vorangegangenen Seminar für häusliche Krankenpflege besucht. Sie zeigten sich ebenso aufgeschlossen bei den praktischen Übungen, bei der Abwehr von Gefahren durch Brandfall und Katastrophenauswirkungen wie auch bei den durchzuführenden Sofortmaßnahmen am Unfallort. Alle 16 Teilnehmerinnen erhielten die Bescheinigung über den Lehrgang, der Führerscheinbewerbern gleichzeitig als Nachweis über die Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ dient.

H. W.

## Gleichwertige Aufgaben

Unter Verwendung des Films „Die Pest über uns“ führte die Dienststelle Köln Informationsvorträge vor den Stabsoffizieren des Heeresamtes und den leitenden Beamten und Angestellten des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch. Als Gastreferent sprach Oberstleutnant a. D. Leckebusch. Bei der Veranstaltung des Heeresamtes waren 157 Stabsoffiziere vertreten, darunter der Chef des Stabes, General Birnstiel, und der Inspizient der ABC-Abwehrtruppen, Oberst Herger. Vortrag und Film wurden sehr gut aufgenommen. Das Schlußreferat hielt Oberst Herger. Er verglich die zivilen Vorsorge-maßnahmen mit den militärischen und forderte eine verstärkte Information der Bevölkerung zu diesen Themen. Den Offizieren empfahl er, ihre Familienangehörigen im Selbstschutz ausbilden zu lassen.

Zu dem gleichen Thema sprach Oberstleutnant a. D. Leckebusch in vier Veranstaltungen vor den leitenden Beamten und Angestellten des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Zu der vierten Veranstaltung waren auch Beamte und Angestellte der Landesverfassungsschutzämter eingeladen worden.

In allen Veranstaltungen wurde die Offenheit, mit der die Probleme des Zivilschutzes erörtert wurden, als lobenswert herausgestellt. Eine umfassende Information des Bürgers sei erforderlich, da nur hierdurch eine höhere Schutzbereitschaft bei der Bevölkerung zu erreichen wäre. Vor allem sei eine nachhaltige Unterstützung des Verbandes durch den Staat und die politischen Parteien erforderlich.

## Einstimmig beschlossen

In der Jahreshauptversammlung des „Mindener Bürger-Bataillon“ — einer Vereinigung ähnlich der Schützen-gilden — zeichnete der frühere Bürgermeister Pohle neue Aufgaben auf, indem er auf die Bedeutung der Unfallhilfe und des Selbstschutzes hinwies. Diese Anregung hat die 2. Bürger-Kompanie aufgegriffen und

einstimmig beschlossen, an einem Selbstschutz-Lehrgang teilzunehmen. Unter der Leitung des Dienststellenleiters Paul Sebening und seiner Ausbildungslehrkräfte erhielten die Lehrgangsteilnehmer einen Überblick über die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik. Anhand von Farbdias wurden Gefahren und Schutzmöglichkeiten aufgezeigt und an praktischen Vorführungen die Brandbekämpfung demonstriert. Ebenso praktisch wurde von den Kursteilnehmern das behelfsmäßige Transportieren von Verletzten geübt.

Zwar hatte mancher der älteren Kursteilnehmer bereits in früheren Jahren an einem Erste-Hilfe-Lehrgang oder entsprechenden Übungsstunden teilgenommen, doch waren gerade sie mit großer Anteilnahme und Bereitwilligkeit dabei, die neuesten Erkenntnisse der notwendigen Sofortmaßnahmen als „Rat aus erster Hand“ aufzunehmen und gegebenenfalls im Notfall anzuwenden.

## Spenden für „Aktion Sorgenkind“

Alle Teilnehmer an einem Selbstschutz-Grundlehrgang in Köln spendeten ihr vom BVS rückerstattetes Straßenbahn-Fahrgeld für den Krankenpflege-Verein e.V. der Katholischen Kirchengemeinde Christi Verkörperung. In der davor liegenden Woche war es der Wunsch der Lehrgangsteilnehmer, daß der BVS-Beauftragte Hansgeorg Roth das aufgerundete Straßenbahn-fahrgeld als Spende von DM 100,— an die „Aktion Sorgenkind“ überweisen ließ.

## „Nachtschicht“

Daß man beim Wort genommen werden kann, erfuhr der Leiter der BVS-Dienststelle Recklinghausen, P. Eykmann. In einem Gespräch mit Vertretern der Firma Schweisfurth in Herten erklärte er, daß der BVS zu Informations- und Ausbildungs-

veranstaltungen „zu jeder Tages- und Nachtzeit“ bereit sei. Von der Versandabteilung, die in Tag- und Nachtschicht arbeitet, kam prompt die Bitte, einen Selbstschutzgrundlehrgang an fünf Tagen jeweils von 2 Uhr bis 5 Uhr (nachts!) durchzuführen. Mit leichter Skepsis — obwohl genügend Teilnehmer da sind — gingen Fachbearbeiter H. Stein und BVS-Lehrer G. Kiera „auf Nachtschicht“. Zu ihrer großen Überraschung waren 36 Teilnehmer im Schulungsraum der Firma anwesend. Das unerwartete Interesse und die folgende Resonanz führten zu weiteren Verhandlungen mit der Geschäftsleitung mit dem Ziel, die 1 000 Beschäftigten regelmäßig über Fragen der Zivilverteidigung zu informieren und eine groß angelegte Ausbildungsreihe zu starten.

## Spende für guten Zweck

Über ein Jahr hindurch sammelten die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle ihnen zustehende Fahrgeldentschädigungen. Dann entschieden sich die Helfer, den gesammelten Betrag von



Hier macht das Auszählen Freude!

DM 183,80 dem Werk „Für das geistig behinderte Kind“ in Hiddenhausen zuzuführen. Angesichts des guten Zwecks schien jedoch dieser Betrag zu gering. Der schwarze Lederbeutel machte nochmals die Runde und anschließend noch einmal, so daß am Ende für das „Hiddenhäuser Werk“, das behinderte Kinder aus dem Kreisgebiet schulisch betreut, DM 305,— zusammenkamen.

## **Für den Katastrophenschutz geworben**

Bei vielen Dienststellen ist es Brauch geworden, mit Beginn des neuen Jahres der Öffentlichkeit sowie den Hauptverwaltungsbeamten einen Leistungsbericht über das vergangene Jahr vorzulegen. Dieser Bericht ist ein Spiegel der Arbeit, die die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer einer Dienststelle geleistet haben. Nur wer die Arbeit einer Dienststelle kennt, kann erlauben, welche Kleinarbeit notwendig war, um die nachgewiesenen Leistungen zu erbringen. Allen Dienststellen sei an dieser Stelle nochmals für ihren selbstlosen Einsatz gedankt. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat es sich der Verband zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Selbstschutzmaßnahmen in Unglücks- und Katastrophenfällen sowie in einem Verteidigungsfall aufzuklären, darüber hinaus aber auch über die Maßnahmen der Gemeinden und des Staates zu informieren. Verbunden mit dieser Information ist die Werbung zur tätigen Mithilfe im Selbstschutz sowie im Zivilschutz bei den am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen. Im Zusammenhang mit dieser Werbung konnte die Dienststelle Düren im Laufe des Jahres 1971 insgesamt 474 Interessenten den einzelnen Organisationen namentlich bekanntgeben. Die Dienststelle Düren erhielt von den Organisationen Schreiben, in denen sie sich für diese Interessenwerbung bedanken und für das Jahr 1972 auf eine weitere gute Zusammenarbeit hoffen.

Dr. Ku.

## **Zum Schutz aller Bürger**

Der erweiterte Landesvorstand des Reservistenverbandes der Deutschen Bundeswehr e.V. nahm an einer Informationstagung der BVS-Schule Nordrhein-Westfalen teil, um sich über den BVS, seine Aufgaben und Zielsetzung zu informieren. In Übereinstimmung aller Beteiligten wurde festgestellt, daß zur Sicherheit der Bundesrepublik und zum Schutze aller Bürger militärische und zivile Verteidigungsmaßnahmen notwendig sind.

Unterschiedliche Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Zivilpersonen, somit auch der Angehörigen der Streitkräfte und von Reservisten, machen eine rechtzeitige Information und Ausbildung im Selbstschutz notwendig. Die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Soldaten nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst lassen den Schluß zu, daß im Rahmen der zivilen Verteidigung ebenfalls ein großes Betätigungsfeld für den einzelnen Reservisten liegen kann. Das erlernte Wissen weiter zu geben, die Bevölkerung auf Maßnahmen zum eigenen Schutz hinzuweisen und um Vertrauen für einen sinnvollen Selbstschutz der Bevölkerung in Wohn- und Arbeitsstätten zu werben, muß auch eine Verpflichtung für den Reservisten sein. Hier könnten sich der Verband der Reservisten und die Reservistenbetreuung der aktiven Truppe mehr als bisher einschalten. Bei den monatlichen Zusammenkünften im Rahmen der Weiterbildung der Reservisten sollte man sich noch mehr der Öffentlichkeitsarbeit des BVS bedienen und Informationsvorträge und Selbstschutzgrundlehrgänge mit einplanen.

Das gemeinsame Anliegen der Reservisten und des BVS, sich für den Schutz und die Sicherheit aller Bürger einzusetzen, macht eine verstärkte Kontaktaufnahme notwendig.

## **Politiker informiert**

Grundsätzliche Entscheidungen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung werden von den Politikern getroffen. Darum sollten Politiker auch wissen, worüber sie entscheiden und wie sich die Folgen ihrer Entscheidung in der Praxis auswirken.

Dieser Ansicht ist die BVS-Landesstelle NRW, und darum lud sie den Ausschuß für Sicherheitsfragen des FDP-Landesverbandes NRW zu einem Informationsseminar in die BVS-Schule nach Körtlinghausen ein. Landesstellenleiter G. Kopsieker begrüßte die Ausschußmitglieder und erläuterte ihnen die Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Nach diesem Referat zeigte es sich, daß bei den Politikern vielfach falsche Vorstellungen über Aufgaben und Aufbau des BVS bestanden hatten. In

einem Experimentalvortrag sprach Schulleiter Awiszus über die Wirkung von ABC-Waffen und die Schutzmöglichkeiten. Zum Abschluß dieses ersten Tages führten BVS-Fachlehrer Klesper und Stammberger einige praktische Selbstschutzmaßnahmen auf dem Übungsgelände der BVS-Schule vor. Zu Beginn des zweiten Informationstages referierte Dienststellenleiter P. Eykmann über Aufgaben und Organisation der zivilen Verteidigung. Seinen Ausführungen schloß sich eine rege Diskussion an, in der die Notwendigkeit solcher Tagungen nochmals hervorgehoben wurde. Einstimmig waren die Ausschußmitglieder der Meinung, daß die ihnen gebotenen Informationen für die politische Willensbildung hilfreich gewesen seien und falsche Vorstellungen beseitigt hätten.

## **Helfer geehrt**

Die BVS-Dienststelle Herford ehrte in einer Helferzusammenkunft alle Mitarbeiter, die zehn und mehr Jahre hindurch dem Verband aktiv zur Seite standen. Die Grüße des Kreistages



**Kreisoberamtmann Büsching überreicht verdienten Helfern die Urkunde.**

und der Kreisverwaltung überbrachte Kreisoberamtmann Büsching, der den Helfern für die Treue und Dienststellenleiter Bäumrich für die stete und gute Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung dankte. Er übernahm die Ehrung der verdienten Helfer und überreichte ihnen die von der Landesstelle ausgestellte Urkunde. Mit der goldenen Ehrennadel für Blutspenden wurden die Mitarbeiter der Dienststelle, Alfred Hild und Werner Lücking, ausgezeichnet.

## Dankurkunde der Landesstelle

Nach einer Mitarbeiterbesprechung in der BVS-Dienststelle Bad Kreuznach ehrte Landesstellenleiter Kunde DRK-Kreisbereitschaftsführer August Kunkler mit der Dankurkunde der Landesstelle für seine Verdienste um die Zusammenarbeit mit dem BVS im Katastrophenschutz und den Sachbearbeiter V der Dienststelle Bad Kreuznach, Fritz Metzger, mit der Ehrennadel. Herr Metzger hat seit 1957 beim Aufbau des BLSV und des Selbstschutzes mitgewirkt.

Zu diesem Anlaß konnte Dienststellenleiter Kahl u. a. begrüßen: Landrat Hans Schumm, Oberbürgermeister Peter Fink, Stadträtin Gerda Metz, Kreisbrandinspektor Fritz Fischer, DRK-Kreisbereitschaftsführer Schmitt, Amtsrat Zimmermann, Leiter des Ordnungsamtes, Vertreter der Presse und der BVS-Landesstelle sowie der beiden Kreuznacher Tageszeitungen. In seiner Ansprache betonte Oberbürgermeister Fink, es sei für ihn eine Ehre, wenn Bad Kreuznacher Bürger wegen ihrer Verdienste an der Allgemeinheit ausgezeichnet werden. In unserer hektischen Zeit gehe die einzelne Person in der Anonymität unter und die Einzelleistung müsse der Allgemeinheit gegenüber mehr zur Geltung gebracht werden. Der BVS könne seiner Unterstützung stets gewiß sein, denn er wisse, wie hoch ehrenamtliche Tätigkeit einzuschätzen ist.

Landrat Schumm gab seiner Freude über die verdiente Ehrung dieser beiden Mitarbeiter im Katastrophenschutz Ausdruck. Er hob besonders hervor, daß er sich gefreut habe, unter den anwesenden BVS-Mitarbeitern viele ihm bekannte Persönlichkeiten anzutreffen. Nur durch gute Kontakte ließe sich ein gedeihliches Zusammenwirken zum Wohle der Bevölkerung ermöglichen.

Insbesondere wisse er es zu schätzen, daß der BVS in Bad Kreuznach viele junge Mitarbeiter als Führungskräfte einsetzt, die durch erfahrene Lehrkräfte ergänzt werden. Nachdem die Verwaltungsvorschrift über den Selbstschutz erlassen ist, habe er keine Bedenken, daß die Arbeit der Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung im gegenseitigen Einverständnis bewältigt wird.



**Nach der Überreichung der Urkunden in Bad Kreuznach: (v. r.) Landesstellenleiter Kunde, Landrat Schumm, Oberbürgermeister Fink, Fritz Metzger, Dienststellenleiter Kahl und DRK-Bereitschaftsführer Kunkler.**

Der Dienststellenleiter dankte dem Landrat und dem Oberbürgermeister für ihre Anwesenheit, die die Bedeutung dieser Auszeichnung noch besonders unterstrichen habe, und wies darauf hin, daß durch diese Ehrung auch ein bißchen Anerkennung auf die einzelnen Mitarbeiter falle. Schon die Vielzahl der anwesenden Gäste zeige, daß der BVS auf dem richtigen Wege ist und die ehrenamtliche Arbeit eine entsprechende Anerkennung findet. Dann gab es Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch. Die Pause wurde dazu benutzt, den Vertretern der Presse ein eingehendes Bild vom BVS und seinen Mitarbeitern zu vermitteln.

## Umfangreiche Arbeit geleistet

Die BVS-Dienststelle Trier hat im vergangenen Jahr eine umfangreiche Arbeit geleistet. Dies geht aus dem Tätigkeitsbericht der Dienststelle hervor, die die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg umfaßt.

In diesem Bereich fanden im Jahr 1971 insgesamt 127 Informationsveranstaltungen mit 3741 Teilnehmern statt. Das Thema dieser Veranstaltungen befaßte sich ausschließlich

mit den humanitären Aufgaben des BVS. Tonbildschauen und Darstellungen mit dem Tageslichtprojektor machten die Vorträge lebendig und interessant. Die Besucherzahl der Informationsabende zeigte eine ständig ansteigende Linie. Ebenso fanden die Selbstschutz-Grundlehrgänge viel Beachtung. An 128 Lehrgängen nahmen insgesamt 2879 Personen teil. Dazu kamen 16 Fachlehrgänge in Brandschutz, Rettung, Laienhilfe mit 276 Teilnehmern, vier Übungen der Selbstschutzzüge, ein im Kreis Bernkastel-Wittlich abgehaltener Lehrgang sowie die intensive Weiterbildung der Mitarbeiter in Arbeitsgemeinschaften. Nicht zuletzt ist der Aufbau des Informationsstandes auf der „ma 71“, der Moselland-Ausstellung, der 42000 Besucher während der Ausstellungstage zu verzeichnen hatte, zu erwähnen.

Ebenfalls beachtenswert ist die Zahl der BVS-Beauftragten in den Gemeinden, die erheblich angestiegen ist.

Landrat Dr. Braun-Friderici und sein Sachbearbeiter in Zivilschutzangelegenheiten, Oberinspektor Schleser, haben die Tätigkeit der Dienststelle Trier, soweit sich diese auf das Kreisgebiet Trier-Saarburg bezieht, tatkräftig unterstützt. Dadurch kam vor allem in den Landgemeinden des Kreises die Selbstschutzarbeit gut voran. Die Stadtverwaltung Trier hat der Dienststelle des BVS technische Unterstützung geleistet.

G. Bartsch

## Arbeitstagung in Zweibrücken

Zu einer Arbeitstagung in Zweibrücken kamen Bürgermeister der Stadt- und Landkreise sowie die BVS-Beauftragten und BVS-Aufklärungs- und -Ausbildungskräfte zusammen. Das Thema der Arbeitstagung hieß: „Der Selbstschutz in der Gemeinde im Sinn der Erweiterung des Katastrophenschutzes an Hand

der Verwaltungsvorschrift „Selbstschutz“.

In seinem Referat betonte Dienststellenleiter Jakob Seel die Bedeutung des Selbstschutzes für die Bevölkerung als Schutz und Hilfe in Zeiten der Gefahr.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die Aufgaben, die auf die Gemeinden zukommen, hervorgehoben. Der Hauptverwaltungsbeamte in den Gemeinden ist verantwortlich für den Aufbau, die Förderung und Leitung des Selbst-

schutzes sowie für die Information und Ausbildung der Bevölkerung zum eigenen Schutz bei Katastrophen und im Verteidigungsfall.

Frauensachbearbeiterin Erna Schmitz (Zweibrücken) sagte bei ihrem Vortrag, auch für die Frauen wäre eine freiwillige Ausbildung im Selbstschutz notwendig, gelte es doch auch für sie, gerüstet zu sein im Falle von Katastrophen und bei Unfällen. Ihr Appell richtete sich an die Bürgermeister, die Frauen in ihren Gemeinden zur Teilnahme an einem

Selbstschutz-Grundlehrgang aufzufordern.

Der Vorsitzende des Vereins für Rettungshunde und Selbstschutzlehrer Otto Schmitt unterrichtete die Anwesenden kurz über die Ausbildung von Rettungshunden.

Über Organisationsfragen sprach der Berater Karl Höhn.

Der Arbeitstagung schloß sich eine rege Diskussion an.

V. Schw.



In Zweibrücken konnte BVS-Dienststellenleiter Seel (r.) den Hundebesitzern (v. l.) Hub, Ehrenberg und Echer die Urkunde überreichen, die bestätigt, daß ihre Tiere die Prüfung als Rettungshund bestanden haben.

### BVS informiert in Kell

Dienststellenleiter Gerhard Linden (Trier) und Selbstschutzlehrerin Frau Hildegard Heles unterrichteten die Zuhörer einer Informationsveranstaltung in Kell über den Selbstschutz in der Gemeinde.

Im Anschluß an das Referat zeigte Frau Heles eine Tonbildschau, die in Wort und Bild das im Referat Gesagte veranschaulichte.

Nach Beendigung der Veranstaltung äußerten der Leiter des Volkshilfswerkes Kell und die Leiterin der Katholischen Erwachsenenbildung, daß für die in nächster Zeit geplanten Lehrgänge in Verbindung mit dem BVS bereits zahlreiche Anmeldungen vorlägen.

V. Schw.

## SAARLAND



### Öffentlichkeitsarbeit in Saarbrücken

Eine interessante und für die Zusammenarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit den Gemeinden bedeutende Veranstaltung konnte die BVS-Dienststelle Saarbrücken durchführen.

Am 18. Februar hatte der Landrat des Landkreises Saarbrücken, Dr. Walter Henn, zu einer Sitzung in das Kreiskulturhaus in Saarbrücken eingeladen. Teilnehmer an dieser Veranstaltung waren leitende Beamte der Kreisverwaltung, Bürgermeister und Amtsvorsteher aus dem Bereich des Landkreises Saarbrücken. Vor diesem, etwa 50 Personen umfassenden Zuhörerkreis referierte Dienststellenleiter Joachim Schmelzer

(Saarbrücken) sehr ausführlich über die Aufgaben der Gemeinden bei der Durchführung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes“. Joachim Schmelzer sicherte den Anwesenden die Unterstützung durch den BVS zu. Die Dienststelle Saarbrücken sei bereit und in der Lage, ihren Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. Die im Abschnitt 3 der Vwv-Selbstschutz genannte Unterweisung und Ausbildung könne jederzeit von den Mitarbeitern der Dienststelle im Bereich der Stadt und des Landkreises Saarbrücken durchgeführt werden. Eine vorherige Terminabsprache sei selbstverständlich notwendig, um einen reibungslosen

Ablauf zu gewährleisten.

Nach einer sehr lebhaften und angeregten Diskussion wurde die Sitzung mit der nochmaligen Versicherung, eine enge und gute Zusammenarbeit anzustreben, geschlossen.

Das Bemühen der Dienststelle, die Öffentlichkeitsarbeit in den Vordergrund zu stellen, wurde auch weiterhin fortgesetzt. Seit Anfang Februar konnten in 36 Informationsveranstaltungen rund 2000 Personen angesprochen werden. Die Zuhörer erhielten einen ersten Überblick über die Maßnahmen des Zivilschutzes als Teil der Zivilverteidigung und nicht zuletzt auch über die humanitäre Bedeutung des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

LA

## Wechsel im Wehrbereich V

Der bisherige Befehlshaber im Wehrbereich V, Generalmajor Kurt Gerber, trat mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand. Mit ihm ist ein Offizier aus dem aktiven Bundeswehrdienst geschieden, der der zivil-militärischen Zusammenarbeit seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie im Lande stark gefördert hat. Mit einem letzten Presseempfang verabschiedete sich General Gerber von den Informations- und Presseoffizieren seines Befehlsbereichs, der Landespressekonferenz und vielen Journalisten. Bei dieser Gelegenheit zog er Bilanz über seine Tätigkeit und führte unter anderem aus:

„Ich spreche nun den Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit an. Hier darf ich zunächst dankbar anerkennen, daß mein Stellvertreter, Oberst Gemmrig, sich dieser Aufgabe von Anfang an, bereits bevor ich kam, verschrieben hatte. Ich selbst habe hieran anschließend alles in meinen Kräften stehende getan, um die Möglichkeiten für eine fruchtbare Arbeit weiter auszubauen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, auch an dieser Stelle den verantwortlichen Herren der Landesregierung Dank zu sagen, daß sie — die Bedeutung des Problems einmal erkannt — mich in meinen Bestrebungen weitgehend unterstützt haben. So bin ich dankbar, daß es damit möglich war, im Rahmen dieser zivil-militärischen Zusammenarbeit zumindest in Teilbereichen bereits gute Resultate zu erzielen und andere Fragen einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. Ich kann sagen, daß wir in diesen Jahren ein gutes Stück vorangekommen sind und daß nunmehr auch bessere Voraussetzungen vorliegen, um weitere Teilgebiete anzugehen.

Mein herzlicher Dank gilt deswegen vor allem auch der Landesregierung, den Landes- und Kommunalbehörden, den Parteien und Verbänden und den vielen Institutionen, die mit der Bundeswehr verbunden sind. Nur Dank der wohlwollenden Unterstützung aller war es möglich, den mir gestellten Auftrag, die Heimatverteidigung im Raume Baden-Württemberg wahrzumachen und die Bundeswehr dem Bewußtsein der Bevölkerung näherzubringen, zu erfüllen.“

Schließlich dankte General Gerber den Pressevertretern für ihre faire und engagierte Berichterstattung, die für seine Arbeit im Hinblick auf seine Informationspflicht ihm stets tatkräftige Unterstützung gewesen sei. Er bat, seinem Nachfolger, Brigadegeneral Dr. von Senger und Etterlin, das gleiche, uneingeschränkte Vertrauen entgegenzubringen.

Gleichzeitig mit General Gerber verließ sein Stellvertreter, Oberst i. G. Gemmrig, den aktiven Dienst. Beide Herren haben stets auf die außerordentliche Bedeutung des Selbstschutzes für die Heimatverteidigung und auf den besonderen Stellenwert des Schutzbaus hingewiesen. Dem Bundesverband für den Selbstschutz und seiner Aufgabenstellung haben sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten immer wohlwollende Hilfestellung gegeben.

Be

## Beim Deutschen Hausfrauenbund

Der Deutsche Hausfrauenbund Mannheim hatte zu einer Mitgliederversammlung Frau Darimont, die für die Arbeit in Frauenverbänden zuständige BVS-Mitarbeiterin, eingeladen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Vorsitzende des Hausfrauenbundes sprach Frau Darimont zu 170 Frauen. Zu Beginn ihres Vortrages erläuterte sie die Aufgaben des BVS. Die Rednerin verstand es, sofort mit den Frauen Kontakt zu bekommen. Mit gut gewählten Beispielen aus dem täglichen Leben überzeugte sie die Zuhörerinnen von der Notwendigkeit, sich mit den Fragen des Selbstschutzes und der Zivilverteidigung zu befassen. Unüberhörbar war der Aufruf der Referentin, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen. Er fand sein Echo bei 30 Frauen, die sich für eine Ausbildung meldeten.

## 25 Jahre öffentlicher Dienst

Der Leiter des Sachgebietes IV in der Landesstelle Baden-Württemberg, Robert Baumgarten, konnte am 11. März sein silbernes Dienstjubiläum

feiern. In einer kleinen Feierstunde wurde ihm die von der Bundeshauptstelle gefertigte Urkunde überreicht und seine Arbeit gewürdigt. Fast auf den Monatstag genau fällt dieser Tag mit dem 65. Geburtstag des Jubilars zusammen.

Am 9. 4. 1907 in Ohrdruf/Thüringen geboren, trat Baumgarten nach Erreichung der mittleren Reife in die Banklehre ein. Als Banklehrling und Bankkaufmann begann sein Berufsleben. Anschließend beim Amtsgericht Ohrdruf im gehobenen Kanzleidienst tätig, kam er zum Gauheimstättenamt



**Robert Baumgarten (l.) erhält die Urkunde aus der Hand seines langjährigen Kollegen Kwopil.**

und zur Deutschen Siedlergruppe als Geschäftsführer. Wehrdienst unterbrach diese Tätigkeit. Nach Rückkehr aus russischer Gefangenschaft teilte er das Schicksal des 20. Jahrhunderts: Die Vertreibung aus der Heimat und den Neubeginn in Worms/Alzey und OFD Koblenz. Hier kam er mit dem BLSV in Berührung und wurde als Sachbearbeiter für Verwaltung bei der Landesstelle Rheinland-Pfalz eingestellt.

Seit 1. 3. 61 ist er Leiter des Sachgebietes Haushaltswesen. Herr Baumgarten war stets hilfsbereit und verstand es, das gewiß nicht einfache Abrechnungswesen besonders den ehrenamtlichen Mitarbeitern zu verdeutlichen und beizubringen.

## BVS ehrt verdiente Männer

In Nürnberg überreichte Freiherr von Leoprechting in Anwesenheit des Bezirksstellenleiters Breu sowie der Dienststellenleiter Rohl (Nürnberg) und Kammerloher (Fürth) drei verdienten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Ehrenzeichen des BVS. Der erste Empfänger war der Bezirkstagspräsident und Landrat Dr. Ignaz Greiner aus Hiltlpoltstein. Er darf als ein vorbildlicher Förderer des Verbandes auf höherer Ebene bezeichnet werden. Stets zeigt er sich gegenüber den Aufgaben des BVS aufgeschlossen und ist immer bereit, ihn in jeder Weise zu unterstützen.

Ein wesentlicher Anteil an der guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Fürth und dem BVS kommt Amtmann Richard Schelter zu. Seiner Unterstützung ist es zuzuschreiben, daß in Fürth 75 Prozent aller städtischen Bediensteten im Selbstschutz ausgebildet sind.

Wie sein Kollege in Fürth ist Amtmann Hermann Marx, der Katastrophenschutz-Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg, eine maßgebliche Stütze des Verbandes und stets bemüht, die Interessen des BVS zu vertreten.

\*



In Nürnberg (v. r.): Amtmann Schelter, Bezirkstagspräsident und Landrat Dr. Greiner und Amtmann Marx.



In Bad Kissingen (v. l.): Amtmann Wünsch, Amtsrat Thiergärtner, Oberstudienrat Merck, Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting, BS-Leiter Breu.



In Bayreuth (v. l.): Landrat Ammon, Bürgermeister Zenk und Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting.

Die BVS-Dienststelle Bad Kissingen in der Rhön weiß die gute Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Behörden und dem BVS zu schätzen, die vor allem drei Persönlichkeiten zu verdanken ist:

Amtsrat Heinrich Thiergärtner vom Landratsamt hat sich wie kaum ein anderer als Förderer des BVS erwiesen. Ihm ist es zu verdanken, daß die Dienststelle Bad Kissingen im neuen Landratsamtsgebäude einen schönen Dienstraum erhielt. Große Verdienste hat sich auch der ZS-Sachbearbeiter bei der kreisfreien Stadt Bad Kissingen, Amtmann Kurt Wünsch, erworben. Selbst gegen Widerstände hat er sich immer wieder bei der Stadt für den Verband eingesetzt.

Als langjähriger, ehrenamtlicher Helfer gehört Oberstudienrat Albrecht Merck zu den Stützen der BVS-Dienststelle Bad Kissingen, für die er seit 1958 tätig ist. Es ist ihm vor allem gelungen, die Jugendbewegung in seiner Stadt für den BVS zu aktivieren.

Landrat Magnus Herrmann, Stadtdirektor Robert Kreitmair und Dienststellenleiter Heinz Larbig wohnten der Ehrung in der Stadtschänke bei.

\*

Die BVS-Dienststelle Bayreuth war festlich geschmückt, als Landesstellenleiter Freiherr von Leoprechting gekommen war, um in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste eine längst fällige Ehrung vorzunehmen. Neben den Katastrophenschutzorganisationen wie Feuerwehr und Technisches Hilfswerk waren auch die Regierung von Oberfranken — durch Regierungsdirektor Sichelschmidt — und das Landratsamt Bayreuth vertreten. Bayreuths Oberbürgermeister Hans Walter Wild, dem als erstem in dieser Feierstunde das Ehrenzeichen überreicht wurde, hat den BVS in Repräsentationsfragen wie in der praktischen Arbeit nachdrücklich unterstützt, so daß die Stadt Bayreuth in ganz Oberfranken die größte Zahl von im Selbstschutz ausgebildeten Behördenangestellten aufzuweisen hat. Bürgermeister Hans Hamann nahm das Ehrenzeichen für den im Urlaub befindlichen Oberbürgermeister entgegen.

Als Förderer des Verbandes auf Landkreisebene wurde Landrat Anton Ammon geehrt. Wenn der BVS in seiner Arbeit bei den Bürgermeistern und der Bevölkerung des Landkreises Forchheim offene Türen findet, so ist dies auf die Unterstützung des Landrats zurückzuführen. Eine Sonderstellung unter den Bürgermeistern des Landkreises Forchheim nimmt Johann Zenk aus Hausen ein. Er, der seit 30 Jahren seiner Gemeinde vorsteht, fehlt bei keiner Veranstaltung des Verbandes. Das war auch der Fall, als der Selbstschutzzug Hausen in einer ernstfallmäßig aufgezogenen Nachtübung sein Können unter Beweis stellte.



## THW-Helferzeichen in Gold für den Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes Berlin



Am 20. Januar wurde der Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes, Herbert C. Stamm, anlässlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres

und seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst mit dem THW-Helferzeichen in Gold durch den Landesbeauftragten für Berlin ausgezeichnet. Die feierliche Verleihung fand im Beisein zahlreicher Ehrengäste des Berliner Senats, leitenden Beamten der Feuerwehr und Polizei sowie von Vertretern der Sanitätsorganisationen statt.

Die Auszeichnung ist der Dank des THW für die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit in all den Jahren der gemeinsamen Tätigkeit für den Menschen.



**V. l.: THW-Ortsbeauftragter Steiniger, Erich Körber und Oberbürgermeister Dr. Schäfer; dahinter Frau Körber und Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz.**

Erich Körber die Medaille zum Verdienstorden der BRD verliehen, die der Oberbürgermeister der Stadt Freising, Dr. Schäfer, dem THW-Helfer Körber überreicht hat.

Im Rahmen einer vom OV im Sitzungssaal des Zweckverbandskrankenhauses, mit Einverständnis des Chefarztes Graf la Rosée, gestalteten Feierstunde wurde unser Kamerad Körber geehrt.

Der Landesbeauftragte des THW für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, schilderte in bewegten Worten die einzelnen Stationen des Wirkens von Erich Körber im THW-OV Freising und beglückwünschte auch den Ortsverband zu dieser von ihm mitgetragenen Auszeichnung.

### Erich Dienhart †

Nach einem schweren Autounfall verstarb im blühenden Alter von 21 Jahren am 15. Februar 1972 Erich Dienhart. Bereits mit 16 Jahren dem THW-Ortsverband Riegelsberg beigetreten,

widmete er einen Großteil seiner Freizeit den Belangen des Technischen Hilfswerks. Er war ein besonders eifriger und beliebter Helfer. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

### Paul Hogrefe †

Nach kurzer, schwerer Krankheit starb im Alter von fast 71 Jahren OBERINGENIEUR Paul Hogrefe, THW-Ortsbeauftragter für Salzgitter von 1955 bis 1968, Träger des Helferzeichens in Gold mit Kranz.

Wir verlieren in ihm einen Kameraden, der schon der THW seit ihrer Gründung angehörte und die Geschicke des Ortsverbandes leitete. Er erwarb sich dabei große Verdienste um den Aufbau des THW.

Wir werden immer in Dankbarkeit seiner gedenken. Der Landesbeauftragte für Niedersachsen und die Helferschaft des THW Ortsverband Salzgitter

### Arthur Becker †

Am 10. Februar verstarb nach längerer, schwerer Krankheit der Gerätewart des THW-OV Saarbrücken, Arthur Becker im Alter von 51 Jahren.

Bereits am 5. Juli 1959, kurze Zeit nach der Gründung des Ortsverbandes Saarbrücken, trat Becker dem THW bei und war bis zu seiner schweren Krankheit ein treuer und pflichtbewußter THW-Helfer. Für seine Verdienste um den Aufbau des Technischen Hilfswerks wurde Arthur Becker am 24. Dezember 1968 mit dem THW-Helferzeichen in Gold ausgezeichnet.

Die Helfer des Ortsverbandes Saarbrücken verlieren in Becker einen guten Kameraden, dessen Andenken sie stets in Ehren halten werden.

### Verdienstmedaille für Helfer Körber

**OV Freising.** Wenn es darauf ankam, war Erich Körber rund um die Uhr im Einsatz. Sonn- und Feiertage kannte er nicht, wenn es um Hilfe für in Not geratene Menschen ging. An dem Aufbau eines umfassenden technischen Dienstes in Katastrophen- und Unglücksfällen größeren Ausmaßes hat Kamerad Körber beim OV Freising von der ersten Stunde an unermüdlich mitgewirkt.

Durch seine Tätigkeit als Pressefotograf machte er den OV allerorts bekannt und sorgte für die entsprechende „Publicity“ bei Übungen, technischen Hilfeleistungen und Einsätzen.

In Würdigung und Anerkennung seiner für das öffentliche Wohl erbrachten Leistungen hat der Bundespräsident

## Technisches Hilfswerk im Naturschutz tätig

Eine für das THW wohl ungewöhnliche Aufgabe, nämlich das Sprengen von Baumkronen in einem „wildromantischen Revier“, dem Ahlhorner Urwald, genau gesagt im Forstrevier Baumweg, wurde vom Ortsverband Cloppenburg unternommen.

und dem Naturschutz wirklich zu dienen.“

Früher war dieses für zivilisierte Begriffe wildromantische Revier ein „Hutewald“. Die Bauern, unter Mühen ihr Dasein fristend, trieben das Vieh in den Forst: es wurde mit Eicheln gemästet. Und wenn das Futter nicht reichte, mußten die Äste der Eichen erhalten. So entstanden die bizarren

Schaden blieb auf ein geringes Maß beschränkt. Die Sprengung erfolgte präzise nach Uhrzeit und Vorschrift. Sprengmeister Rux war so auch mit seiner ersten Sprengung — mit der er eine gelungene Vorstellung als frischgebackener Sprengexperte gab — recht zufrieden. Die Forstbeamten dankten dem Ortsverband Cloppenburg für seine



**Bohren der Sprenglöcher in 6 m Höhe**

Doch konnte die Aufgabe erst zum Teil erfüllt werden, denn in dem nahe der Bundesstraße 213 gelegenen Forstrevier, das den Bewohnern der Städte oder auch Durchreisenden bzw. Touristen als schönes, wanderwegdurchkreuztes Waldgebiet bekannt ist, sind vom THW-OV Cloppenburg insgesamt etwa 75 Stück Buchenkronen vom Stamm abzusprengen. Der Umfang der Aufgabe macht das Sprengen in mindestens vier Abschnitten erforderlich.

Hierbei geht es um die Beseitigung von Buchen. Sie müssen weichen, weil sie schneller wachsen als die hier stehenden Eichen und mit ihren ausladenden, bis zu 20 m Durchmesser erreichenden Kronen diese förmlich zur Seite drängen.

Oberförster Bode: „Wir wollen erhalten. Was gesprengt wird, das sind Buchen. Wir müssen sie opfern, um die 300jährigen Eichen zu schützen



**Sprengschnur wird angelegt**

Gebilde der alten Eichen, die den Wanderer unwillkürlich zum Verweilen auffordern.

Mit der Forderung, die Buchen zu fällen, steht „die Forst“ nicht allein. Auch Professor Wöbking und die Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg sind dieser Ansicht, und so rief man das THW.

Man erhoffte sich vom Sprengen einen besseren Erfolg, denn mit Axt und Sägen gefällte Bäume zerstören beim Fällen ihre Baumnachbarn in einem nicht unerheblichen Maße.

Die zuständigen Forstbeamten waren anwesend, als das THW seine Vorbereitungen begann und THW-Sprengmeister Ing. (grad.) Klaus Dieter Rux nach etlichen Stunden Vorbereitung das Signal zur Sprengung geben konnte.

Nach der ersten Sprengung haben die Überprüfungen gezeigt, daß das Sprengen zwar nicht gänzlich ohne Schaden für die Eichen war, doch der



**Wirkung der Sprengschnur**

Hilfeleistung und Sprengmeister Rux sowie seinen ausgebildeten Sprenghelfern für ihren selbstlosen Einsatz. Nach Ansicht von Sprengmeister Rux hätte die erste Sprengung im Ahlhorner Urwald noch etwas besser sein können, als sie es war. Deshalb rückte er mit seiner achtköpfigen Sprenggruppe erneut aus, um im Urwald Präzisionssprengungen von Baumkronen durchzuführen. Diesmal nahm er sich jedoch eine „Wunderwaffe“ mit, eine unscheinbare grüne Schnur, Dynacord Sprengschnur genannt. Diese Sprengschnur wird um den abzusprengende Ast gewickelt und mit einem Glühbrückenzünder zur Detonation gebracht.

Die Baumkronen konnten sauber abgeschossen werden und fielen präzise zwischen alten Eichenkrüppeln zu Boden, ohne auch nur einen Ast zu beschädigen.

So war es kein Wunder, daß sich die Forstbeamten sehr zufrieden zeigten und dem Sprengmeister und seinen Sprenghelfern höchstes Lob zollten. Den Erfolg der Sprengung ließ den Verzicht auf freie Zeit vergessen. Der Ortsverband wird bei weiteren gleichartigen Einsätzen nur noch mit der Sprengschnur sprengen, statt wie beim ersten Mal mit Amongelitsprengstoff in Bohrlöchern.



## Feuerwehr und THW arbeiten Hand in Hand

In den frühen Morgenstunden des 16. Februar brach in der Scheune eines Landwirts in Elmshorn, Am Deich 19, Feuer aus. Drei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr rückten aus. Die Männer fanden einen Lagerraum vor, in dem das Heu Feuer gefangen hatte. Aus den unteren Räumen wurde zunächst gefährdetes Vieh in Sicherheit gebracht. Anschließend rissen die Feuerwehrleute das Dach ein, da sie anders nicht an den Brandherd herankommen konnten.

Als sich herausstellte, daß eine Wand aus Sicherheitsgründen eingerissen werden mußte, alarmierte die Freiwillige Feuerwehr das Technische Hilfswerk.

Dank der Rundsteueranlage dauerte es nicht lange, bis die alarmierten Helfer des Ortsverbandes Elmshorn sich an der Unterkunft einfanden. Mit 11 Helfern, einem Gerätekraftwagen, einem MKW und einem VW ging es sofort zur Einsatzstelle. Nachdem

die entsprechenden Vorbereitungen getroffen waren, ruckte die Motorseilwinde des Gerätekraftwagens an und der einsturzgefährdete Giebel der Scheune polterte in die Tiefe.

Zur Verhinderung von Funkenflug und weiterer Brandgefahr entfernten die Helfer noch das auf dem Dachboden der Scheune vorhandene Heu und Stroh.

## 20 Jahre OV Lübeck

Anläßlich der 20-Jahr-Feier des Ortsverbandes Lübeck wurde u. a. auch eine Fahrzeug- und Geräteschau auf dem Plaza-Gelände durchgeführt. Da gerade verkaufsoffener Samstag war, nahmen viele Besucher die Gelegenheit wahr, sich einmal über das Technische Hilfswerk zu informieren.

Hydronpresse, Motorsäge und viele andere Geräte wurden vorgeführt. Und auch die ganz Kleinen hatte man nicht vergessen. Für sie war extra eine Schaukel aufgebaut worden. Ein

Helfer sorgte dafür, daß den Junioren nichts passierte und jeder einmal drankam.

Jeder Besucher konnte gegen einen kleinen Unkostenbeitrag von der schmackhaften Suppe kosten. So kamen insgesamt 450 DM zusammen, die — wie vorgesehen — für einen guten Zweck gespendet wurden. Von der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. Lübeck und Umgebung“ erhielt der Ortsverband Lübeck vor kurzem folgendes Dankschreiben:

„Sehr geehrte Herren!

In Ihrer Organisation begegnen wir einer Gruppe von Menschen, die es sich, wie wir, zum Ziel gesetzt haben, anderen zu helfen. Daß Sie das nicht nur im „Ernst“-Fall tun, sondern auch im „Freuden“-Falle, das haben Sie jetzt unter Beweis gestellt.

Anläßlich Ihres 20jährigen Bestehens spendeten Sie der Lebenshilfe 450 DM (vierhundertfünfzig).

Wir danken Ihnen für diese Sammlung und wünschen Ihnen weiterhin möglichst wenig „Ernst“-Fälle, dafür aber um so mehr „Freuden“-Fälle.“

# Hessen



## Achtung! Baum fällt!

Wesen und Aufgabe des THW ist es, praktisch in jeder Situation, welche die Hilfe unserer Organisation erfordert, mit allen verfügbaren Helfern einsatzbereit zu sein. In einem gegebenen Notfall wird von jedem Helfer angenommen bzw. gefordert, daß er seinen Mann steht. Dies aber ist nur möglich, wenn eine gründliche Ausbildung in allen Sparten und den damit verbundenen Tätigkeiten voll gewährleistet ist. So machte man sich in unserem Ortsverband Offenbach Gedanken, wie — aber vor allen Dingen wo — man jeweils eine sinnvolle Ausbildung durchführen könnte.

Für den Zug des Wasserdienstes stand Holzbearbeitung und Holzverarbeitung auf dem Dienstplan und so setzten sich Geschäftsführer Romeyke und Zugführer Weil mit der Forstverwaltung in Verbindung. Man fand für unsere Probleme offene



## In diesem Waldstück soll ein Kindertummelplatz entstehen. THW-Helfer besorgen die Auslichtung.

Ohren. Zu einem angesetzten Termin erschien der Oberförster Stierhof und erteilte erste Instruktionen für den Umgang mit Motorsägen, Beilen, Handsägen und Keilen.

Die Helfer waren hellau begeistert, als sie erfuhren, daß die Forstverwaltung ein Waldgelände zur Verfügung stellte, und daß hier jeder praktisch seinen Baum fällen durfte.

Auf Grund dieser Tatsache wurde nun auch über Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütung beim Holzfällen gesprochen und über den Einsatz des vorhandenen Gerätes.

Dann endlich war es soweit: Keiner kam zu spät, denn jeder freute sich schon darauf, einmal wieder eine besondere Abwechslung in der Ausbildung mitmachen zu dürfen. In wohlweislicher Überlegung hatten wir uns der Hilfe zweier Helfer des Malteser Hilfsdienstes versichert, um allzu übereifrigen Holzfällern im Notfall möglichst schnell helfen zu können. Zum Glück wurden die Herren nicht benötigt. Durch unsere Stimmung angesteckt, griffen sie dann später auch zur Säge, und versuchten sich auch einmal auf dem ihnen artfremden Gebiet.

Vor Beginn unserer Ausbildungsarbeit hatten wir in Erfahrung gebracht, daß in diesem Waldstück in nächster Zeit ein Waldkinderspielplatz und ein „Trim-Dich-Parcours“ entstehen

sollen. Hier war es erforderlich, daß einige Bäume zur Aufflichtung fallen mußten.

Die ganze Arbeit gestaltete sich damit für beide Teile nützlich. Einmal konnten wir Holz in genügender Fülle bearbeiten und anschließend verarbeiten. Im zweiten Falle waren es die Kinder, die sich in nächster Zeit auf dem Spielplatz tummeln können.

Es ging an die Arbeit. Genau nach Anweisung des Oberförsters wurde der erste Schnitt gesetzt und nach kurzer Zeit hallte es dann schon laut durch den Wald: „Achtung — fällt!“

Einige Bürger Offenbachs nutzten die Gelegenheit und kamen mit Handwagen, um sich reichlich mit Holzabfällen einzudecken. Viele aber standen an dem nahen Waldweg und sahen uns bei der Arbeit zu. Sie fragten auch nach dem Sinn. Nachdem sie den Zweck der Arbeit erfuhren, spürte man bei ihnen die Zustimmung zu dieser Arbeit.

Wir hoffen, daß uns diese Ausbildung im Wald mit ihrem nützlichen Sinn in Offenbach Freunde schaffen wird. Es bedarf noch vieler ähnlicher Ausbildungsveranstaltungen, um dadurch Routine zu bekommen und Erfahrungen zu sammeln und im Endeffekt im gegebenen Notfall jede Art von Hilfe denen zu geben, die unsere Hilfe benötigen.

Zu unserer Arbeit benötigen wir aber auch verständnisvolle und aufgeschlossene Bürger, Ämter und Dienststellen. Unser Oberförster war auf jeden Fall zufrieden mit dem, was er sah, ja sogar so zufrieden, daß er auf einen weiteren Termin wartet, um die begonnene Arbeit zum Wohle der Bürger fortsetzen zu können.

Da noch nicht alle Helfer einwandfrei mit den Holzarbeiten vertraut sind, rechnet er damit, daß wenigstens noch ein Ausbildungstag angehängt wird. Alsdann würde es wieder heißen: „Achtung — fällt!“

Am Abend waren wir alle rechtschaffen müde, aber das Wesentliche, wir waren auch um eine Erfahrung reicher. Zehn Bäume wurden gefällt, die zusammen ungefähr auf ein Alter von rund 1400 Jahren geschätzt werden.

### **THW-Helfer retten zwei Jungen aus Lebensgefahr**

Die 90 Minuten, die zwei zehn- und elfjährige Jungen aus Schlüchtern in

Hessen kürzlich in der Steinwand eines früheren Basaltbruchs im „Steinauer Ohl“ zubrachten, werden sie sicherlich so schnell nicht vergessen. Als sie vom THW-Bereitschaftsführer Wilhelm Lotz vom Ortsverband Steinau in Empfang genommen und ihnen die Rettungsseile abgenommen wurden, zitterten die Knirpse vor Aufregung wie Espenlaub.

Fredi und Harald hatten sich in der Mittagszeit per Fahrrad auf den Weg in die Brüder-Grimm-Stadt Steinau gemacht. Sie wollten „seltene Steine“



**Der angeseilte THW-Helfer klettert an einen Jungen heran.**



**Ängstlich versucht der Junge, das Seil in die Hand zu bekommen.**

suchen — und dann fiel ihnen auch noch ein, daß da irgendwo eine Höhle sein sollte. Sie merkten zunächst nicht, daß sie sorglos inmitten des früheren Basaltbruchs umherkletterten. Plötzlich waren sie mit ihrem Latein am Ende: es ging weder vorwärts noch rückwärts.

Die beiden Jungen hingen hilflos in der Wand und riefen um Hilfe. Die Rufe wurden von der Wirtin einer „Brathähnchenfarm“ am Ohl in Steinau gehört, die umgehend die Polizei und das ortsansässige Technische Hilfswerk alarmierte. Während die Polizei die Jungen über Lautsprecher aufforderte, sich ruhig zu verhalten

und auf die Retter zu warten, stiegen THW-Helfer in den Basaltbruch ein. Angeseilt und von seinen Kameraden von der Höhe aus gesichert, „tastete“ sich THW-Helfer Oskar Müller Zentimeter für Zentimeter an die Kinder heran, nachdem er an der Steilwand die gleiche Höhe erreicht hatte. Nacheinander wurden Fredi und Harald abgelassen. Außer einer kleinen Beule am Kopf des einen Jungen, die von einem kleinen, herunterfallenden Stein stammte, erreichten die Kinder unverletzt wieder das Tal.



**Am Fuß der Seilwand wurden die Buben von den Seilen befreit.**



**Das Seil des in der Seilwand hängenden Helfers wird gehalten.**

Es war bereits die vierte Rettung, die vom Technischen Hilfswerk, Ortsverband Steinau (Kreis Schlüchtern), an dieser Stelle durchgeführt werden mußte. Der frühere Basaltbruch hat eine Höhe von etwa 50 Metern. Die ersten 20 Meter weisen eine senkrechte Wand auf. Die restliche Strecke, in der die beiden Jungen festhingen, ist nicht mehr ganz so steil. Trotzdem zeigt es sich immer wieder, wer hier herumklettert, kommt alleine nicht mehr raus! Eine Rettungsaktion in diesem stillgelegten Basaltbruch ist nicht ungefährlich. Allein der Stein Schlag kann schwere Verletzungen bringen. Dazu kommt die Absturzgefahr, die tödlich enden würde.

## Rund 100 Helfer für den Notfall bereit

Bremsen kreischen, Reifen quietschen, ein lauter Knall — ein Unglück im Straßenverkehr. Ein Mensch wird verletzt, schnell sammeln sich zwanzig, dreißig Passanten und sind schreckensstarr. Niemand hilft, niemand kann helfen, niemand beweist Umsicht — jeder schaut nur stumm zu. Das ist schon eine fast alltägliche Situation, aber jeder Verkehrsunfall, jeder noch so begrenzte Brand kommt — für sich gesehen und für den Betroffenen — einer Katastrophe gleich. Immer muß rasch und umfassend geholfen werden. Um der Nordbremer Bevölkerung einmal zu zeigen, mit welchen Geräten, Werkzeugen, Maschinen, Fahrzeugen und Booten in solchen Fällen rechtzeitige und wirksame Hilfe geleistet werden kann, veranstaltete das Technische Hilfswerk, Ortsverband Vegesack, an einem Sonntagnachmittag auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule des Landes Bremen in Lesum einen „Tag der offenen Tür“.

Die „Psychogroup“ der Volkshochschule Bremen-Nord war seinerzeit an das Technische Hilfswerk in Lesum herangetreten, das inzwischen über mehr als 100 aktive freiwillige Helfer verfügt, um sich über die Arbeit zu informieren. Daraus entstand die Idee, diesen Informationstag für die Schüler mit einem „Tag der offenen Tür“ zu verbinden. Denn nur wenige wissen, wie viele freiwillige Helfer in den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen sich bereit finden, humanitären Dienst auf ideeller Basis zu leisten.

Viel Beachtung fand der Hängesteg zur Überbrückung von Flüssen, den die Helfer in einer Länge von 60 Metern selbst hergestellt haben. Eine vier Tonnen tragende Pontonfähre mit sehr geringem Tiefgang und zwei Außenbordmotoren wird in Notfällen für Transporte von Geräten und auch Verletzten eingesetzt, während das Polyestersturmboot nur für den Rettungsdienst bereitsteht. Den Mannschaftswagen haben die THW-Helfer zum Küchenwagen umfunktioniert. Ebenso notwendig für eine schnelle und wirksame Hilfe im Katastrophenfall ist ein Sortiment von Motorsägen und



„Tag der offenen Tür“ des Technischen Hilfswerkes auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule.

Beleuchtungsgeräten (Halogen, Quecksilberdampf). Weiter stehen den Nordbremer Helfern ein Gerätewagen, in dem vom Hammer bis zum Bohrgerät alles aufbewahrt wird, ein Lastwagen zum Materialtransport sowie ein Funkwagen für die Einsatzleitung zur Verfügung.

Hilfe muß nicht nur rechtzeitig, sondern auch richtig sein, wenn sie wirksam sein soll. Daher steht die Ausbildung der Helfer in der Lesumer Katastrophenschutzschule im Vordergrund. Alle Helfer erhalten zunächst eine Grundausbildung. Sie umfaßt in etwa 90 Stunden die Handhabung von Werkzeugen, Bedienung von Maschinen, Gerätekunde, Holzarbeiten, Bau von Abstützungen, Stegen, Anschlagern schwerer Lasten, Heben schwerer Lasten.

In der weiterführenden Ausbildung für den Katastrophendienst wird das Instandsetzen von Stromnetzen und

Versorgungsleitungen gelehrt, das Fahren auf dem Wasser, der Bau von Brücken, der Umgang mit Sprechfunkgeräten, Bergen von Personen aus zertrümmerten Gebäuden oder aus Fahrzeugen, Rettung aus Wassermot. Schließlich gibt es noch die Sonderausbildung für Gerätewarte, Kraftfahrer, Sprengmeister und Führungskräfte.

In mehr als 17 000 Einsätzen im In- und Ausland zeigten die Helfer des Technischen Hilfswerks bisher ihre Vielseitigkeit: Hilfe bei Hochwasser, Deichverteidigung, Sicherung von Häusern. Man denke dabei nur an die Sturmflutkatastrophe in Holland 1953 und Hamburg/Bremen 1962, an das Unglück der Drachenfelsbahn 1958, an die Jugoslawieneinsätze in Skopje 1962 und in Banja Luka 1969/1970, an die Erdbeben in der Türkei und in Peru 1966 und 1970 oder an die Hochwasserkatastrophen in der Bundesrepublik, in Tunesien und in Pakistan 1970.

## Kindern Freude gemacht

Den Buben und Mädchen des Städtischen Kindergartens an der Eichlerstraße in Augsburg haben die Helfer der THW-OV Neuburg/Donau und Memmingen große Freude gemacht. An den Ausbildungsabenden haben sie im Rahmen der Metall- und Holzbearbeitung eine Schaukel aus Eisenrohr-Material und ein Schwein aus Holz gefertigt, die sie anlässlich einer Geräte- und Leistungsschau der schwäbischen THW-Ortsverbände in Augsburg der Stadt als Gastgeschenk übergaben. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Kindergarten machte dann Bürgermeister Hans Breuer mit THW-Geschäftsführer Wilhelm Nittmann und den Kindern die „Sitzprobe“, die selbstverständlich zu aller Zufriedenheit verlief.

Während sich Bürgermeister Breuer und Fräulein Leupold, die Leiterin des Kindergartens, in wohlgesetzten Worten mündlich bedankten, taten dies die Buben und Mädels auf besonders nette Weise, nämlich mit Briefen und Zeichnungen an die THW-Helfer, die ihnen eine große Freude bereitet hatten. Natürlich haben sie auch durch ihre Leiterin erfahren, daß das THW nicht nur Spielsachen macht, sondern auch für vieles andere gut ist.

Und hier einige Proben der Briefe und Zeichnungen der jüngsten Freunde des THW in Augsburg:

Sehr geehrte Herren vom Technischen Hilfswerk!

Wir freuen uns sehr, daß wir eine so feine Schaukel bekommen haben. Die Kleinen lieben das Holzschweinchen und reiten gerne darauf. Es muß viel aushalten dabei, denn jeder will sich daraufsetzen.

Ich grüße Sie herzlich

Tibor Gubi

Wir freuen uns über die Geräte, die Sie uns gebracht haben, und danken Ihnen. Die Kindergärtler haben großen Spaß mit dem Schweinchen. Wir freuen uns, daß Ihnen unsere Spiele gefallen haben. Die Schaukel ist ganz prima. Es haben viele Kinder darauf Platz.

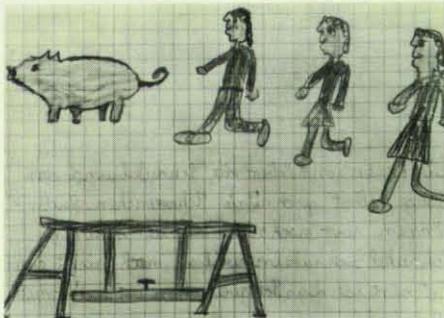
Herzliche Grüße

Robert Bernt

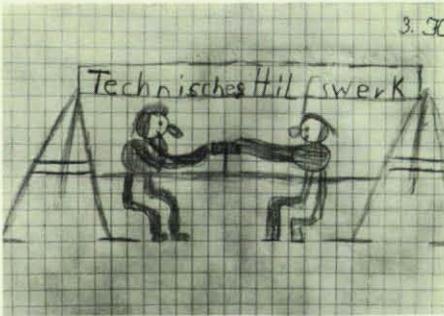
Wir freuen uns so sehr über die



„Sitzprobe“. In der Mitte BM Breuer und rechts neben ihm Geschäftsführer Nittmann.



Eines der lustigen Bilder zeigt die Schaukel und das Schwein. Die Kinder eilen auf beides zu.



Kinder zeichnen sich selbst. Hier wird die vom THW gestiftete Schaukel ausprobiert.

Schaukel und über das Schweinchen.

Es grüßt Sie

Gabriel Napolitano

3. Klasse

Wir freuen uns über die Schaukel und das lustige selbstgeschnittene Schweinchen. Leider können wir noch nicht auf der schönen Schaukel schaukeln, weil sie noch nicht einbetoniert ist. Das Schweinchen ist sehr nett.

Ich habe großen Spaß daran.

Viele, viele Grüße von

Gerhard Weitmann

Dinglerstraße 6

Wir haben es kaum erwarten können, bis Sie zu uns kamen. Wir haben auch nie gedacht, daß die Schaukel so stabil ist, die ist ganz prima! Hiermit bedanken wir uns herzlich und ich grüße Sie

Thomas Dillitzer

Wir bedanken uns für die schöne Schaukel. Große und Kleine haben viel Spaß daran; sie wird immer besetzt sein. Auf dem Schweinchen reiten die Kindergärtler.

Es grüßt Sie

Acker Armin

Wir freuen uns so sehr über die Schaukel und über das Schweinchen. Im Augenblick dürfen wir noch nicht schaukeln, weil sie nicht einbetoniert ist. Wir bedanken uns herzlich für das selbstgeschnittene Schweinchen und für die Schaukel.

Es grüßt Sie

Fritz Eder

Dem Dank der Kinder schließt sich an, mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit

E. Leupold

Leiterin der Kindertagesstätte

## Schwäbische Leistungsschau

Auf dem Plärrer in Augsburg fand eine große Leistungs- und Geräteschau des Technischen Hilfswerks statt. Mit dieser Veranstaltung, an der sich alle 20 schwäbischen THW-Ortsverbände beteiligten, gab der Ortsverband Augsburg der Öffentlichkeit aus Anlaß seines nun 20jährigen Bestehens Gelegenheit, sich ein Bild von der Ausstattung, Ausbildung und vielseitigen Einsatzmöglichkeit der Organisation im Katastrophenfalle zu machen. Auf dem weiten Gelände des Plärrers waren ein kompletter Bergungszug, ein Fernmeldezug und ein Küchenzug mit allen dazugehörigen Fahrzeugen und Geräten aufgestellt und zur Besichtigung freigegeben.

Die Geräteschau zeigte einen Querschnitt durch die vielen Arbeitsgebiete des Technischen Hilfswerks: Den Bau von Notstegen und Behelfsbrücken, Notstromversorgung und Scheinwerfer-



**Aufmarsch des THW aus 20 Ortsverbänden auf Plärrer in Augsburg.**

anlagen mit Spezialgeräten neuester Art zum Ausleuchten von Großflächen (Lichtgiraffen), Fernmeldeeinrichtungen, Brennschneidgeräte, Wasserversorgungs- und Instandsetzungsanlagen. Helfer demonstrierten die Wirkungsweise der Sauerstoff-Lanze an einem armierten Betonblock. Man konnte den Bau einer Seilschwebbahn für den Rettungsdienst sehen und sich in einem Zelt über die Tätigkeit des Katastrophen-Amateur-Funkdienstes informieren. Für etwa notwendige Erste Hilfe stand eine Gruppe des Malteser-Hilfsdienstes Augsburg zur Verfügung.

Der Einladung zum Besuch der Veranstaltung waren zahlreiche Gäste gefolgt: Die Schirmherren der Veranstaltung — Regierungspräsident Sieder und für den verhinderten Oberbürgermeister Bürgermeister Breuer — ferner Landtagsabgeordneter Fendt-Friedberg, Bezirkstagspräsident Fischer, die Landräte von Dillingen, Illertissen und Kaufbeuren, Vertreter der Bundeswehr, der Behörden und Ämter, der befreundeten Organisationen, der Presse und des Rundfunks. Auch der Landesbeauftragte des THW für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, war anwesend.

Bürgermeister Breuer würdigte das nunmehr 20 Jahre bestehende Augsburger THW mit Worten der Anerkennung und des Dankes. Die Stadt Augsburg betrachtet den THW-Ortsverband als einen nicht fortzudenkenden Faktor des örtlichen Katastrophenschutzes.

Die Besucher der Veranstaltung konnten sich in den Mittagsstunden auch an einem Standkonzert der Kapelle des Musikvereins Langeringen erfreuen.

Es war übrigens eine nette Geste, dem Bürgermeister als Gastgeschenk der schwäbischen Ortsverbände eine selbstgefertigte Schaukel für den Kindergarten der Stadt Augsburg zu übergeben.

### Festzelt gerettet

Ein Unwetter spielte dem „Weilheimer Volksfest“ einen üblen Streich: Die Dachplane des großen Festzeltes wurde eingerissen und beschädigt, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Helfer des THW-Ortsverbandes Weilheim wurden von der Landpolizei alarmiert und leisteten die nötige technische Hilfe. Sie sicherten zunächst die Plane mit Leinen und nach Austauschen der zerrissenen Plane gegen eine neue befestigten sie diese an der Dachkonstruktion und verkleideten außerdem die Dachstirnseite mit Holz.

Durch die Hilfeleistung der THW-Männer konnte ein Sachschaden von

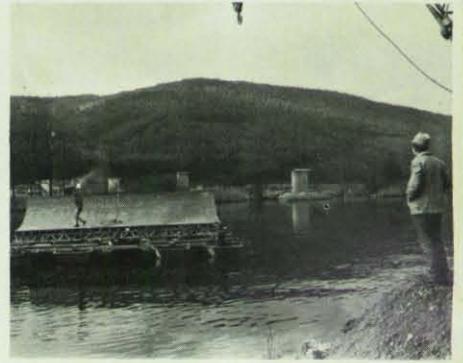


**Weilheimer Helfer sichern ein vom Sturm eingerissenes Zelt Dach.**

30 000 DM verhütet werden, da ohne ihr Eingreifen das ganze Zelt in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Anschließend konnte der Festbetrieb wieder eröffnet werden.

### Eine Brücke für eine Brücke

In Gemünden, der unterfränkischen Dreiflüssestadt, wird zurzeit an einer Brücke über den Main gebaut. Begonnen wurde mit dem Bau des Widerlagers und der Pfeiler im Herbst 1971 auf der gegenüber der Stadt liegenden Uferseite. Als nun die Pfeiler auf der rechten Mainseite betoniert werden sollten, war es erforderlich, die vorgefertigten Schalungsteile für die Pfeiler — jedes mit einem Gewicht von zwei bis drei Tonnen — zur neuen Baustelle zu bringen. Der Transport hätte nur mit entsprechend großen Tiefladern über meist sehr enge Straßen mit einigen schmalen Brücken und Ortsdurchfahrten erfolgen können. Außerdem hätte man dabei einen Umweg über die nächstliegenden Mainbrücken in Lohr oder Karlstadt von 35 km in Kauf nehmen müssen und eine Sondergenehmigung der



**Komplizierter Transport über Straßen wurde mit der Überquerung des Mains vermieden.**

Verkehrsbehörde wäre dann auch noch erforderlich gewesen.

Die bauausführende Firma fragte deshalb beim THW-Ortsverband Gemünden an, ob die Möglichkeit bestehe, die Schalungsteile mit einer LH-Fähre über den Main zu transportieren.

Der OV Gemünden zögerte nicht lange und nahm den Auftrag an. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Würzburg wurde die Fähre des benachbarten OV Marktheidenfeld herangeholt. An einem Samstag wurden die LH-Pontons mit dem R-Boot des OV Gemünden zu einer vereinfachten Übersetzungsfähre (Personenfähre mit verstärkten Querhölzern) zusammengebaut. Bereits nach einer Stunde konnte die Fähre in den Gemündener Schutzhafen gebracht und dort verankert werden. Zwei Tage später begann der Übersetzungsbetrieb. Die Schalungsteile wurden von einem Bagger auf der linken Mainseite auf die Fähre gehoben und dort festgezurt. Dieses Manöver erforderte sehr viel Geschick vom Aubo-Fahrer und vom Baggerführer. Die fünf Schalungsteile wurden innerhalb von drei Stunden an das rechte Ufer gebracht und dort von einem anderen Bagger von der Fähre heruntergehoben. Die Fähre wurde noch am gleichen Tag abgebaut und dem OV Marktheidenfeld zurückgegeben.

Bürgermeister und Vertreter der Firma waren mit dem guten Verlauf des Transports sehr zufrieden und dankten dem Bootsführer Willi Franz, dem technischen Leiter des OV Gemünden, Erich Schmidt, und dem Ortsbeauftragten Wolfgang Wanek sowie allen eingesetzten Helfern und den hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle Würzburg für ihren raschen und reibungslosen Einsatz, der den Brückenbau wieder ein gutes Stück voranbrachte.

## Gemeinsam Waldbrand bekämpft

Der milde Winter und die besonders sonnenreichen Frühlingstage dieses Jahres haben bewirkt, daß der Boden völlig austrocknete und Baumgehölz sowie Büsche und Wiesenflächen eine große Brandgefahr darstellten. So geschah es auch am 25. März, daß aus ungeklärter Ursache in einem Waldgebiet bei Nohfelden ein Wald- und Flächenbrand ausbrach, der sich schnell ausweitete und große Schäden anzurichten drohte. Die alarmierte Feuerwehr mußte bald feststellen, daß sie mit den vorhandenen Mitteln nicht Herr der Situation wurde, da sie nur von einer Stelle den Brand bekämpfen konnte, Waldwege zur Umgehung aber so dicht bewachsen waren, daß die schweren Tanklöschfahrzeuge diese nicht befahren konnten. Die daraufhin alarmierten Ortsverbände Nohfelden und St. Wendel rückten mit 24 Helfern und zwei Kombis, 1 GWK und 1 MKW aus und setzten insgesamt 4 Motorsägen ein, um die Waldwege zu verbreitern, damit der Brandherd von allen Seiten bekämpft werden konnte. Durch den massiven Einsatz aller Kräfte konnte nach vierstündiger Arbeit das Feuer gelöscht werden, wobei die THW-Ortsverbände Nohfelden und St. Wendel wesentlich dazu beigetragen haben, daß größerer Schaden verhütet werden konnte.

## 60 Helfer beendeten Erste-Hilfe-Lehrgang

In der vergangenen Schlechtwetterperiode führte der THW-Ortsverband Saarlouis einen Erste-Hilfe-Lehrgang durch, an dem 60 Helfer des OV teilnahmen.

Der Lehrgang, der entsprechend den Richtlinien des THW acht Doppelstunden umfaßte, wurde bereits nach der neuen vereinfachten thematischen Aufgliederung durchgeführt.

Anläßlich des Abschlusses erhielten in Anwesenheit des Ortsbeauftragten Ing. Hesse und des Geschäftsführers Rudolf Werth die Lehrgangsteilnehmer

aus der Hand des DRK-Bereitschaftsführers Walter Kneip die Bescheinigung für den erfolgreichen Abschluß eines Lehrgangs in Soforthilfe.

Bei dieser Gelegenheit unterstrich der Ortsbeauftragte die gute Zusammenarbeit zwischen DRK und THW und dankte besonders den DRK-Ausbildern Becker, Müller und Herresthal für die interessante Lehrgangsgestaltung.

## Neue Unterkunft für OV Freisen

Im Rahmen einer Dienstbesprechung der ehrenamtlichen Verwaltungsangestellten im Betreuungsbereich IV, Kreis St. Wendel, wurde ein langgehegter Traum des THW-Ortsverbandes Freisen endlich Wirklichkeit. Bürgermeister Alfons Schmidt konnte dem Ortsbeauftragten Arno Becker in Anwesenheit zahlreicher Helfer und Ehrengäste, an ihrer Spitze der Landesbeauftragte Reimann mit seinem Stab, die Räumlichkeiten zur Unterkunft und Ausbildung des OV übergeben.

In seinem Grußwort wies der Landesbeauftragte darauf hin, daß es in der Geschichte des THW wohl einmalig sei, daß eine Gemeinde beim Bau einer neuen Schule gleich mehrere Räume für die Unterbringung des Technischen Hilfswerkes mit eingeplant habe, wie es hier in Freisen der Fall war. Initiator dieser Idee sei der verstorbene Rektor Rinnert gewesen, der in Gemeinschaftsarbeit mit dem Ortsbeauftragten Becker und dem Bürgermeister der Gemeinde diesen Plan Wirklichkeit werden ließ. Ausschlaggebend für die Hilfsbereitschaft der Gemeinde war wohl das rege Leben dieses OV, der vor rund sieben Jahren gegründet worden war. Damals fing man mit 17 Mitgliedern an, von denen heute noch sieben aktiv sind. Insgesamt hat sich die Zahl der aktiven Helfer auf 77 erhöht, was erst dann so recht gewürdigt werden kann, wenn man berücksichtigt, daß es sich hierbei um einen echten Ortsverband handelt, der kaum einen Helfer aus einer anderen Gemeinde hat, und wenn man sich gleichzeitig vor Augen



Im Rahmen einer Dienstbesprechung übernahm der Ortsverband Freisen in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, unter ihnen der Landesbeauftragte Reimann (im Hintergrund 2. von links neben dem Ortsbeauftragten Becker — stehend — und Bürgermeister Schmidt) die Unterkunfts- und Ausbildungsräume.

hält, wie relativ klein die Gemeinde ist. Fast in jedem Jahr hatten die Freisener Helfer, die eine Bergungs-, eine Wasser-Netz-, eine Elektro- und im Bedarfsfall noch eine Katastrophengruppe bilden, einen größeren Einsatz zu verzeichnen. So schon gleich im ersten Jahr, wo sie in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr nach einem schweren Sturm Schäden beseitigen halfen; dann 1970 der große Einsatz beim Hochwasseralarm in der Landeshauptstadt, es folgten die Einsätze in St. Wendel 1971, als ein Sturm mehrere Häuser abdeckte und schließlich erst vor wenigen Tagen, als sie die Freiwillige Feuerwehr bei einem größeren Flächenbrand bei Freisen unterstützten.

All diese Leistungen und viele kleinere Einsätze mehr bewogen die Gemeinde, die Arbeit des THW zu unterstützen und ihnen nun im Kellergeschoß der neuen Schule sieben Räume (Unterrichtsräume, ein Dusch-, ein Besprechungs-, ein Bekleidungs- und ein Geräteraum) mit einer Gesamtfläche von 151 qm zu vermieten. Der gute Ruf, den der Ortsverband in der Heimatgemeinde genießt, ist wohl am besten damit beschrieben, daß sogar zwei weibliche Helfer seit einiger Zeit hier beim THW aktiv sind. Für sie ist zunächst die gleiche Grundausbildung, die jeder Helfer erhält, vorgesehen, woran sich eine spezielle Ausbildung im Umgang mit Funkgeräten anschließen soll.

## THW Berlin auf der „Internationalen Boots- und Freizeitschau“

Wie in all den vergangenen Jahren, so war das Berliner THW auch in diesem Jahr wieder auf der „Internationalen Boots- und Freizeitschau Berlin 1972“ mit einem repräsentativen Ausstellungs- und Informationsstand vertreten.

Eine 120 qm große Ausstellungsfläche lud die Besucher zur Besichtigung ein, wobei ein Teil der Fläche allgemein informatorisch über das THW aussagen sollte, und der andere Teil besonders die Berliner Belange ansprach.

Die ausgestellten Geräte, u. a. Holzbearbeitungswerkzeuge, Flutlichtscheinwerfer, 5 KVA-Notstromerzeuger, Tragkraftspritze, Brennschneidergerät, Preßluftatmer und Schlauchboot sowie ein neuer LKW, Typ Mercedes, gestatteten den Besuchern der Messe — rund 130 000 waren laut Aussage der Messeleitung erschienen — einen Einblick in die Arbeit, die Aufgaben, die Ausbildung, die Ausrüstung und den Einsatz der freiwilligen Helfer. Eine Filmschau, die während der gesamten Ausstellungszeit lief und über eine ansprechende, moderne Box aus dem Wirken unserer Katastrophenschutzorganisation berichtete — zu diesem Zweck wurde der Film „Für den Notfall“ speziell für eine Endlosvorführung präpariert —, zog viele Besucher an und veranlaßte sie, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Standbetreuer über Einzelheiten zu befragen. Persönliche Gespräche mit den Helfern haben viele jüngere Leute dazu bewegt, ihre Anschrift zu hinterlassen, um zu einem Ausbildungsabend in einem Bezirksverband eingeladen zu werden und sich an Ort und Stelle über die Arbeit der freiwilligen Helfer zu informieren.

Im Verlauf der Ausstellung besuchten auch verschiedene Vertreter aus Behörden und Organisationen den THW-Stand und äußerten sich anerkennend über immer neue Varianten der Aufgabendarstellung des THW.

Die Informationsabende der Bezirksverbände werden zeigen, ob die Ausstellung auch zahlenmäßig für



Teilansicht des THW-Ausstellungsstandes auf der Messe.



Auf 120 m<sup>2</sup> hatte das Technische Hilfswerk Gelegenheit, die Besucher auf sich aufmerksam zu machen.

das Berliner THW ein Erfolg war. Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit war es sicherlich ein weiterer Erfolg, wie eine große Reihe von Gesprächen mit den Besuchern gezeigt hat. Zahlreiches Informationsmaterial sowie speziell für die Ausstellung angefertigte Informationsblätter über den Berliner Fahrzeug- und Gerätepark wurden an interessierte Besucher verteilt. Alles in allem soll dazu beitragen, dem THW für seine dem Schutze der Allgemeinheit dienenden Aufgaben, besonders für die im Rahmen der ständigen Zusammenarbeit zwischen der Berliner Feuerwehr und dem Berliner THW zu bewältigenden Aufgaben, neue Helfer zu gewinnen.

### „Concertino I“

In mehr als 18 Monaten wurden zwischen der Berliner Berufsfeuerwehr und dem THW Fragen über eine Zusammenarbeit außerhalb des

Berliner Kat.-Schutzes erörtert. Für diese ständige Zusammenarbeit wurde gemeinsam ein Aufgabekatalog erarbeitet, der nicht nur die Tätigkeiten enthält, bei denen das THW in Zukunft Folgeschäden beheben wird oder in Ausnahmeständen selbständige Aufgaben — wie z. B. Beseitigen von Sturmschäden, Auspumpen von Kellern u. a. m. — erledigen muß, sondern bei Alarmierung des THW auch das zusätzliche Gerät entsprechend dem Alarmstichwort einschließt.

Als Grundfahrzeug ist der GWK mit seinem B-Satz vorgesehen. Neben diesen Fragen mußten auch Probleme, die die Einsatztaktik, die Übermittlung von Meldungen und Einsatzbefehlen, die Alarmierung der einzelnen Einheiten der Bezirksverbände, das Fahren mit Sonderrechten sowie die Freistellung von Helfern während der normalen Dienstzeit betrafen, erörtert und einer Lösung, zumindest Teillösung, zugeführt werden. Einige Probleme werden sich sicherlich aus der Praxis ergeben müssen und dann entsprechend behandelt werden.

Am 1. März hat der Senator für Inneres in einer Verfügung grünes Licht für diese ständige Zusammenarbeit zwischen der Berliner Berufsfeuerwehr und dem THW gegeben; ein großer Tag, auf den die freiwilligen Helfer seit Jahren gewartet haben. Jetzt können sie zeigen, ob sich die Mühe und der Aufwand in all den Jahren gelohnt haben.

Ein Teil der Helfer des LV-Fernmeldezuges, der THW-Einsatzstab und sieben Zugführer der B-Einheiten konnten erstmals am 9. März in der genannten Funkrahmenübung das Erlernte im taktischen Einsatz mit der Feuerwehr anwenden. „Concertino I“ begann um 17 Uhr mit einem Voralarm. — Ausnahmezustand für den Einsatzstab, der wiederum die B-Einheiten, dargestellt durch je ein Kombi mit Zugführer, Sprechfunker und Kraftfahrer, in Alarmbereitschaft versetzte. Um 18.35 Uhr wurde auf dem Zusammenbeitskanal über FuG 7 b der Beginn der Übung bekanntgegeben.

Nachdem sich die B-Einheiten einsatzbereit bei der FubZ des LB Berlin gemeldet hatten und die FmZ der Feuerwehr unterrichtet war, liefen innerhalb kürzester Zeit über Funk

25 Einsatzanforderungen an die sieben Einheiten ein. Zwei Einsatzschwerpunkte hatten sich ergeben, so daß vier Einheiten in den Raum Spandau FW 17 und drei Einheiten in den Raum Charlottenburg FW 8 verlegt werden mußten. In den FW erhielten die Einheitsführer von Schiedsrichtern der Feuerwehr weitere Einsatzanforderungen, Einlagen, Mitteilungen u. a. m., teils mündlich und teils schriftlich. Die Zugführer hatten nicht nur die Aufgabe, für die imaginären Tätigkeiten ihre Anweisungen an die Gruppen zu geben, sondern mußten

2. Gruppe Heilmannring, zwischen Dahrendorf- und Hofackerzeile  
 3. Gruppe Klausinigring in Nähe Nr. 20; die Häuser Nr. 18, 19 und 20 sind besonders gefährdet.  
 Anfahrt aller Einheiten über FW 1, Nikolaus-Groß-Weg.“  
 Die FubZ hat sofort alle anderen Tätigkeiten abbrechen lassen, die Einheiten entsprechend der Anforderung zusammengestellt und die FW 1 anfahren lassen. Als örtlicher Einsatzleiter wurde der Fachführer für B und W im THW-Einsatzstab,

Um 21.06 Uhr kam von DHQ 411 der Funkspruch:  
 „Die Übung Concertino I ist für alle Einheiten ab sofort beendet. Quittung, kommen!“  
 In einem kurzen Gespräch, das im Anschluß an die Übung gegen 21.45 Uhr bei der Feuerwehr stattfand, konnte von allen Beteiligten festgestellt werden: Die Übung war erfolgreich verlaufen. Die „eingesetzten“ THW-Einheiten waren den Anforderungen voll gewachsen und die Zusammenarbeit hatte aus-



Helfer des LV-Fernmeldezuges.



Blick in die FMZ der Berliner Berufsfeuerwehr.

Funkverbindung zum THW-Einsatzstab, zur Feuerwehr und zu den Gruppen halten. Nachforderungen von Feuerwehrgeräten, falsche Ortsangaben u. ä. mußten über Funk bei der FubZ angefordert oder berichtigt werden.

Die FubZ des THW mit seinen Fachführern und dem THW-Einsatzleiter wurde in der ersten Zeit ziemlich hart gefordert. Laufend wurden Funksprüche aufgenommen, die B-Einheiten eingesetzt und gelenkt sowie zusätzliches Gerät bei der FmZ angefordert und ggf. Rückfrage gehalten.

Gegen 19.55 Uhr erhielt die FubZ des THW einen Funkspruch mit folgendem Inhalt:

„Alle THW-Einheiten sofort zur neuen Einsatzstelle in Charlottenburg, Kurt-Schumacher-Damm, Nähe Jakob-Kaiser-Platz; Bruch eines Hauptversorgungsrohres und Wassereinbruch in die U-Bahn-Großbaustelle. Bilden Sie drei Gruppen:

1. Gruppe U-Bahn-Baustelle

der Kamerad Kerfin, bestimmt und mit einem kleinen Stab in einem VW-Kombi sofort von der LB-Dienststelle — Sitz des THW-Einsatzstabes — zur FW 1 beordert. Der örtliche EL hatte nun die Aufgabe, am Großeinsatzort alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die Verbindung zur örtlichen Feuerwehr-EL, die Verbindung zu allen sieben B-Zügen sowie zum THW-Einsatzstab aufzubauen und aufzunehmen. Zusätzlich ordnete der EL-THW eine Erkundung durch einen Fachführer des THW-Einsatzstabes an, um die Gesamtlage in ihrem vollen Umfang erfassen zu können.

Auch an der Großeinsatzstelle wurden die Einheiten mit imaginären Aufträgen, die von Feuerwehrschiedsrichtern als Einlagen oder über Funk gegeben wurden, beschäftigt. Es wurde auch die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW geübt. Der Ausfall einer Funkverbindung brachte ungewollt eine zusätzliche Übungssituation.

gezeichnet funktioniert; die Generalprobe war bestanden. Einzelne Fragen zum Einsatz-Stichwortkatalog, zum Fahren mit Sonderrechten und zur Geräternachforderung sollen umgehend und abschließend nochmals erörtert werden, um auch die letzten Voraussetzungen für die ständige Zusammenarbeit mit der Berliner Berufsfeuerwehr klar zu regeln. Das THW hat endlich die Möglichkeit erhalten, nicht nur zu üben, sondern auch echte Einsätze fahren zu können.

Ein großer Schritt vorwärts, der auf die Dauer nur Früchte tragen kann, wenn diese Dinge mit dem erforderlichen Fingerspitzengefühl und unter sorgfältiger Vorbereitung sowie Mitarbeit aller Beteiligten behandelt werden. Die eigentliche Praxis, der Einsatz, wird den THW-Helfer prägen und ihm zeigen, daß nur unermüdete Arbeit und Übung der Schlüssel zum Erfolg sein können.

## OV Pirmasens übte auf dem THW-Gelände Bad Kreuznach

THW-Landesbeauftragter Sulitze (Mainz) begrüßte 41 von 58 THW-Männern des OV Pirmasens auf dem Übungsgelände in Bad Kreuznach. In Kolonnenfahrt waren sie für eine Wochenendübung mit ihrer gesamten Ausstattung — 1 LKW, 1 GWK, 3 MKW, 1 FUKOW, die Feldküche und ein zusätzlicher VW-Bus — zum THW-Areal gekommen. Keiner der Männer, ausgenommen Einsatzleiter Werner Lehmann und stellvertretender Schirrmeister Peter Gölzer, wußten, was auf dem Übungsprogramm stand. Gruppe I begann am Übungsturm (rund zehn Meter hoch) mit der Bergung Verletzter durch einen Deckendurchbruch: Ablassen mit Krankentrage, mit Stangenhebel und Leiterhebel.

Gruppe II ging an den Bau einer Zwei-Tonnen-Brücke mit zwölf Meter Spannweite.

Gruppe III, der Fernmeldedienst, hatte die Aufgabe, die Gruppen und die Küche mit Telefon zu versorgen. Die letzte Gruppe war mit dem Mauerdurchbruch im freien und im beschränkten Raum beschäftigt. Den Abschluß dieser Übung hatte Einsatzleiter Lehmann auf 17 Uhr festgelegt, doch die Gruppen — bis auf die Brückenbauer — schafften ihr Soll weit unter der Zeit. So konnte die Gruppe I noch das Besteigen von Holz- und Gittermasten proben. (in 15 bis 18 Meter Höhe), während die anderen für Arbeiten mit dem Preßluftbohrer und dem Trennschleifer eingesetzt wurden.

Eine halbe Stunde vor Mitternacht gab Werner Lehmann Alarm. Das Brückenbaukommando mußte die Zwei-Tonnen-Brücke auf sechs Tonnen verstärken. Erschwert wurden die Arbeiten, weil das Baumaterial total vereist war. Gruppen I und III brachten an den Masten Scheinwerfer für die Brückenbaustelle an, die vom Notstromaggregat gespeist wurden. So verwertete man das Geübte vom Nachmittag. Gruppe IV trainierte das Ablassen Verletzter im Turm. Anschließend gingen die Fahrzeuge im nahegelegenen Panzergelände der US-Streitkräfte auf Geländefahrt. Gegen 2.30 Uhr war auch der Nachteinsatz abgeschlossen.

Fünf Stunden später war die Nacht für die Pirmasenser bereits vorüber. Die Brücke — in der Nachtübung begonnen — wurde fertiggestellt und mit dem Mannschaftswagen einer Belastungsprobe unterzogen. Gruppe III hatte Verletzte aus dem Trümmerkegel zu bergen; der Rest der Helfer übte das Besteigen der Masten und den Transport Verletzter über unwegsames Gelände. Zum Abschluß der Wochenendübung gingen alle Mann hinüber zum Panzergelände, um einmal zu sehen, was die Fahrzeuge wirklich leisten können.

## Überprüfung des Ausbildungsstandes des OV Trier

Am Samstag, 25. März, hatte der OV Trier seine Helfer zu einer Tagesübung ins falsche Biewertal eingeladen. Drei Züge mit rund 90 Helfern trafen sich gegen 7.30 Uhr in der Unterkunft, um Geräte und Fahrzeuge startklar zu machen. Nach dem Eintreffen auf dem Übungsgelände wurde den Führungskräften die Aufgaben mit genauen Einzelheiten schriftlich ausgehändigt. Hierbei hatte die OV-Führung sich etwas Besonderes einfallen lassen. Von jedem Zug mußte eine Kampfbahn mit zwölf Stationen aufgebaut werden.

1. Stiche und Bunde + Dreibock und Bockschnürbund,
2. Krankentragen binden, Behelfstrage herstellen, Bergungstuch und Transport Verletzter,
3. Aufbau und Inbetriebnahme aller Beleuchtungsmittel,
4. Einsatz von Greifzug und aller Hebewerkzeuge,
5. Auf- und Abbau von Motorsäge und mit ihr arbeiten,
6. Holzbearbeitung,
7. Aufbau einer Flutlichtanlage mit Wiederverladen,
8. Arbeiten mit Bohrhammer und Abbruchhammer,
9. leichte Bergung mit Leiterhebel, Steigen auf Leitern und Transport Verletzter über Leitern,
10. Gerätekunde an GWK und MKW,
11. Brennschneiden,
12. Aufbau einer Seilbahn mit Transport Verletzter und Selbstrettung durch Ablassen.



**Auf- und Abbau der Motorsäge stand ebenfalls auf dem Programm.**

Alle diese Stationen mußten von den einzelnen Gruppen unter Führung der Gruppenführer selbständig durchlaufen werden. Eingesetzte Schiedsrichter begleiteten die Gruppen, um Fehler zu notieren, die bei der späteren Ausbildung abgestellt werden sollen. Um die Gruppenführer auf diese Aufgabe vorzubereiten, war an vier Wochenenden zuvor eine besondere Schulung dieser Leute vorgenommen worden.

Diese Ausbildung hatte sich gelohnt, denn alle Gruppen konnten bis auf geringe Fehler die Übung beenden. Bei jeder Station mußte vom Gruppenführer eine kurze Unfallverhütungsbelehrung vorgenommen werden. Auch hier war kaum eine Berichtigung nötig. Für die Kraftfahrer hatte der Geschäftsführer eine Kontrolle ihres Wissens über die Kfz-Dienst-anweisung, StVO und kleinere Reparaturen angesetzt. Auch hier wurden nur geringfügige Mängel im Wissen festgestellt.

Unter den Augen von zahlreichen Zuschauern — das Übungsgelände liegt in einem Wandergebiet — konnte diese Übung als gelungen bezeichnet werden. Der Ortsbeauftragte des OV Trier sowie der Sachbearbeiter des Katastrophenschutzes der Stadt Trier waren vom Ausbildungsstand der Helfer sehr angetan und fanden lobende Worte.



## 10 Jahre OV Westerholt

Eine beachtliche Helferleistung zeigten die Männer aus den Ortsverbänden Hertel, Haltern, Dorsten und Westerholt bei einer Übung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des OV Westerholt. Zügig hatten es die Zug- und Gruppenführer mit ihren Helfern verstanden, einen Schwimmsteg, eine Zwei-Tonnen-Fähre, einen Hängesteg, eine Seilbahn, eine Brunnenbohrstelle u. a. wichtige Einrichtungen zu erstellen, die insbesondere zur Rettung und Versorgung von Menschen und Vieh bei Hochwasser nach aller Erfahrung notwendig sein können.

Der Westerholter Ortsbeauftragte Peltis weiß das Leben seines Ortsverbandes mit geeigneten Vorhaben nicht nur in Schwung zu halten, sondern damit auch das Vertrauen der örtlichen Bevölkerung für das humanitäre und gemeinnützige THW immer wieder neu zu gewinnen. So zeichneten sich die Helfer in der Vergangenheit z. B. aus, als sie in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Verkehrswacht eine Verkehrsspielwoche für die Schulkinder durchführten, als sie den Maibaum aufstellten, als sie mithilfe an Heimatfesten und kirchlichen Veranstaltungen ebenso eifrig teilnahmen, wie sie bei Übungen und Übungswettkämpfen hervortreten mußten. Die durch diese Aktivitäten errungene Bereitschaft bewährte sich schon — und darauf kommt es letztlich an — in einer ganzen Reihe von ersten und schweren Einsätzen. Die Westerholter Helfer haben das Zupacken gelernt. So hatten sie jetzt guten Grund, in einem Kameradschaftsabend den Zehn-Jahres-Abschnitt ihrer Wirksamkeit mit einem fröhlichen Ausrufungszeichen zu versehen.

## Neuer Kreisbeauftragter für Bielefeld

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Kautzky (Düsseldorf) überreichte Wolfgang Schoettke die Ernennungs-urkunde zum Orts- und Kreisbeauftragten in Bielefeld. Kautzky skizzierte in einem Gespräch mit der

„Neuen Westfälischen“ die Aufgaben des Ortsbeauftragten des Technischen Hilfswerks, der in diesem Fall auch gleichzeitig die Funktion des Kreisbeauftragten übernimmt: „Das Technische Hilfswerk wirkt ähnlich wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und die vielen anderen Hilfsgesellschaften auch bei dem Aufbau eines wirkungsvollen Katastrophenschutzes. Wir als Technisches Hilfswerk haben die Aufgabe, die Fachdienste Bergung und Instandsetzung aufzubauen. Das sind mit die wichtigsten Fachdienste, die im Katastrophenschutz zum Tragen kommen, insbesondere der Bergungsdienst, der die Aufgabe hat, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten, auch wichtige Sachgüter in Sicherheit zu bringen.

Der Instandsetzungsdienst wiederum hat die Aufgabe, lebenswichtige Versorgungseinheiten, die für die Zivilbevölkerung von besonderer Bedeutung sind, schnell wieder instand zu setzen. Das sind Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser, auch die Abwasser-einrichtungen. Dieser Instandsetzungsdienst ist ein Fachdienst, der bisher im Zivilschutz und im Katastrophendienst nicht so deutlich verankert war, wie es in Zukunft der Fall sein wird.

Das Trafohaus an der Kirchstraße in Wickede ist gefallen. Der Abbruch markiert einen weiteren Punkt innerhalb der Sanierung der Ortsmitte von Wickede. Zuständig für die Aktion waren das THW Wickede und die Firma Humpert. Mit Bagger und Raupe wurde dem Trafohaus zu Leibe gerückt. In kurzer Zeit war ein Teil des Gemäuers abgerissen. Damit war die Arbeit aber noch nicht getan. Galt es doch, jenen Berg aus Steinen, Müll und Eisen zu beseitigen.

## THW half beim Abbruch eines Trafo-Hauses

Die THW-Helfer interessierten sich beim Abbruch vor allem auch für anfallendes Holz. Für den Bau eines Tonnensteges fehlten noch annähernd 20 m Holz. Dieser Bedarf konnte

nach der Beseitigung des Trafohauses gedeckt werden. Während am Freitag das Trafohaus dem Erdboden gleichgemacht wurde, hieß es am Samstag, den Turm umzulegen. Das THW und die Firma mußten dabei besondere Vorsicht walten lassen, weil der Verkehr in der Kirchstraße nicht völlig unterbrochen werden konnte.

Technisch wurde der Turm mit der „Umreiß-Methode“ abgeknickt. An der Spitze hatte man Ketten und Balken angebracht, ehe ein Mannschaftswagen langsam die Drahtseile anzog. Ein unüberhörbares Knacken ließ erkennen, daß der Turm innerhalb von Sekunden fallen würde. Er kippte um und wurde für einige Zeit unter einer riesigen Staubwolke begraben. Die vorgegebene Lage war richtig getroffen, so daß das THW und die Männer der Privatfirma einwandfrei gearbeitet hatten. Mehrere LKW-Fuhren waren nötig, um das Mauerwerk bis zum Nachmittag abzutransportieren.

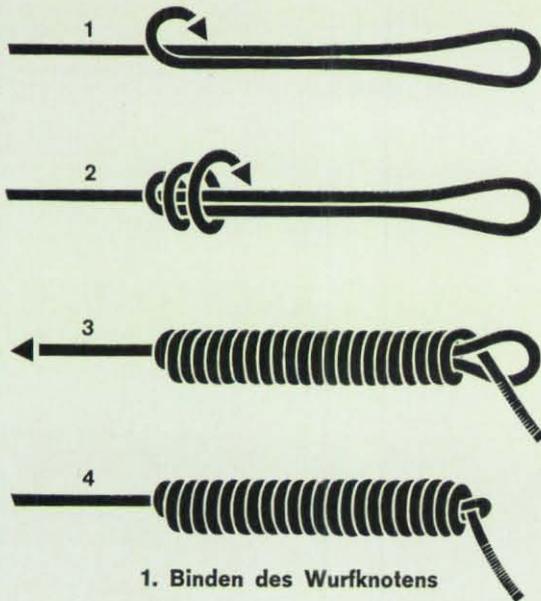
Gemeindedirektor Haarmann ließ es sich nicht nehmen, den Helfern des THW Wickede zu danken und überreichte ihnen auch noch einen guten Tropfen.

## Ehrung „in Gold“



Das Helfer-Ehrenzeichen in Gold erhielt Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (l.) in einer kleinen Feierstunde in den Räumen des Technischen Hilfswerks in Bochum. Die Verleihung wurde vom Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Kautzky vorgenommen. In Abwesenheit wurden Horst Jodeleit und Ingenieur Klaus Regius geehrt. Zufall: Am selben Tage wurde Prof. Brüggemann 46 Jahre alt.

Abb. 21



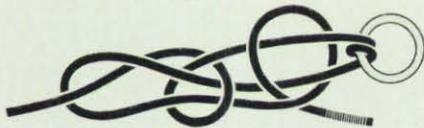
1. Binden des Wurfknotens



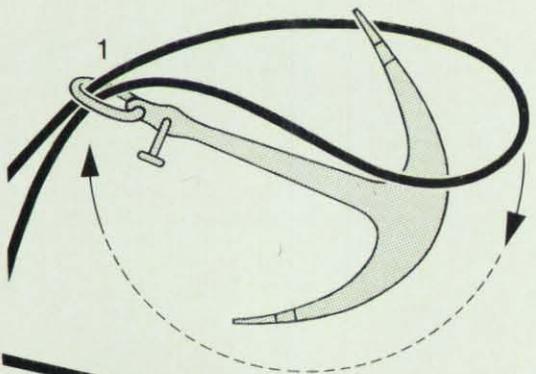
2. Binden des Achterknotens

36

Abb. 23



1. Einfacher Ankerstich mit Halbschlag



2. Legen des Doppelten Ankerstichs

40

**Dreibockbund**

[39] Der Dreibockbund dient zum Verbinden der drei parallel nebeneinanderliegenden Rundhölzer eines Dreibocks. Er wird grundsätzlich mit einer Halteleine gebunden. Ein Spreizen der Bockbeine am Kopfende um etwa  $45^\circ$  muß möglich bleiben. Der Dreibockbund beginnt und endet mit jeweils einem Mastwurf an den äußeren Bockbeinen unterhalb des Bundes. Die Anzahl der Schläge – mindestens jedoch sechs – richtet sich nach der Stärke der Bockbeine und der aufzunehmenden Last.

**[40] Binden des Dreibockbundes (Abb. 19)**

- 1: – Bockbeine auf Abstand parallel legen und Abstände durch Ziegelsteine oder Hölzer fest distanzieren (Abstände jeweils ca.  $\frac{3}{4}$  Bockbeindurchmesser),
  - Fußpunktabstände sichern (z. B. durch Bauklammern),
  - Halteleinen mit Mastwurf und Halbschlag am linken Bockbein festlegen,
  - Achterschläge abwechselnd straff um die Bockbeine nach oben legen,
- 2 und 3:
  - nach letztem Achterschlag Seil am ersten Bockbein von oben hinter dem Bund nach unten führen und 1. Zwischenraum mit (wenigstens drei) straffen Schlägen umwickeln,
  - Seil vorne unter dem Bund um das mittlere Bockbein herum und hinter dem Bund nach oben führen und 2. Zwischenraum mit (wenigstens drei) straffen Schlägen umwickeln,
  - Seilende unterhalb des Bundes am dritten Bockbein mit Mastwurf und Halbschlag festlegen.

**Beachte:**

Zum Binden eines Dreibockbundes sind mindestens drei Helfer erforderlich!

33

**1.4 Knoten****Wurfknoten**

[43] Der Wurfknoten dient zum Beschweren eines Seiles (am Zopfende), um einen sicheren Wurf über eine größere Entfernung oder aufwärts zu ermöglichen.

**[44] Binden des Wurfknotens (Abb. 21,1)**

- 1:
  - Seil am Zopfende zu einer Schlaufe legen, abgehendes sowie freies Seilende parallel nebeneinander legen,
  - freies Seilende vom Körper weg über dem abgehenden Seil abknicken,
- 2:
  - abgeknicktes Seil mit erstem Schlag um beide Seilenden festlegen,
- 3:
  - etwa zehn bis zwölf weitere Schläge zur Schlaufe um beide Seilenden binden, Zopfende durch die Schlaufe stecken,
- 4:
  - Zopfende durch festes Anziehen des abgehenden Seilendes festlegen.

**Achterknoten**

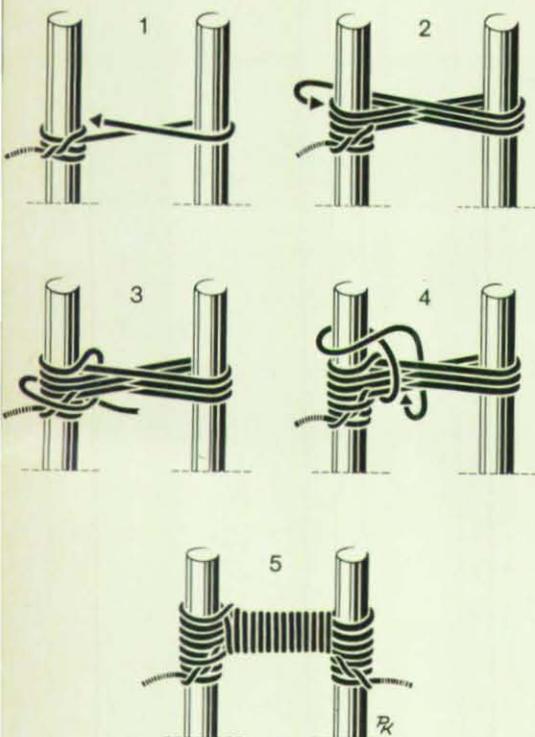
[45] Der Achterknoten dient zum vorübergehenden Sichern geschnittener oder gerissener Seile und verhindert ihr Aufdrehen. Ein Achterknoten kann auch in ein Seil geschlagen werden, um das Durchlaufen durch einen Rollenbock zu verhindern.

**[46] Binden (Schlagen) des Achterknotens (Abb. 21,2)**

- Seilende zu einer Schlaufe legen (das freie Ende liegt unter dem abgehenden Ende),
- freies Seilende nach oben über das abgehende Seilende legen,
- Zopfende von unten durch die Schlaufe stecken und beide Seilenden festziehen.

37

Abb. 20



Binden des Scherbaumbundes

34

**Scherbaumbund**

[41] Der Scherbaumbund verbindet zwei Rundhölzer. Man bedient sich seiner u. a. zum Verbinden von Sicherungsstützen oder zum Aufrichten von schweren Masten sowie von Beton- oder Stahlstützen.

Die Wahl des Seiles richtet sich nach der Schwere des Objekts. Der Durchmesser des aufzurichtenden Objekts bestimmt den Abstand der Rundhölzer.

[42] **Binden des Scherbaumbundes** (Abb. 20)

1 und 2:

- Rundhölzer auf Abstand parallel legen, Abstand durch Distanzhölzer sichern,
- Seil mit Mastwurf am ersten Rundholz festlegen,
- beide Hölzer mit Achterschlägen – je cm Rundholzdurchmesser 1 Schlag, jedoch wenigstens 3 Schläge – über dem Mastwurf verbinden,

3:

- nach letztem Achterschlag Seil am ersten Rundholz nach hinten abwickeln und nach unten um die Achterschläge ziehen,

4:

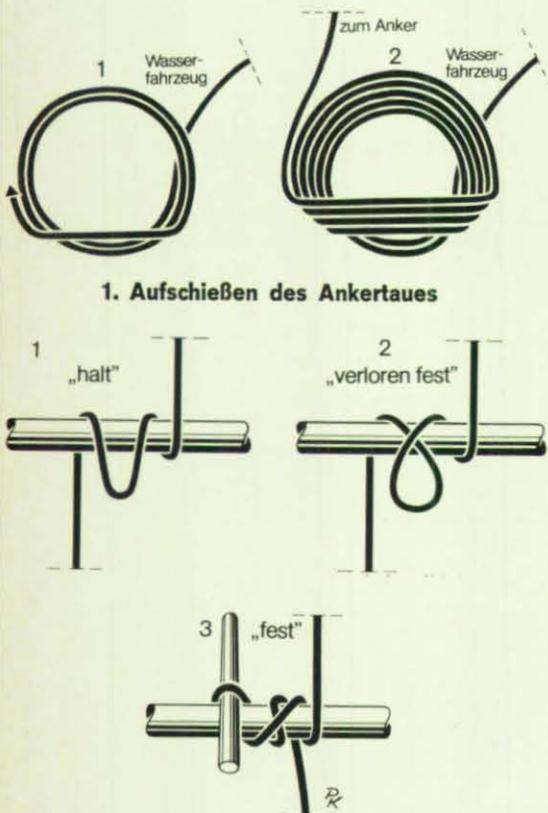
- zwei Gegenschläge (einmal unterhalb, einmal oberhalb der Achterschläge) straff um das Rundholz legen,

5:

- Achterschläge zwischen den Rundhölzern straff umwickeln,
- mit dem Seilende um das zweite Rundholz oberhalb des Bundes einen Gegenschlag legen und unterhalb des Bundes mit Mastwurf festlegen.

35

Abb. 22



1. Aufschießen des Ankertaues

**1.5 Gebrauch von Seilen im Wasserdienst****Aufschießen des Ankertaues zum Ankerwerfen**

[47] Die dargestellte Methode des Aufschießens gewährleistet, daß beim Ankerwerfen das Ankertaue reibungslos abläuft.

[48] **Aufschießen des Ankertaues** (Abb. 22,1)

- 1: - zwei Schläge, beginnend mit dem am Wasserfahrzeug angestochenen Seilende, von innen nach außen legen (Durchmesser der Schläge 60 bis 70 cm),  
- dritten Schlag entgegengesetzt zur Wurfriechung sodann von außen nach innen und wieder nach außen führen,
- 2: - weitere Schläge (wie zuvor) legen,  
- (zum Anker) abgehendes Seil unter Berücksichtigung dreier loser Schläge am Anker anstecken.

**Ankerödelsbund**

[49] Der Ankerödelsbund dient zum Festlegen eines Ankertaues am Duchtrohr des Pontons.

[50] **Binden des Ankerödelsbundes** (Abb. 22,2)

- 1: - Ankertaue zur Bucht (Schlaufe) legen und über das Duchtrohr einmal herumführen („halt“),
- 2: - abgehendes Seilende durch Drehen der Bucht um 180° abkniffen („verloren fest“),
- 3: - nicht dargestellt: Bucht nach links legen und Rödelsholz von oben durchstecken,  
- Rödelsholz zum Körper um das Duchtrohr drehen, bis Fähre am gewünschten Platz („fest“),  
- Rödelsholz schräg zur Vorderkaffe durch die Bucht schieben, bis es am Pontonboden (durch Spante) festgehalten wird.

2. Binden des Ankerödelsbundes

38

39

**Einfacher Ankerstich mit Halbschlag (Abb. 23,1)**

[51] Der Einfache Ankerstich mit Halbschlag dient zum Anstechen von Seilen an Ankern und Wasserfahrzeugen. Er wird gemäß Zif. 23 (Abb. 11) gebunden. Um die beiden abgehenden Seilenden wird hier zusätzlich ein Halbschlag gelegt.

**Doppelter Ankerstich**

[52] Der Doppelte Ankerstich dient zum Anstechen eines Seiles am Anker. Voraussetzungen für seine Anwendung sind

- ausreichende Seillänge,
- Größe und Gewicht des Wasserfahrzeugs,
- Stromgeschwindigkeit,
- Witterungsverhältnisse.

**[53] Legen des Doppelten Ankerstichs (Abb. 23,2)**

- 1:
  - Seil in der Mitte zur Schlaufe legen und diese durch den Ankerring stecken,
  - Schlaufe entsprechend des Ankerumfangs vergrößern und über den Anker legen,
- 2:
  - Anker anheben und Schlaufe durch beide abgehenden Seilenden anziehen, bis Schlaufe fest am Ankerring anliegt.

Lösen des Doppelten Ankerstichs:

- Schlaufe vom Ankerring lösen und durch Nachschieben der Seilenden vergrößern, bis Anker durch die Schlaufe durchgeholt werden kann,
- Schlaufe aus dem Ankerring herausziehen.

[7] **Aufrichten langer Leitern:** Für das Aufrichten von langen Leitern, die auch aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein können, werden in der Regel drei Helfer benötigt (Abb. 3):

Helfer 1

- Vorbereiten des Leiterstellplatzes

Helfer 2 und 3

- Herantragen der Leiter zum Leiterstellplatz, Vorschieben des Leiterfußes an den Fuß der Stellwand
- Aufrichten der Leiter an den Holmen

Helfer 1

- (während des Aufrichtens:) Sichern des Leiterfußes gegen Verrutschen

Helfer 1 bis 3

- Zurückziehen des Leiterfußes auf den Leiterstellplatz

[8] Ist infolge starker Verkrümmung oder sonstiger Unebenheiten des Bodens ein Erreichen des Stellwandfußes nicht möglich, so kann das Fußende der Leiter sofort auf den Leiterstellplatz gesetzt werden.

Während Helfer 1 mit den Füßen den Leiterfuß gegen Verrutschen sichert, richten Helfer 2 und 3 die Leiter an den Holmen auf und lehnen sie gegen die Stellwand. Helfer 1 unterstützt das Aufrichten durch Ziehen an den Sprossen, bis die Leiter die Senkrechte erreicht.

[9] Sind in Ausnahmefällen nur zwei Helfer verfügbar und der Fuß der Stellwand nicht zu erreichen, so werden auf dem Leiterstellplatz beiderseits der Leiterholme Pflöcke, Rohrstücke oder Eisenstangen senkrecht eingeschlagen und mit den Leiterholmen verbunden. Durch Schaffen eines festen Drehpunktes wird erreicht, daß auf die Mitwirkung eines 3. Helfers (vgl. Tätigkeit des Helfers 1, Zif. 6) verzichtet werden kann (Abb. 4).

**4. Arbeiten mit Leitern****1. Allgemeines**

[1] Leitern sind wichtige Hilfsmittel des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes. Die Fähigkeit, Leitern schnell und sicher zu handhaben oder mit und ohne Gerät zu besteigen, erfordert eine gründliche Ausbildung. Gewandtes Handhaben und richtiges Bewegen auf Leitern helfen Unfälle zu vermeiden.

[2] Mit Hilfe von Leitern kann man Objekte besteigen, in Tiefen absteigen, Hindernisse übersteigen und Gräben, Spalten oder schmale Gewässer überwinden.

[3] Der Bergungsdienst verfügt in seiner Ausstattung über Steckleitern, Klappleitern und Steckstrickleitern. Sie verteilen sich (gegenwärtig) auf die Fahrzeuge wie folgt:

**Gerätekraftwagen (GKW)**

2 Steckleiterteile (B) von je 2,70 m Länge \*)

**Mannschaftskraftwagen (MKW)**

1 Klappleiter zusammengeklappt 1,65 m  
und aufgeklappt 3,30 m lang

1 Steckstrickleiter nutzbare Länge 6,00 m

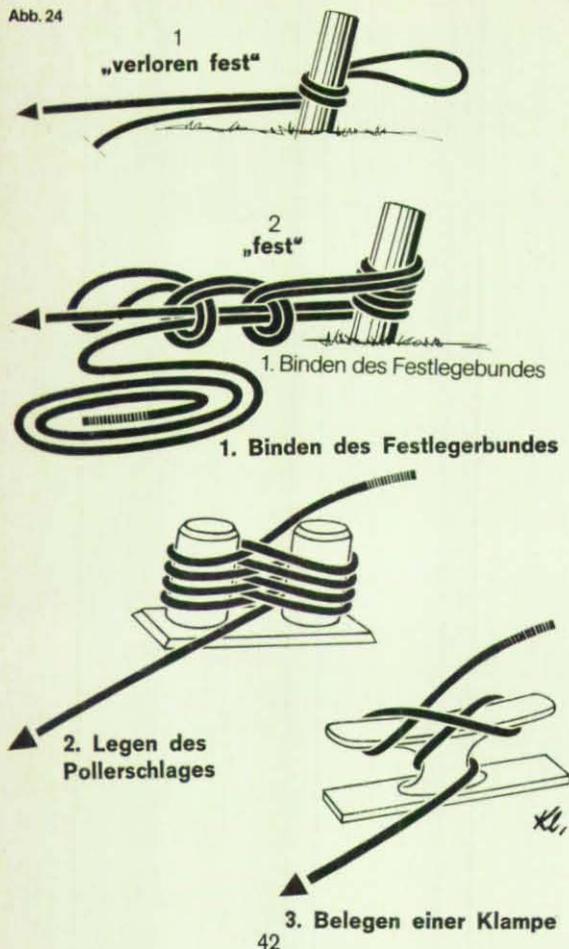
Steckleitern und Klappleitern werden im Bergungsdienst über die in Zif. 2 beschriebene allgemeine Verwendung hinaus vorwiegend zum

- Ablassen verletzter Personen,
- Herstellen von Behelfstragen für den Transport Verletzter,
- Bau von Gerüsten, Mastkränen oder Bockleitern

eingesetzt, während Steckstrickleitern nur zum Auf- und Absteigen und zum Bilden von Sitzkörben benutzt werden.

\*) Es ist vorgesehen, 1 Steckleiterteil (B) gegen 1 Steckleiterteil (A) auszutauschen.

Abb. 24



**Festlegerbund**

[54] Der Festlegerbund dient zum Festlegen von Wasserfahrzeugen und Fähren am Ufer.

[55] **Binden des Festlegebundes** (Abb. 24,1)

- 1:
  - Seil kurz vor dem Pfahl doppelt nehmen und „verloren fest“ um den Pfahl legen,
- 2:
  - mit dem Schlaufenende zwei halbe Schläge um abgehendes und freies Seilende legen und leicht anziehen,
  - freies Seilende (vom Pfahl beginnend) neben dem Pfahl aufschieben.

**Pollerschlag**

[56] Der Pollerschlag dient zum Festlegen von Wasserfahrzeugen am Ufer oder von längsseits geschobenen Wasserfahrzeugen. Er läßt sich schnell befestigen und lösen.

[57] **Legen des Pollerschlags** (Abb. 24,2)

- Seil in Fahrtrichtung zwischen die Poller um den oberstromigen Poller herumlegen,
- drei bis vier Achterschläge um beide Poller legen und mit Halbschlag um den unterstromigen Poller festsetzen.

**Beachte**

Kurzes und abgehendes Seilende liegen parallel!

**Belegen einer Klampe** (Abb. 24,3)

[58] Methode und Verwendung wie Pollerschlag (Zif. 56 und Abb. 24,2).

- Seil in Fahrtrichtung von außen um den Klampenfuß herumführen und nach unterstrom über die Klampe zum Achterschlag legen, welcher am entgegengesetzten Teil der Klampe als Halbschlag endet.

**Beachte**

Kurzes und abgehendes Seilende liegen parallel!

[4] Im Einsatz lassen sich handelsübliche Leitern aus Holz, Stahl oder Leichtmetall im Schaden- gebiet auffinden. Zur Unterscheidung von den Leitern des Bergungsdienstes bezeichnet man solche Leitern als „Fremdleitern“. Der Wasserdienst wird häufig auf Leitern aus dem zivilen Bereich zurückgreifen müssen, da er über eine eigene Leiterausstattung nicht verfügt.

[5] Fremdleitern dürfen nur in Ausnahmefällen benutzt werden, nachdem sie einer sorgfältigen Prüfung auf Zustand und Tragfähigkeit unterzogen worden sind. Das gilt besonders für einfache, starre Sprossenleitern aus Holz, die auf keinen Fall verwendet werden dürfen, wenn eine oder gar mehrere Sprossen fehlen.



Die Verantwortung für die Freigabe von Fremdleitern trägt der Gruppenführer.

[6] **Anstellwinkel:** Leitern sind in einem Winkel zur Wand aufzustellen, der ein Auf- und Abwärtssteigen (Begehen) in aufrechter Haltung ermöglicht (Abb. 1).

Der Helfer steigt mit beiden Füßen auf die unterste Sprosse, streckt die Arme aus und erfaßt mit beiden Händen die Sprosse, die sich in Höhe seiner Schultern befindet. Die Leiter steht richtig, wenn die ausgestreckten Arme und der Körper einen rechten Winkel bilden.

Abb. 2



Auf einer richtig angestellten Leiter kann sich der Helfer durch Einhängen des Knies in einer Sprosse sichern, wenn er beide Hände von der Leiter nehmen muß (Abb. 2).

Eduard Schott

## Probetrieb der Alarmsirenen



Sirenen dieses Modells werden in dichtbesiedelten Wohngebieten aufgestellt.

Am Mittwoch, 22. März, wurde wieder einmal mit allen an das Warnnetz angeschlossenen Alarmgeräten des örtlichen Alarmdienstes der alle halbe Jahre fällige Probetrieb durchgeführt. Um 10 Uhr gaben die Warnämter das Signal „Entwarnung“ (eine Minute gleichbleibender hoher Ton) und alle Sirenen in der Bundesrepublik heulten gleichzeitig auf. Vier Minuten später folgte das Signal „Luftalarm“ (eine Minute auf- und abschwellender Heulton), und um 10.08 Uhr wurde nochmals das Signal „Entwarnung“ gegeben.

Neben der zentralen Auslösung durch die Warnämter sieht die „Verwaltungsvorschrift für den örtlichen Alarmdienst“ (Vvw Alarmdienst) vor, daß in besonderen Fällen auch der örtliche Zivilschutzleiter die Alarmgeräte mittels einer besonderen Auslöseeinrichtung, dem Fernastgerät, in Betrieb setzen kann. Dies kann notwendig werden, wenn der örtliche Zivilschutzleiter

1. vom Warnamt dazu aufgefordert wird,
2. wenn örtlich eine Gefahr für die Zivilbevölkerung erkannt wird und
3. eine Störung in der zentralen Auslösung vorliegt.

Daher sollen die örtlichen Zivilschutzleiter im Anschluß an die bei der

Erprobung vom Warnamt zentral ausgelösten Signale mit ihren Fernastgeräten noch einmal das Signal „Entwarnung“ örtlich auslösen. In den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg wurde außerdem das Signal „Katastrophenalarm“ (zweimal unterbrochener gleichbleibender hoher Ton von einer Minute, nach einer Pause von zwölf Sekunden eine Minute gleichbleibender hoher Ton) durch örtliche Zivilschutzleiter gegeben. Dieses Signal wird dort vorzugsweise zur Alarmierung der Bevölkerung in den Küstengebieten bei Hochwasser- oder Sturmflutgefahr verwendet.

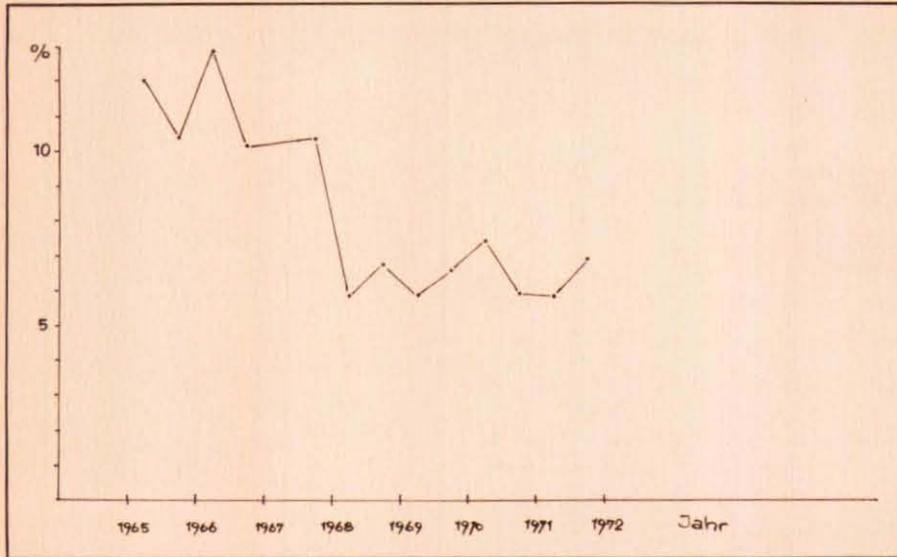
Die Vvw Alarmdienst schreibt im Frieden eine halbjährliche Erprobung der Alarmgeräte vor. Die Probetriebe werden im allgemeinen jeweils am Mittwoch der letzten März- und der letzten Septemberwoche durchgeführt. Wenn in diese Zeit jedoch kirchliche oder andere Feiertage fallen, so ist — wie in diesem Jahr wegen der Karwoche — auch eine Verlegung möglich. Die Notwendigkeit der Probetriebe ist darin begründet, daß die Funktionsbereitschaft der Sirenen und der Steuerleitungen der Deutschen Bundespost überprüft werden muß. Mögliche Fehler und Mängel an den Anlagen können dann erkannt und umgehend beseitigt werden. Darüber hinaus soll die Bevölkerung mit der Bedeutung der Signale vertraut gemacht werden. Nur den älteren unserer Mitbürger ist noch aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges in bitterer Erinnerung, wie wichtig im Falle der Gefahr eine rechtzeitige Alarmierung durch Sirenen sein kann. In den Tageszeitungen, im Rundfunk und auch im Fernsehen wird der Probetrieb rechtzeitig angekündigt und eine Erläuterung der Signale gegeben.

Jeder Probetrieb der Alarmgeräte wird im Bundesamt für zivilen



Hochleistungs-Preßluftsirenen überschallen ein großes Gebiet.

## Sirenenausfälle in Prozenten bei den bisherigen Probetrieben



## Aufbau des örtlichen Alarmdienstes

Land	Sirenen (Ist)	Sirenen Gesamtbedarf *)
Baden-Württemberg	8 250	9 000
Bayern	10 800	18 000
Bremen	800	800
Hamburg	1 100	1 400
Hessen	6 200	6 200
Niedersachsen	7 500	13 000
Nordrhein-Westfalen	15 300	18 500
Rheinland-Pfalz	3 700	6 000
Saarland	2 000	2 000
Schleswig-Holstein	4 500	4 500
Insgesamt	60 150	79 400

\*) Der Gesamtbedarf auf Schätzungen. Mit einer Erhöhung des Bedarfs ist insbesondere angesichts der Bautätigkeit und dem Entstehen neuer Siedlungen zu rechnen.

Bevölkerungsschutz eingehend ausgewertet. Hierbei interessieren besonders die Art und die Zahl der aufgetretenen Störungen, damit entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung und Erhöhung der Betriebssicherheit des Warn- bzw. Stuenetzes und der Alarmgeräte veranlaßt werden können. Der Probetrieb vom 22. März 1972 ist zwar noch nicht vollständig ausgewertet, da noch nicht alle Meldungen aus den einzelnen Bundesländern vorliegen. Es läßt sich aber schon jetzt erkennen, daß ähnlich wie in den vergangenen Jahren auch bei dieser Erprobung nur eine relativ niedrige Ausfallquote der Alarmanlagen zu verzeichnen war. Inzwischen wurden die statistischen Untersuchungen über den am 29. September 1971 durchgeführten

Probetrieb abgeschlossen. Danach waren bei diesem vorletzten Probetrieb 56 229 Sirenen an das Warnnetz angeschlossen. Die Zahl der ausgefallenen Sirenen belief sich auf 7 Prozent. Wenn man die Gründe näher untersucht, die zum Ausfall der Sirenen führten, so zeigt sich, daß etwa die Hälfte der Störungen im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bundespost lag. Bei diesen Ausfällen traf kein Signal zur Betätigung der Sirenen-schaltgeräte über die Postleitung ein. Weitere Ausfälle waren durch Störungen im Starkstromteil der Sirenenanlagen, an den Sirenensteuerrelais und den Tonfrequenzrundsteueranlagen einiger Elektrizitätsversorgungsunternehmen bedingt. Ungeklärt blieben etwa 10 Prozent der Ausfälle. Bemerkenswert waren die sehr

niedrigen Ausfallquoten in den Ländern Hamburg (0,83 Prozent), Bremen (1,7 Prozent) und Rheinland-Pfalz (3,8 Prozent), was auf besonders gute Aufbau- und Wartungsleistungen zurückzuführen sein dürfte. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Probetriebe früherer Jahre haben sich die Ausfälle prozentual etwa auf die Hälfte verringert. Zur besseren Eingrenzung der Fehler und weiteren Verringerung der Ausfallquote wurde gemeinsam mit der Deutschen Bundespost ein Störmeldeverfahren ausgearbeitet. Die Deutsche Bundespost hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, sowohl Meldungen über Ausfälle bei Probetrieben als auch Fehlalarme in den übrigen Zeiten über ihre Fernsprechstörungsstellen (Rufnummer 117 bzw. 0117) anzunehmen und von dort aus abzuwickeln. Auf diese Weise ist eine schnelle Untersuchung sichergestellt, ob bei Störungen der Fehler im Steuerweg der Deutschen Bundespost liegt. Bei den letzten beiden Probetrieben hat sich dieses neue Verfahren bereits gut eingespielt. Es bleibt zu hoffen, daß sich die bisherigen Fehlerquoten durch diese Maßnahme merklich verringern lassen.

Leider kann der Probetrieb zur Zeit noch nicht lückenlos in der gesamten Bundesrepublik durchgeführt werden, da etwa 100 Landkreise noch nicht mit ortsfesten Alarmgeräten ausgerüstet sind. Die Tabelle 2 gibt Aufschluß über den derzeitigen Aufbauzustand des örtlichen Alarmdienstes und über die für den Endausbau vorgesehene Anzahl von Sirenen, die im Laufe der nächsten zehn Jahre erreicht werden soll. Die Aufstellung zeigt, daß noch größere Lücken in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorhanden sind. Auch in den Ländern Hamburg und Rheinland-Pfalz sind noch Ergänzungen notwendig. Im Jahre 1972 ist deshalb der Aufbau von weiteren 2000 Sirenenanlagen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang soll noch darauf hingewiesen werden, daß die Sirenenanlagen auch in Friedenszeiten zur Alarmierung bei Katastrophenfällen und teilweise zur Alarmierung der Feuerwehren wertvolle Dienste leisten können.

Regelmäßige Überprüfungen aller Sirenen dienen daher dem Schutz aller, auch wenn sie von dem einen oder anderen als lästig empfunden werden.

## In Würzburg geht es auch ohne Staat

**Würzburg.** „Wir haben eben drei bewußtlose Kinder ins Krankenhaus gebracht. Alkoholvergiftung“, berichtet ein Helfer dem Kreisbeauftragten Berthold Weigand (47). Man sieht seinem Gesicht noch den bestürzenden Eindruck an, den diese drei leblosen Kinder auf ihn gemacht haben. In der Zentrale der JUH-Station ist Hochbetrieb. Ein Funkgespräch jagt das andere, dazwischen klingelt der Fernsprecher, und telefonisch werden Wagen bei der JUH angefordert. Die Zentrale ist Tag und Nacht in Betrieb, und die Kranken-transportwagen sind laufend im Einsatz. Sie hat zwei Amtsleitungen und zehn Nebenstellen.

Die JUH fährt nicht nur die Krankentransporte, sondern transportiert auch Kranke innerhalb der Krankenhausanlagen, also von einer Station zur anderen, sogenannte Kliniktransporte. Außerdem werden noch Transporte spastisch gelähmter Kinder durchgeführt. So werden an jedem Wochentag 60 spastisch gelähmte Kinder aus 29 Ortschaften zu Kindergärten und Schulen an- und abtransportiert, darunter sieben Kinder im Rollstuhl. Die angefahrenen Orte liegen bis zu 35 km von Würzburg entfernt.

Für diese Transporte hat die JUH Spezialbusse, mit denen Kinder zwischen eineinhalb und achtzehn Jahren täglich zum Kindergarten, zur Vorschule und zur Schule gebracht und abgeholt werden.

Die durchschnittliche tägliche Fahrleistung der JUH Würzburg liegt bei rund 2000 Kilometern, davon werden für Krankentransporte und den Transport von Unfallverletzten 1150 Kilometer gefahren und für spastisch gelähmte Kinder täglich 850 Kilometer. Zur Verfügung stehen vier hauptamtliche Kräfte und vier nebenberufliche.

Die JUH-Station liegt mitten in der Stadt. Sie ist in einem Gebäudekomplex in der Martin-Luther-Straße mit 18 Räumen auf 300 qm untergebracht, der dem Evangelischen Arbeiterverein Würzburg gehört. Wegen des durchlaufenden Dienstes wurde ein Schlafräum mit sechs Betten eingerichtet. Die Küche besitzt



**In den Transportwagen befinden sich teilweise Spezialsitzgelegenheiten für die spastisch gelähmten Kinder. KB Weigand mit seinen Mitarbeitern. Im Wagen seine Vertreterin, Frau Röhl.**

Geschirr für 30 Personen. Im Jahresbericht des Standortes für 1971 heißt es am Schluß über die Einsätze: „Im Jahre 1971 wurden von 3625 Helfern 38 605 Dienststunden geleistet und dabei 6005 Transporte mit einer Leistung von 272 371 km durchgeführt. Hannes Peter Pohl (21), Einzelhandelskaufmann, arbeitet seit einem Jahr auf Honorarbasis, eingesetzt als Krankentransportsanitäter und als Ausbilder. Er beginnt um 6 Uhr seinen Dienst, hat in den Würzburger Krankenhäusern von 6 bis 9 Uhr Verlegungen innerhalb des Klinikbereiches gefahren. Beim Frühstück, das meist gemeinsam eingenommen wird, treffen sich die Johanniter. Lucia Müller (19), Praktikantin in einem Kindergarten, ist seit Freitag im Haus, bleibt bis Dienstagabend. Sie bereitet die Mahlzeiten und sorgt für die Sauberkeit in den Räumen. Sie lächelt zustimmend, als sie gefragt wird, ob sie denn gerne ihre Freizeit dafür hergäbe. Gernod Hornberger (27), Konditor, ist hauptamtlich angestellt bei der JUH Würzburg. Er wird als Transportsanitäter eingesetzt und ist verantwortlich für alles, was im Haus geschieht und sorgt für Disziplin und Ordnung. Dieter Finger (20), Stahlbauschlosser, verbringt jede freie Stunde auf der

Station und hilft überall. Er ist Spezialist für das Herausschneiden von eingeklemmten Verletzten bei Verkehrsunfällen. Bernd Spaltmann (22), Konditor und Koch, Führer des Sanitäts-Zuges. Verbringt ebenfalls jede freie Stunde bei der JUH. Er wohnt sogar im Haus, um jederzeit einsatzbereit zu sein. Toni Müller (20), Angehöriger der Bayerischen Bereitschaftspolizei in Würzburg. Er ist ebenfalls bei der JUH. Meist wird er als Fahrer eingesetzt.“

## Erste-Hilfe-Kursus auf hoher See

**Bonn.** Ein bisher wohl einmaliges Experiment in der Geschichte der JUH fand im September 1971 ein positives Ende: Ein Ausbilder der JUH Bonn, Rainer Blaich, musterte in seinen Ferien an Bord des drittgrößten deutschen Schiffes, des 109 640 BRT großen Turbinen-Tankers „Humboldt“, an und führte einen Erste-Hilfe-Kursus durch, der ein hervorragendes Echo fand. Auf der Reise von Rotterdam über Kapstadt nach Ras Tanura (im Persischen Golf) legte R. Blaich, einer plötzlichen Idee folgend, in

Offiziers- und Mannschaftsmessen Anmelde Listen für Erste-Hilfe-Kurse aus. Die überraschend hohe Teilnehmerzahl führte dann zu diesem Kurs, für den das Material teils aus dem Bordhospital entliehen, teils neu angefertigt wurde.

Die beim Standort angeforderten Kursbescheinigungen erreichten das Schiff gerade rechtzeitig im Bestimmungshafen, wo dieses außerordentliche, nachahmenswerte Experiment zu Ende ging.

### **7 Minuten nach Anruf war Hubschrauber gelandet**

**Köln.** Es ist ein trüber Vormittag. Mitglieder der JUH-Jugendgruppe Ratingen stehen in dem großen Raum der Leitstelle des Rettungsdienstes der Bundeswehr in Porz-Wahn bei Köln. Mitten in die Erklärungen des Einsatzoffiziers platzt die telefonische Anforderung eines Rettungshubschraubers von einem Arzt der Kinderklinik Ludwigshafen. Ein Kind mit Hirnhautentzündung muß schnell in die Universitätsklinik Tübingen transportiert werden.

Während sich ein Soldat noch Einzelheiten von dem Arzt geben läßt, seinen Namen, Telefonnummer, genaue Anschrift, Namen des Kindes u. a., telefoniert Hauptmann Schmeidler mit dem Befehlsstand des Flugplatzes Pferdsfeld. Die Männer in Pferdsfeld melden, daß sich ein Rettungshubschrauber gerade in der Luft befindet.

Zur gleichen Zeit hat ein Soldat den Arzt der Kinderklinik in Ludwigshafen wieder angerufen und teilt ihm mit, daß der Hubschrauber in fünf Minuten landen werde. Das ist alles innerhalb von zwei Minuten gelaufen. Sieben Minuten nach dem Anruf des Arztes steht der gelandete Hubschrauber auf dem Landeplatz.

Die Abkürzung SAR für den Rettungsdienst der Bundeswehr ist international. Es sind die Abkürzungen für die englischen Worte SEARCH AND RESCUE (Suchen und Retten). Dem SAR-Kommando unterstehen Einsatzbereitschaften in zwei Bereichen. Im Nordbereich in Jever, Ahlhorn, Diepholz und Nörvenich, im Südbereich Pferdsfeld, Bremgarten (Schwarzwald), Neuburg/Passau und Landsberg. Für diese Zwecke stehen die angeführten acht Hubschrauberkommandos mit je zwei Hubschraubern bereit. 85 Prozent der Einsätze des Hubschrauberkommandos sind

Transporte von Verletzten und Kranken. Vom 28. 8. 1969 bis Ende März 1971 wurden 1 100 Einsätze geflogen. Im Jahresdurchschnitt rechnet das Kommando mit 1 000 bis 1 200 Alarmierungen und durchschnittlich 600 Einsätzen, also durchschnittlich täglich zwei Einsätze. In Katastrophenfällen stehen aber, wenn alle Hubschrauber der Bundeswehr alarmiert werden, wesentlich mehr Maschinen zur Verfügung.

Der Leitstand des Rettungsdienstes der Bundeswehr ist Tag und Nacht besetzt. Er hat 30 Direktleitungen zu den einzelnen Flugplätzen und Bundeswehreinheiten. In drei bis fünf Minuten nach der Alarmierung starten die Maschinen. Erreichbar ist der Leitstand unter der Telefonnummer 022 03/6 33 07 oder 08, oder bei gleicher Vorwahl über den Fliegerhorst unter 711.

In Notfällen kann also das Rettungskommando direkt angerufen werden. Es muß aber eine Bescheinigung für die Notwendigkeit des Hubschraubertransportes der Besatzung vorgewiesen werden. Meist wird sie von einem Arzt ausgestellt. In Fällen, wo ungerechtfertigt ein Hubschrauber angefordert wird, müssen die Anforderer die Kosten eines Hubschrauber-Einsatzes bezahlen, dabei wird ein Hubschrauber-Einsatz mit 1 400 DM pro Stunde berechnet.

### **JUH bringt Sauerstoff-Flaschen zu den Kranken ins Haus**

**Löhne.** „Auf Wiedersehen bis zur nächsten Flasche!“, sagt OB Ralf Bröhenhorst, als er sich von dem kranken Max Kruse (76) verabschiedet. Gemeint ist die Sauerstoff-Flasche, die Max Kruse regelmäßig von den



**Grf. Klaus Stuke (22) gehört zu den Helfern, die für den Sauerstoff-Dienst der JUH-Löhne besonders ausgebildet worden sind.**

Helfern der JUH ins Haus gebracht bekommt. Max Kruse ist auf die Sauerstoffbeatmung sehr angewiesen, da er an einer starken Bronchitis leidet. Den Sauerstoff selbst führt er sich durch eine von zwei unter dem Kehlkopf eingeschnittenen Öffnungen über Kanülen zur Atmung ein.

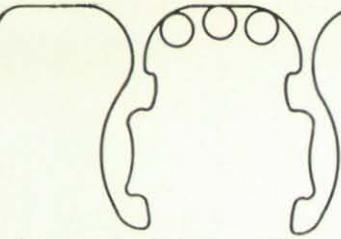
„Das Sauerstoff-Gerät ist mein ein und alles“, sagt Mat Kruse. „Bei Wind und Wetter kommen die Helfer und bringen mir Sauerstoff. Ich bin ihnen so unendlich dankbar für ihre wunderbare Hilfe.“

Wie ist es zu diesem Sauerstoff-Dienst gekommen? Ralf Bröhenhorst berichtet darüber:

Im Jahre 1965 haben wir uns überlegt, wie wir unseren Dienst noch besser und gezielter durchführen könnten. Wir sprachen mit Ärzten aus unserer Stadt. Dabei wurde ein Problem klar, das sich durch ein fehlendes Krankenhaus in Löhne besonders bemerkbar machte. Immer wenn Patienten mit Atembeschwerden oder Erkrankungen der Atemwege behandelt werden mußten, blieb den Ärzten in vielen Fällen nur die Einweisung in die umliegenden, aber 10 bis 15 km entfernten Krankenhäuser übrig. Eine Möglichkeit, Sauerstoff zu Hause zu inhalieren, bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Die JUH beschaffte daraufhin einige Sauerstoffinhalationsgeräte. In den folgenden Tagen und Wochen machten sich mehrere Helfer unserer Gruppe mit den Geräten vertraut. Wir bekamen Hilfestellungen von den Ärzten und somit Überblick über die Einsatzmöglichkeiten der Geräte. Zur Zeit sind sieben Helfer von den 50 Helfern des Standortes im Sauerstoff-Dienst ausgebildet.

Der Patient bekommt den Sauerstoff in einer Flasche mit einem Inhalt von 10 Litern ins Haus gebracht. In dieser Flasche steht der Sauerstoff unter einem Druck von 200 atü. Damit stehen dem Patienten 2000 Liter Sauerstoff zur Verfügung. Die JUH wird angerufen, sobald sich der Sauerstoffdruck seinem Ende zuneigt. Dann wird von den Helfern die leere Flasche gegen eine neue ausgetauscht.

Bisher wurden 150 Flaschen Sauerstoff mit einem Gesamtinhalt von 300 000 Litern verbraucht. Allerdings konnte die JUH Löhne diese Aufgabe nur übernehmen, weil sich einige Helfer bereitgefunden hatten, zu jeder Zeit, das heißt, tags und nachts, oder wann immer es notwendig ist, in ihrer Freizeit alle ihre persönlichen Dinge zurückzustellen und schnell einem Patienten zu helfen.



## AKTUELLE NACHRICHTEN

### **Europarat beschäftigt sich mit Katastrophenschutz**

Das Sozialkomitee des Europarates hat gegen Ende des Jahres 1971 den Entwurf einer Resolution fertiggestellt, der sich mit Schutzmaßnahmen gegen Katastrophen befaßt.

Diese Resolution, die sich auch mit der Katastrophenhilfe beschäftigt, wurde dem Ministerausschuß als Bericht zugeleitet.

Nach dem Inhalt dieser Resolution wird den Mitgliedstaaten des Europarates empfohlen, bei ihren eigenen Überlegungen, die sich mit dem Katastrophenschutz befassen, bestimmte Vorschläge und Grundsätze mit einzubeziehen.

Forschungen, die das Gebiet vorbereitender Maßnahmen für den Katastrophenschutz berühren, sollen innerhalb der Mitgliedstaaten grundsätzlich gefördert werden. Als alle Mitgliedstaaten interessierender Bereich wird gesondert auch die Ausbildung von Hlifspersonal angesprochen.

Der Ministerausschuß hält es für wünschenswert, wenn er alle vier Jahre über die Vorhaben unterrichtet wird, die auf Grund dieser Resolution in Angriff genommen wurden.

### **Veranstaltungskalender Bundes- schule BVS:**

6. — 9. Juni 1972: Arbeitsseminar  
Redner.

Informationsseminare und -tagungen  
zum Thema Zivilverteidigung für  
Persönlichkeiten des öffentlichen  
Lebens vom:

13. — 16. Juni 1972; 20. — 23. Juni  
1972; 27. — 30. Juni 1972.

### **Bundesamt für Zivilen Bevölkerungsschutz :**

1. Zivilschutz-Lehrgänge für beamtete  
und angestellte Tierärzte der Land-  
kreise und kreisfreien Städte, Vete-  
rinäruntersuchungsanstalten, Tier-

gesundheitsämter, Veterinärämter,  
Schlachthöfe  
und für amtlich bestellte Fleisch-  
beschauärzte vom:  
19. — 22. September 1972; 17. — 20.  
Oktober 1972 und 14. — 17. November  
1972.

2. Planungsseminare „Baulicher  
Zivilschutz“ (Grundseminare) für  
leitende Bedienstete der kommunalen  
und staatlichen Bauverwaltungen, der  
Bauaufsichts- und -genehmigungs-  
behörden sowie für Dozenten der  
Staatsbauschulen u. a. vom:  
26. — 29. September 1972; 24. — 27.  
Oktober 1972 und 12. — 15. Dezember  
1972.

Zugelassen sind auch freischaffende  
Architekten, Bauingenieure, Bau-  
meister, beratende Ingenieure und  
leitende Bedienstete von Wohnungs-  
bau- und Siedlungsgesellschaften.

### **Helfer sollen nicht mehr behindert werden**

Hamburgs Polizeipräsident will jetzt  
das Problem der unerwünschten  
Zuschauer, die bei Katastrophen die  
Helfer behindern, mit Hilfe entspre-  
chender Richtlinien an die ihm unter-  
stellte Polizei in den Griff bekommen.  
Seiner Auffassung nach bedarf es  
dazu keiner gesetzlichen Regelung,  
weil sich die Berechtigung zu einem  
Eingreifen der Polizei gegen die  
„Gaffer“ aus dem „übergesetzlichen  
Notstand“, der bei einer Katastrophe  
ohne weiteres gegeben ist, ableiten  
läßt.

Das größte Problem bilden dabei die  
neugierigen Fußgänger, die man daran  
hindern muß, zur Schadenstelle zu  
laufen.

Parkende Kraftfahrzeuge, die die  
Rettungsmannschaften behindern,  
sollen künftig abgeschleppt oder mit  
„schwerem Gerät“ weggeschoben  
werden. Mit dem Norddeutschen Rund-  
funk hat sich der Polizeipräsident  
dahingehend geeinigt, daß in den  
Rundfunknachrichten eventuelle  
Katastrophenorte solange nicht genau  
bezeichnet werden sollen, bis die  
Opfer geborgen sind.

Damit zieht man in Hamburg offen-  
sichtlich die Konsequenzen aus den  
Erfahrungen mit der Sensationsgier,  
die in der Vergangenheit bei großen  
Unfällen oder Katastrophen immer  
wieder beobachtet werden konnte.  
Es fragt sich nur, ob auch noch andere  
Stellen entsprechend reagieren  
werden.

### **Mineralwasser in der Säuglings- nahrung**

Die wachsende Gefährdung der  
Trinkwasserversorgung wirft die Frage  
auf, wie man in einem Notfall die  
Ernährung der Säuglinge sicherstellen  
kann. Erwachsene und größere Kinder  
können immer noch auf andere  
Getränke ausweichen; Säuglings-  
nahrung aber wird heute zum aller-  
größten Teil aus verschiedenen Arten  
von Pulvermilch oder Milchkonzent-  
raten mit Hilfe von abgekochtem  
Leitungswasser hergestellt. Verunrei-  
nigtes Wasser kann man zwar durch  
Filtern und Abkochen von groben  
Verunreinigungen frei und auch keim-  
frei machen, doch läßt sich damit seine  
chemische Zusammensetzung nicht  
mehr wesentlich ändern. Gelöste  
schädliche Stoffe bleiben im Wasser  
zurück.

Ausgedehnte Untersuchungen an 153  
Säuglingen haben ergeben, daß man  
in Notfällen statt des Leitungswassers  
auch kochsalz- und kohlen säurearmes  
Mineralwasser verwenden kann, wie  
es heute bereits — zudem auch noch  
oft in unzerbrechlichen Flaschen — im  
Handel ist!

Die Untersuchungen haben ergeben,  
daß die mit Mineralwasser zubereitete  
Säuglingsnahrung gut vertragen wurde  
und die Trinkfreudigkeit der Säuglinge  
nicht gestört wurde.

### **Sachverständigenrat für Umwelt- fragen**

Bundesinnenminister Genscher hat  
zwölf unabhängige Fachleute in einen  
Sachverständigenrat für Umweltfragen  
berufen.

Diese Wissenschaftler sind Kapa-  
zitäten auf den wichtigsten Fach-  
gebieten des Umweltschutzes und der  
Umweltgestaltung. Sie repräsentieren  
u. a. die Fachgebiete: Ökologie,  
Naturschutz, Umweltplanung, Wirt-  
schaftswissenschaften, Lärmbekämp-  
fung, Medizin, Toxologie, Wasser-  
wirtschaft, Abfallbeseitigung, Luft-  
reinhaltung und Umweltfragen.

Dieser Rat der Sachverständigen für  
Umweltfragen soll in Zukunft die  
Umweltsituation und die Umwelt-  
bedingungen periodisch begutachten  
und zur Erleichterung einer Urteils-  
bildung bei den für den Umweltschutz  
verantwortlichen Instanzen beitragen,  
indem er die Möglichkeiten zur Ver-  
meidung einer Fehlentwicklung auf-  
zeigt.

Seine schriftlichen Berichte werden  
grundsätzlich veröffentlicht.

Ministerialrat A. Dedekind, Hannover

## Zum Beispiel Niedersachsen

Verbesserte Basis für den Selbstschutz  
der niedersächsischen Landesverwaltung

In Katastrophenfällen aller Art ist auch die Aufrechterhaltung der Funktionen wichtiger Behörden im Interesse der Allgemeinheit wichtig. Das gilt natürlich nicht nur funktional, sondern vornehmlich auch in humanitärer Hinsicht für die in den Behörden tätigen Menschen und ihren Schutz. Dabei spielt eine durch Ausbildung gelernte Selbsthilfe jedes Einzelnen eine besondere Rolle, denn Helfen will gelernt sein!

### Beschluß des Kabinetts

In diesem Zusammenhang bedarf ein kürzlicher Beschluß der Niedersächsischen Landesregierung über den weiteren Aufbau des Behörden-selbstschutzes in der Landesverwaltung der Erläuterung.

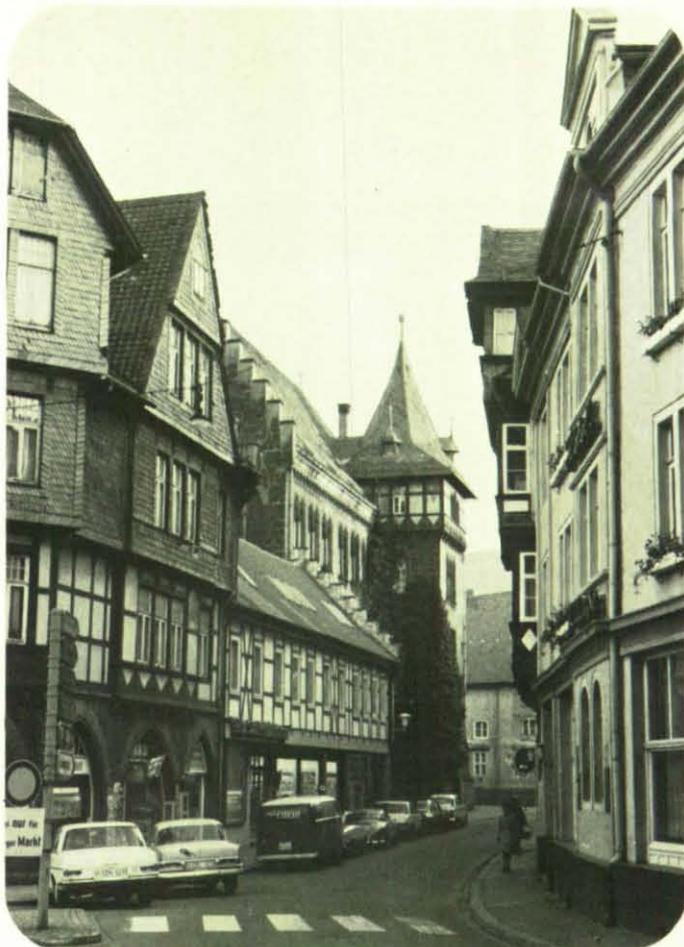
Hier zunächst der Wortlaut des Kabinettsbeschlusses, veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 21. März 1972, Seite 478:

1. Alle Dienststellen der Landesverwaltung mit mindestens 15 ständig Beschäftigten haben nach Richtlinien des Bundes einen Behördenselbstschutz einzurichten, der gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 (BGBl. I S. 776) von den Gemeinden gefördert wird. Die Mitwirkung der Bediensteten als Einsatzkräfte ist freiwillig. Sie ist Dienst im Sinne der beamten-

rechtlichen Vorschriften über die Unfallfürsorge und den Ersatz von Sachschäden sowie im Sinne des Unfallversicherungsrechts.

2. Das Land Niedersachsen stellt seine Bediensteten im Innenverhältnis von der Haftung gegenüber Dritten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie immaterielle Schäden frei, die sie bei der freiwilligen Wahrnehmung von Aufgaben des Behörden-selbstschutzes verursachen, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im gleichen Umfang verzichtet das Land auf die Geltendmachung eigener Schadensersatzansprüche gegenüber den Bediensteten.

3. Der Minister des Innern wird mit der Durchführung des Beschlusses zu Nr. 1 beauftragt. Der Kultusminister wird ermächtigt, im Rahmen des Beschlusses für den Bereich der Schulverwaltung Sonder-vorschriften im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu erlassen. Sondervorschriften können auf diese Weise erforderlichenfalls auch von den übrigen Fachministern getroffen werden. Angesichts des politischen Gewichts, das hinter einer solchen Entscheidung auf oberster Landesebene steht, kann diese Aussage des niedersächsischen Kabinetts dazu beitragen, dem bundesgesetzlich vorgeschriebenen Aufbau eines freiwilligen Selbst-



Der Selbstschutz dient dem Bürger und seiner Wohn-gemeinde. Unser Bild zeigt eine Straße in Goslar.

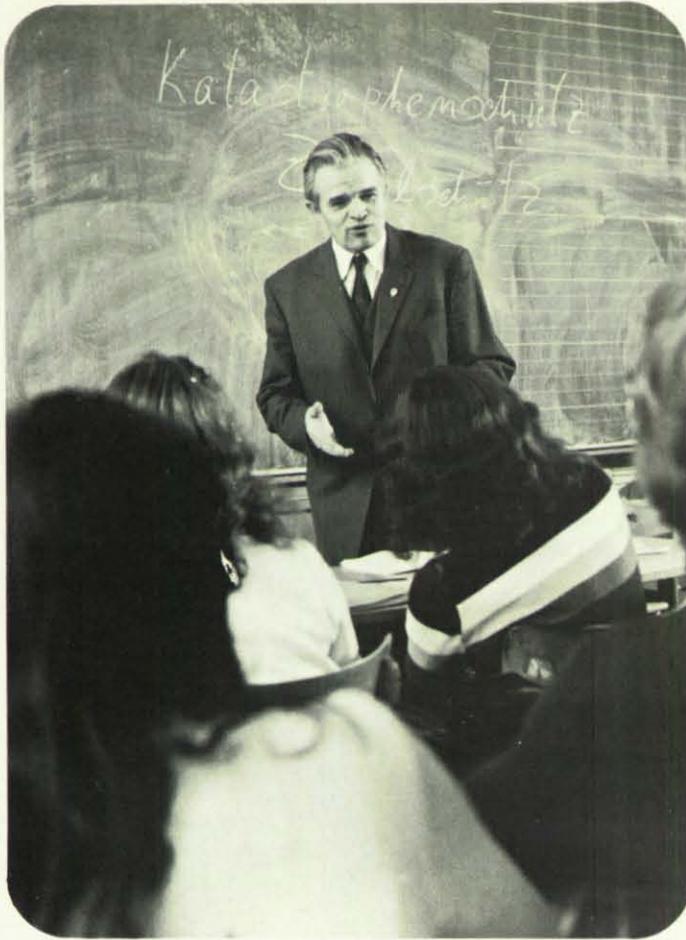
schutzes in den niedersächsischen Gemeinden neue Akzente und verstärkten Auftrieb zu geben.

### Aufruf zur Mitarbeit

Wohl bemerkt: Dieser Beschluß des niedersächsischen Landesministeriums wendet sich als Weisung mit verwaltungsmäßig bindender Kraft an die verantwortliche Leitung aller Behörden und Dienststellen mit dem eindeutigen Auftrag, im Rahmen des allgemeinen Selbstschutzes der Bevölkerung, wie er von den Gemeinden aufzubauen ist, auch einen Behörden-selbstschutz alsbald einzurichten. Die Mitwirkung der Landesbediensteten als Einsatzkräfte bleibt dabei freiwillig, also in das Ermessen oder auch die bessere Einsicht jedes Einzelnen gestellt. Gerade angesichts dieser Rechtslage ist der Beschluß

zugleich auch ein politisch bedeutsamer Aufruf an alle weit über 100 000 Angehörigen der Landesverwaltung zur freiwilligen Mitwirkung bei Durchführung dieses Auftrages. Für diejenigen, die dem Appell des Landesministeriums folgt, wird diese Mitwirkung voll als „Dienst“ im Sinne der Rechtsvorschriften für den öffentlichen Dienst anerkannt.

Insbesondere mit dieser dienstrechtlichen Klarstellung wollte Innenminister Richard Lehnert, auf dessen Vorschlag das Kabinett nach vorheriger eingehender rechtlicher Prüfung den Beschluß faßte, den künftigen Bemühungen um einen vernünftigen und zeitgemäßen Behörden-selbstschutz verstärkte Verbindlichkeit und Einheitlichkeit verleihen. Dabei ging er von der Erkenntnis aus, daß in unserer Zeit nur ein möglichst weit —



Am Anfang jeder Ausbildung steht der theoretische Unterricht.

auch in den Behörden — verbreiteter Selbstschutz der Bevölkerung die Basis eines funktionsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes abgeben kann. Eine so organisierte Selbsthilfe der Bevölkerung, die vom Gesetzgeber schon im Ersten Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung von 1957 als Ziel anvisiert wurde, bedarf natürlich der Ergänzung durch eigene innerbetriebliche Maßnahmen auch der Behörden. Sie sollen durch den Kabinettsbeschuß in Niedersachsen für den Bereich des Behörden-selbstschutzes verstärkt in Gang gebracht werden.

#### Deutliche Aussage des Landes

Bei den Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung wird „Behördenselbstschutz“ bereits seit dem Frühjahr 1961 nach einem Erlaß des damaligen Innenministers

Otto Bennemann betrieben. Nach seinem Willen sollte durch eine beispielhafte und richtungweisende Selbstschutzbetätigung im öffentlichen Dienst der übrigen Bevölkerung ein Ansporn gegeben werden. Die entsprechende Regelung erging damals in Übereinstimmung mit vorläufigen Richtlinien des Bundesministers des Innern. Sie waren noch auf die zu dieser Zeit in Vorbereitung befindliche allgemeine Selbstschutzpflicht abgestellt und bedurften in dem von 1962 bis 1968 dauernden Gesetzgebungsverfahren des Bundes keiner ausdrücklichen Bestätigung durch das Landesministerium.

Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aufbauarbeit ließ nunmehr nach Wirksamwerden neuer Richtlinien des Bundes unter den heutigen, rechtlich weitgehend gelockerten Gegebenheiten eine deutliche Aussage der Landesregierung notwendig erscheinen.

In Verfolg der bisherigen Richtlinien und Erlasse fördern die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden in ihrer Eigenschaft als „örtliche Zivilschutzleiter“ schon ab 1962 auch den allmählichen Aufbau des Behörden-selbstschutzes in ihrem Gemeindegebiet. In Zusammenarbeit der hierfür gewonnenen Führungs- und Einsatzkräfte der Behörden einerseits und der beratenden Fachleute des Bundesverbandes für den Selbstschutz andererseits wurde für den Bereich der Landesverwaltung ein vorläufiges Gesamtsoll von rund 18 500 Bediensteten hauptsächlich als Brandschutz-, Sanitäts- und Bergungshelfer festgelegt. Davon konnten im Zeichen einer freiwilligen Mitwirkung im Laufe der Jahre bisher immerhin ca. 40 Prozent (rund 8 000) gewonnen und „bestellt“ werden. Ausgebildet sind davon bisher



Jeder von uns kann täglich in die Lage versetzt werden, beim Transport eines Verletzten oder Kranken zu helfen.

etwa 30 Prozent in der Grundausbildung, aber nur 8 Prozent in der weitergehenden Fachausbildung. Sowohl in der Bundesverwaltung (Bahn, Post, Bundeswehr u. a.) wie auch in den kommunalen Verwaltungen Niedersachsens liegen die bisher erreichten Ergebniszahlen erfreulich höher.

Die unter den vorgegebenen, bestimmt nicht leichten Umständen erreichte Ausbildungsleistung der meist ehrenamtlich tätigen Hilfskräfte des Bundesverbandes für den Selbstschutz in allen seinen Dienststellen muß aus der Sicht des Landes und seiner Gemeinden dankbar gewürdigt werden.

### Ausbildung vertiefen

Die für die Behördenselbstschutzhelfer benötigte Ausrüstung wurde, ab 1962 beginnend, bislang zu etwa zwei Dritteln im Werte von ca. 4 Mio DM aus Landesmitteln beschafft und auf die Behörden verteilt. Der praktische Umgang mit dem vorhandenen Gerät wird das Ziel einer vertieften Ausbildung sein. Die vor zehn Jahren als richtig erkannten Zielvorstellungen zu erreichen, schien zunächst nur in Verfolg einer gestrafften gesetzlichen Verpflichtung zum Selbstschutz möglich. Dieser Forderung entsprach das im Jahre 1965 erlassene Selbstschutzgesetz des Bundes. Es brachte, wie für alle Staatsbürger im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, so auch für Behörden und Betriebe und für die dort Beschäftigten in der Art einer begrenzten zivilen Dienstpflicht eine gemeinsame Verpflichtung zum Selbstschutz. Dies Gesetz hatte aber nur kurzen Bestand. Von 1965 bis 1968 vollzog sich eine allmähliche Lockerung auch des allgemeinen Zivilschutzkonzepts im Rahmen einer nur noch „flexiblen Antwort“ der Gesamtverteidigung. Die Entspannung begann

sich abzuzeichnen. Die Große Koalition ab 1966 zwang zu Kompromissen. Die Haushaltskrise, das „Haushaltssicherungsgesetz“, taten ein Übriges. So kam es im Frühsommer 1968 zur Aufhebung der Selbstschutzpflicht. In einem neuen Gesetz über die „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ wurde an die Stelle der allgemeinen Verpflichtung zum Selbstschutz der schwierige Auftrag an die Gemeinden gesetzt, neben Aufbau und Leitung eines freiwilligen Selbstschutzes im Wohnbereich der Bevölkerung auch den Selbstschutz in Behörden und Betrieben „zu fördern“. Eine im Mai 1971 mit Zustimmung des Bundesrates vom Bundesminister des Innern erlassene Verwaltungsvorschrift regelt dazu die Einzelheiten.

### Die Hilfestellung des Landes

Bei der praktischen Anwendung dieser neuen Richtlinien wird so mancher Chef einer Gemeindeverwaltung fragen, ob sich der Bundesgesetzgeber wohl klargemacht hat, wie schwierig dieser Auftrag an die Gemeinden in der heutigen pluralistischen Gesellschaft unter dem Gebot der Freiwilligkeit in die Wirklichkeit umzusetzen ist. Seit Aufhebung der Selbstschutzpflicht im Jahre 1968 steht die Frage noch unbeantwortet im Raum, ob ohne Verpflichtung des Einzelnen ein ausreichender Selbstschutz in den Gemeinden aufgebaut werden kann. Deshalb muß hinter dem Beschluß der Landesregierung die Absicht gesehen werden, gerade insoweit auch den Gemeinden die Arbeit zur Durchführung ihres gesetzlichen Auftrages nach Möglichkeit zu erleichtern. Eine solche Hilfestellung des Landes war auch deshalb erforderlich, weil es notwendig erschien, die



In der Selbstschutzausbildung werden Arbeiten unter erschwerten, also ungewöhnlichen Situationen geübt.

Schadenshaftung gegenüber Dritten bei der freiwilligen Mitwirkung im Behördenselbstschutz besonders zu regeln. Das Fehlen einer solchen Regelung hatte sich bislang auf die Bereitschaft der Bediensteten des Landes zur Mitarbeit im Behördenselbstschutz hemmend ausgewirkt. Man muß sehen, daß bei Ausbildung und Übung für den Selbstschutz mit Spezialgeräten für Brandbekämpfung wie für Bergung und Laienhilfe mit Geigerzählern und Strahlungs-Dosismessern umgegangen wird, die Ereignisse auslösen können, durch die Schadensersatzansprüche Dritter entstehen können. Hier hat nun mit dem Kabinettschluß das Land Niedersachsen seine Fürsorgepflicht als Dienstherr sehr weitgehend und großzügig festgelegt, indem es für solche Haftungen selbst eintritt. Auch verzichtet das Land in diesem Ausmaß auf eigene

Schadensersatzansprüche. Die Landesregierung will dadurch bewußtmachen, daß sie den Aufbau des Behördenselbstschutzes als Vorsorgemaßnahme für Hilfeleistungen bei Katastrophen aller Art ernsthaft betrieben wissen will.

### Erarbeitung von Richtlinien

Zur Zeit wird im Innenministerium zusammen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesverbandes für den Selbstschutz an Richtlinien gearbeitet, die auch den Behördenselbstschutz und seine praktische Handhabung einbeziehen. Dabei sind Sonder Vorschriften nicht nur für den Bereich der Schulverwaltung zu berücksichtigen. Auch andere Fachbereiche, wie z. B. das Krankenhauswesen und das gesamte Verkehrswesen,



**Wasser allein genügt nicht! Man muß es richtig an den Brandherd bringen.**

die Schutzpolizei, die Haftanstalten des Strafvollzuges u. a., unterliegen schon aus zivilschutztaktischen Gesichtspunkten unterschiedlichen Gegebenheiten.

Es wird erwartet, daß die kommunalen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung ihrer eigenen Organisationszuständigkeit diese Richtlinien jeweils für den Bereich ihrer Verwaltung zur Anwendung bringen. Insgesamt ist zu hoffen, daß die Effizienz des Behördenselbstschutzes in Niedersachsen durch den neuen Beschluß der Landesregierung in der weiteren Entwicklung an das für notwendig erkannte „Soll“ allmählich herangeführt werden kann.

In jedem Fall entspricht diese Initiative der Landesregierung in besonderer Weise auch den Zielsetzungen, die von der Bundesregierung in ihrem „Weißbuch zur zivilen Verteidigung“ in diesen Tagen proklamiert werden.



**Rasch und richtig eingesetzt, kann durch einen Trockenpulverlöscher ein Entstehungsbrand gelöscht werden.**

Georg P. J. Feydt, Bad Neuenahr

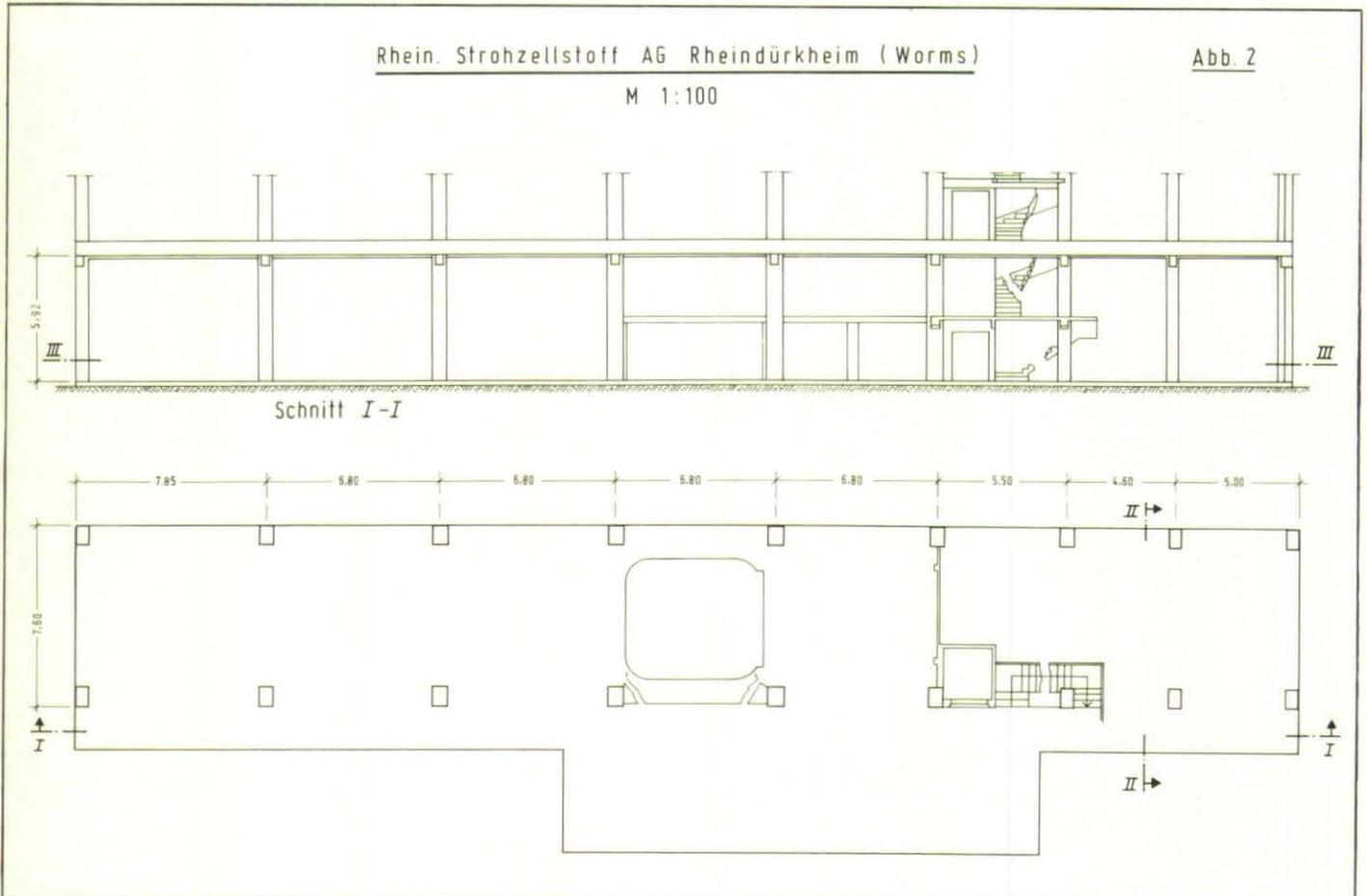
# Fabrikgebäude gesprengt

Seltenes Objekt für Lehrgang der K.-Schule

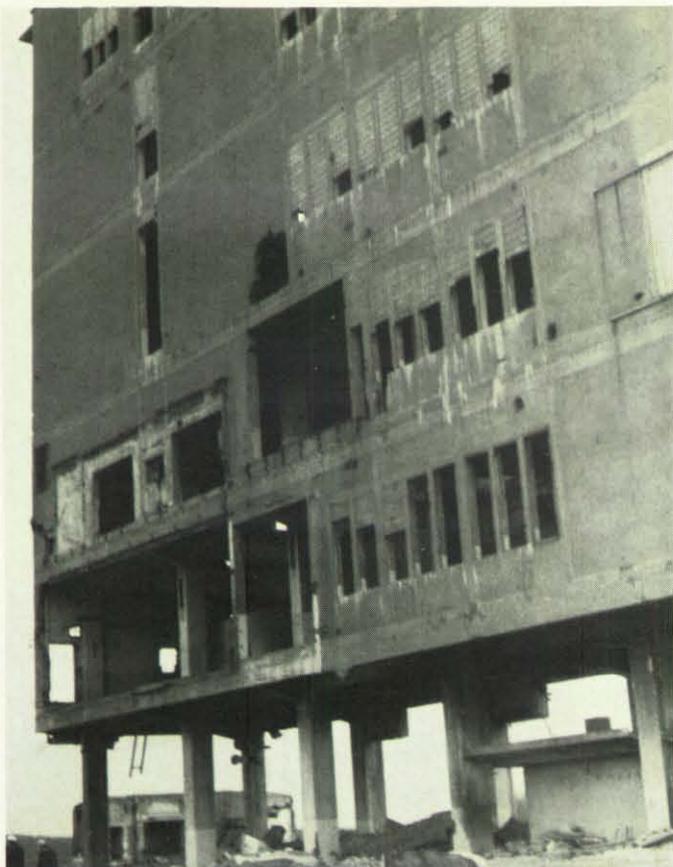
Durch das Entgegenkommen der Firma „Sprengtechnik“ in Worms war dem „13. Staatlichen Lehrgang für Sprengen von Bauwerken und Bauwerkteilen“ die Ruine der einstigen Strohzellstoff AG in Rheindürkheim zur Verfügung gestellt worden. Dieses Bauwerk war 1950 als Stahlbetonbau errichtet worden, wurde dann jedoch nicht benutzt. Das Grundstück wurde später von der Stadt Worms erworben. Das Fabrikgebäude mußte beseitigt werden, weil es nicht verwendbar war. Das Gebäude hatte eine Höhe von insgesamt 35 m und ruhte auf 18 stark armierten Säulen von 6 m Höhe.



Nach Plan soll das Gebäude nach rechts auf den Altbau fallen.



Schnitt durch das Gebäude der Rheinischen Strohzellstoff AG in Rheindürkheim.



4 400 t schwer war das zu sprengende Gebäude.

Die Aufgabe lautete, das Gebäude so zu werfen, daß es noch Teile des ebenfalls abbruchreifen Altbaues zerschlagen sollte. Der Bau über den Säulen hatte fast genau 1980 cbm Massen und ein Gewicht von rund 4400 t.

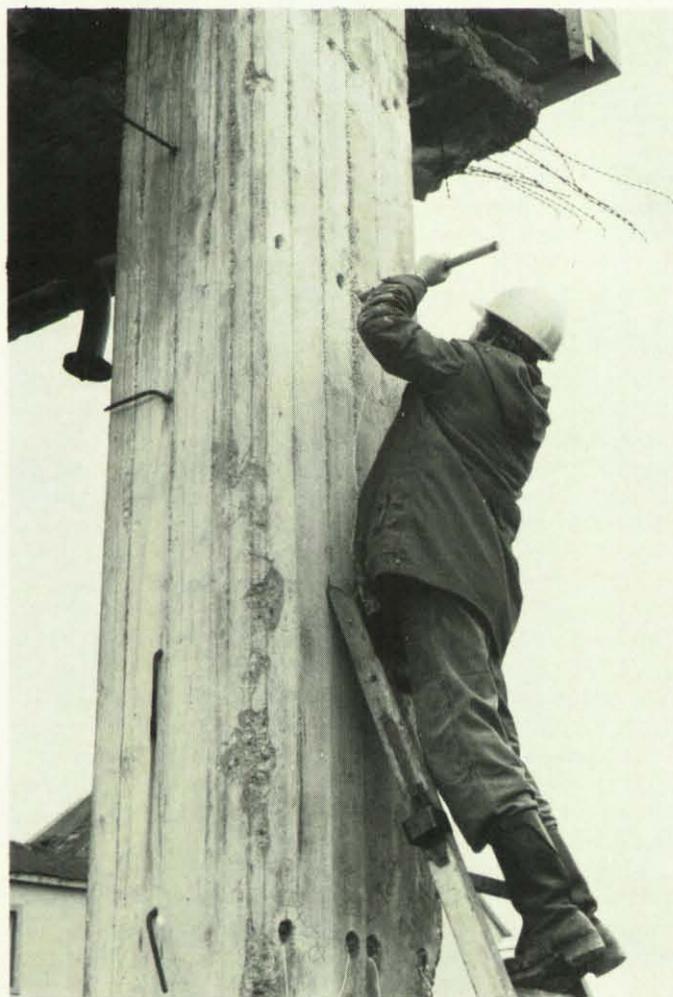
Um die Richtwirkung zu erzielen, wurden die nach dem Altbau zu liegenden Säulen als Schnabel gesprengt, wobei im Abstand von rund 2,40 m die Ladungen eingebracht wurden.

Die Anbringung der Ladungen erfolgte so, daß mit der mittleren Ladung der gesamte Beton ausgeblasen wurde, so daß eine Ausbiegung der Armierungseisen an der vorderen und hinteren Seite der Pfeiler zu erwarten war. Der Raum zwischen den Ladeflächen wurde durch die Sprengladungen innerhalb der Zermalmungs- und Zerkrümmungszone so weit

zerstört, daß die Tragfähigkeit der Säulen beendet war.

Für die mittleren Ladungen wurde die Hausersche Formel  $ML = W3 \times c \times d$  verwendet, wobei der c-Wert in Anbetracht der Belastung mit 6,5 eingesetzt wurde. Die vorderen und hinteren Bohrungen wurden so besetzt, daß ihre Ladung nach der Stahlbetonformel  $ML = F \times 50$  für die Fläche des Betons und der Armierungseisen, die von der Ladungsmitte nach außen vorhanden war, errechnet wurde.

Es war nicht zu erwarten, daß auf der Rückseite des Gebäudes die Ausbiegung der Armierungseisen nach Ausblasung des Betons eine genügende Biegefähigkeit ergab, um das Überschlagen des Baues nach der Schnabelseite zu ermöglichen. Hier wurden zunächst die Armierungseisen freigestemmt. Dann



THW-Helfer besetzt die mittlere Ladung.



Freilegen der Armierungseisen in den Stützen.



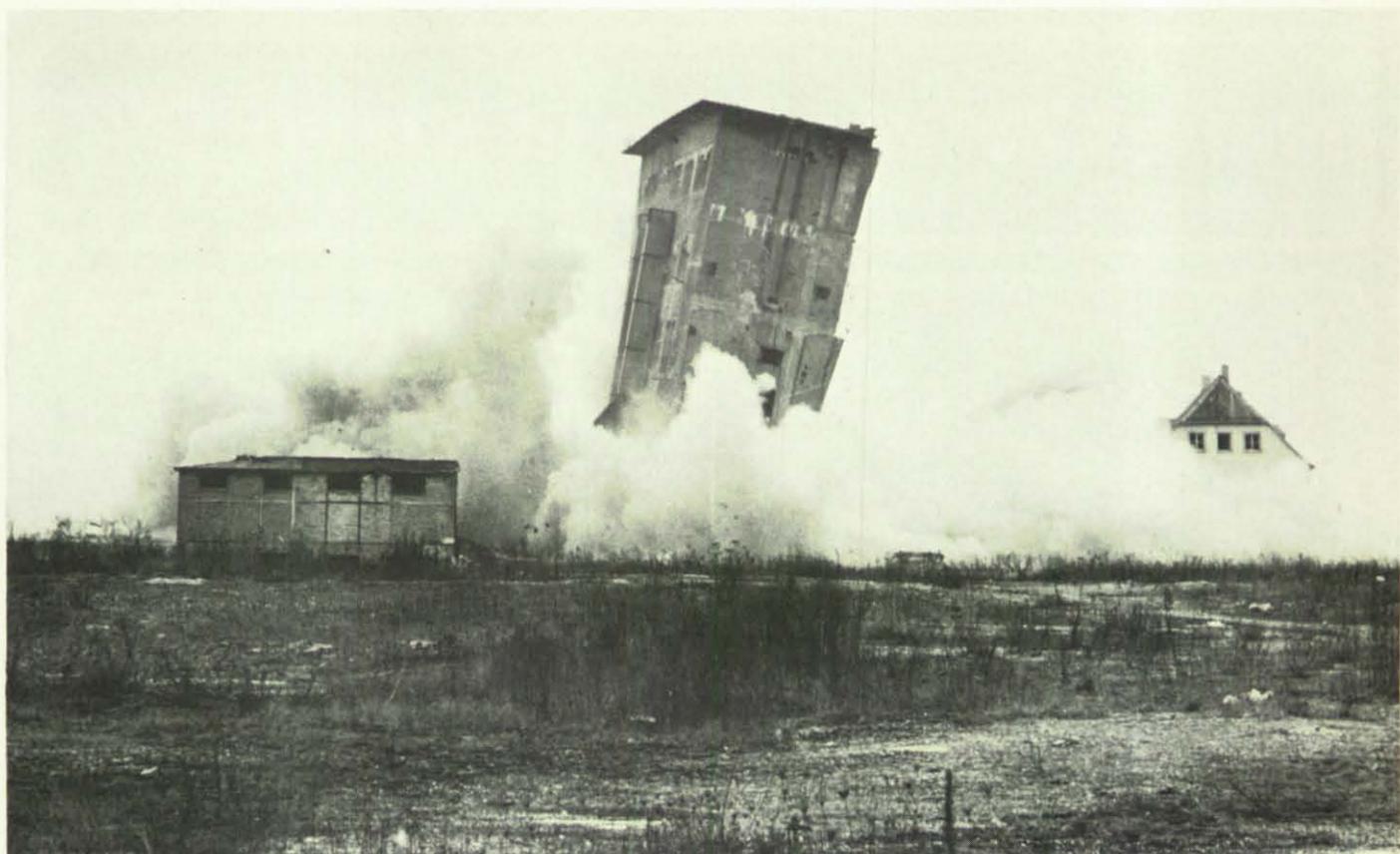
Anbringen der Schneidhohlladungen an die zu sprengenden Stützen.



Die Ladungen werden abgeschirmt.

wurden an ihnen zu den wie auf der Vorderseite berechneten Ladungen zusätzlich Schneidhohlladungen angebracht, um die hinteren Armierungseisen so weit in ihrem Querschnitt zu verringern, daß sie durch die Zugkraft des sich nach vorn überneigenden Gebäudes abrissen. Diese Schneidhohlladungen waren zur Verhinderung von Splittergefahr in Holzrinnen untergebracht. Lediglich die Einlagerinne bestand aus 0,1-mm-Blech. Zur Verhinderung der Schleuderwirkung von Betonbrocken wurden dann die Vorbau von Preßstrohballen abgeschirmt. Um das gerichtete Zusammenbrechen des Baues zu ermöglichen, mußte zwischen dem Zeitpunkt der Zündung der Schnabelladungen und der Zündung des Schnittes der hinteren

Säulen eine gewisse Zeit vergehen, um ein Insichzusammenbrechen des Gebäudes zu vermeiden. Der Zeitstufenabstand zwischen den vorderen und hinteren Ladungen wurde mit 100 ms gewählt. Da nicht zu berechnen war, inwieweit der Altbau zerstört würde und dadurch eine Verträmmung der Bundesstraße 9, die vor dem Altbau entlang läuft, gegeben war, wurden vorsorglich durch den Ortsbeauftragten des THW-Ortsverbandes Worms, Bauing. Hoch, der gleichzeitig Chef der Firma „Sprengtechnik“ ist, zwei Planierkehrmaschine bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Sprengung mußten die B 9 und die Schifffahrt auf dem Rhein gesperrt werden. Die Sprengung war für 14.30 Uhr angesetzt. Der Absperrkreis betrug 500 m



14.32 Uhr: Das Gebäude stürzt in die gewünschte Richtung zusammen.

(Stahlbeton). Um 14.32 Uhr begann sich nach der Zündung der Bau zu neigen und war Bruchteile später restlos zusammengebrochen.

Die Sprengung verlief absolut planmäßig. Als Gäste waren außer den Angehörigen der Stadtverwaltung und des

Städtischen Bauamtes sowie des Gewerbeaufsichtsamtes Pioniere der Bundeswehr aus München anwesend, die daran interessiert waren

zu sehen, wie mit gewerblichen Sprengmitteln ein so großes und für eine Übung geradezu ideales Objekt beseitigt werden kann.



Die Sprengung verlief planmäßig. THW-Helfer auf dem Ruinenfeld.

Jochen von Arnim

# Neues THW-Heim in Kleve

Staatsekretär Dorn kam zur Schlüsselübergabe

Als der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Wolfram Dorn, zur Schlüsselübergabe für das neue Heim des THW-Ortsverbandes nach Kleve kam, herrschte schönstes Feiertagswetter. Die gute Stimmung übertrug sich auf den anschließenden Rundgang durch die Räume mit den übrigen Teilnehmern an der Übergabe.

Der gewonnene Eindruck war recht günstig. Man darf dem Bauherrn ein Kompliment aussprechen. Das Anwesen bietet ein ansprechendes Bild und bietet auch etwas Raum für weiteren Ausbau.

In einer kleinen Feierstunde überreichte Bauherr Mütter die Schlüssel an den Kreis- und Ortsbeauftragten Haps und wünschte dem THW-Ortsverband für die Zukunft „Glück-auf!“

## Vier Millionen für Unterkünfte

Nach Grußworten der Vertreter der Stadt Kleve und des Landkreises sagte Staatssekretär Dorn, daß diese Stunde in Kleve symbolisch zu sehen sei. Hier komme zum Ausdruck, daß in diesem Haushaltsjahr allein für die Verbesserung von Unterkünften 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt wurden.

Staatssekretär Dorn dankte den Helfern im Namen der Bundesregierung für ihre Tätigkeit im THW und hob hervor, daß in der Bundesrepublik ein hoher Grad der Freiwilligkeit erreicht sei. Die Mitwirkung im THW bedeute nicht nur Hilfe für in Not Geratene, sondern sei auch eine Befriedigung für denjenigen, der die Hilfeleistung erbringe.

## Jugendarbeit fördern

Es sei dringend erforderlich, so führte Dorn weiter aus, die Jugendarbeit zu verstärken. Gerade die jungen Menschen sollten für den humanitären Einsatz im Rahmen des THW gewonnen und ausgebildet werden. Viele Möglichkeiten gebe es, Jugendliche in der heutigen technischen Zeit anzusprechen und für das THW zu interessieren. Hier lebe man vor,



Staatssekretär Dorn (Mitte) mit dem THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Kautzky (l.) und dem Kreistagsabgeordneten van de Sand.



Interessante Vorführungen bot die Taucherguppe des THW-OV Wesel.

was man unter einer lebendigen Verpflichtung für die Allgemeinheit verstehen könne. Es würden auch in Zukunft alle Aufgaben bewältigt werden, die den THW-Helfern gestellt würden.

Dieses Heim, so schloß Staatssekretär Dorn seine Ansprache, möge auch eine Stätte der Begegnung und der Kontakte mit den Helferinnen und Helfern anderer Katastrophenschutzorganisationen werden, zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit.

## Taucherguppe des THW

Die THW-Helfer zeigten anschließend den Gästen einige Proben ihres Könnens. Besonderes Interesse fanden die Vorführungen der Taucherguppe des Ortsverbandes Wesel. Ihr Wasserübungsplatz schließt sich direkt an das Heim an und bietet daher eine ideale Ausbildungsstätte. Der Schwimmsteg — Modell „Kleve“ — ragt in ein Baggerloch hinein und dient den Wasserfahrzeugen als Anlegesteg und den Tauchern als

Ein- und Ausstieg. Der Steg besteht aus Styropor-Schwimmkörpern mit einer Tragfähigkeit von je 225 kg und dem hölzernen Aufbau. Der Steg ist in kurzer Zeit montierbar und hinsichtlich seiner Tragfähigkeit variabel. Von den Gästen wurde dieses Beispiel von Helfer-Initiative gebührend vermerkt. Staatssekretär Dorn informierte sich bei den Tauchern eingehend über Ausrüstung und Einsatzmöglichkeit, die von der Unterwassersuche bis zum Brennschneiden reicht.

Bei der Besichtigung der Fahrzeuge interessierte sich der Staatssekretär besonders für deren Alter und Typen. Eine allseits gewünschte Modernisierung und auch Typenbereinigung läßt sich allerdings nur schrittweise durchführen.

### Viele Probleme in den OV

Nach dem obligaten und lobenswerten Essen aus der Feldküche verabschiedete sich Staatssekretär Dorn von den Helfern und den Gästen. Dann setzten sich der Direktor des THW und Vizepräsident des BzB, Schmidt, der

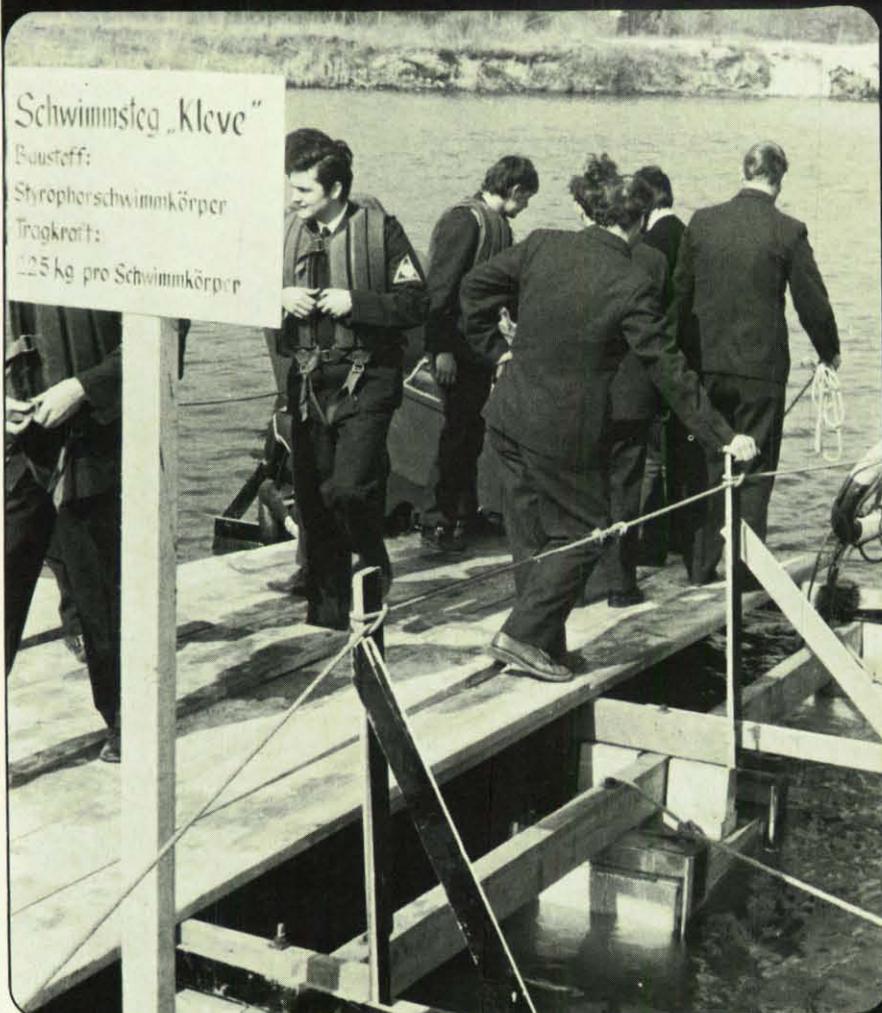
THW-Landesbeauftragte Kautzky, die Ortsbeauftragten und Führungskräfte von Kleve und weiteren Ortsverbänden zusammen, um einige anstehende Fragen zu erörtern. Es ging dabei in der Hauptsache um Grundstücksprobleme — hier fehlt es an einem Grundstück, dort an einer Erweiterungsmöglichkeit — und um Aufgaben für das THW. So wurde von mehreren Seiten mitgeteilt, Städte hätten um regelmäßige Überprüfung der gemäß Wassersicherstellungsgesetz gebohrten Notbrunnen gebeten. Hierzu wurde festgestellt, daß das THW dies nur als „Eventualaufgabe“ betrachten könne, wenn bestimmte Voraussetzungen vorlägen.

Neben dem bekannten Problem der noch immer unzureichenden Dienstbekleidung und der einheitlichen Kennzeichnung der Führungskräfte spielt in den meisten Ortsverbänden die Alarmierung eine wesentliche Rolle. Alle Beteiligten an diesem Gespräch waren sich klar, daß eine rechtzeitige Hilfeleistung eine schnelle und umfassende Alarmierung der Helfer voraussetzt. Auch auf diesem

Gebiet bleibt den THW-Ortsverbänden noch viel zu tun. Die Verbesserung der Alarmierung ist nicht nur eine organisatorische Angelegenheit, sondern auch eine finanzielle.

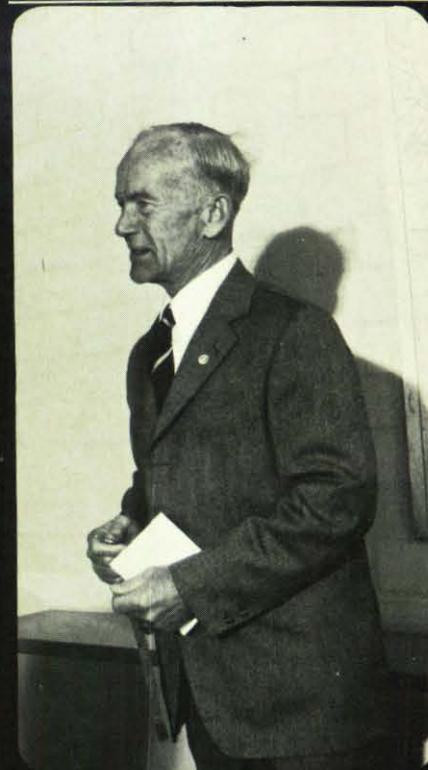


Der Direktor des THW, Vizepräsident Schmitt, wünscht dem OV Glück.

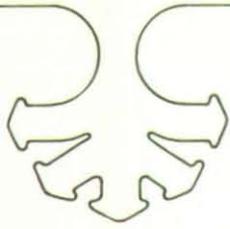


### Schwimmsteg „Kleve“

Baustoff:  
Styroporschwimmkörper  
Tragkraft:  
225 kg pro Schwimmkörper



Kreis- und Ortsbeauftragter Haps bei der Schlüsselübergabe.  
Foto links: der bewunderte Schwimmsteg „Kleve“.



## Presseschau des Inlands

### Sowjetischer Wissenschaftler gegen chinesischen Atomversuch

Rotchinas Atomversuch in der Atmosphäre Ende März d. J. hat in der Sowjetunion den Protest eines maßgeblichen Wissenschaftlers heraufbeschworen, welcher der Auffassung ist, es sei die Pflicht aller Staaten dieser Welt, das normale Gleichgewicht in der Biosphäre zu schützen. Auch aus Japan kamen Proteste.

„Die angesehensten Gelehrten“ — so Professor Mamytow — „haben die Öffentlichkeit vor den Folgen solcher Kernexplosionen in der Atmosphäre gewarnt. In der Troposphäre wird eine ungeheure Menge radioaktiver Stoffe ausgestreut, die für die organische Welt gefährlich sind.“ Der Professor, der Vizepräsident der Allunionsgesellschaft für Bodenkunde ist, weist darauf hin, daß es die Pflicht der gesamten Menschheit sei, Luft, Wasser und Boden im Namen künftiger Generationen zu schützen. In einem Bericht aus Tokio gibt die „Iswestija“ japanische Informationen über die erhöhte Radioaktivität im Norden Japans wieder.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

### Schwierigere Behandlungsmethoden

Bei künftigen kriegerischen Auseinandersetzungen wird die Zivilbevölkerung in einem weit größeren Ausmaße, als dies jetzt vorstellbar ist, in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies bedeutet nicht nur ein erheblich größeres Arbeitsgebiet für Sanitätsdienste und freiwillige Hilfsorganisationen, sondern vor allem durch die Wirkung der modernen Waffen ein Umlernen in den Behandlungsmethoden.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte eine Vervollkommnung aller Arten von Schußwaffen; besonders die USA haben intensive Arbeiten zur Vervollkomm-

nung bestehender und Entwicklung neuer Arten unternommen. Viele dieser Neuentwicklungen sind bereits in Vietnam zum Einsatz gekommen, beispielsweise Leichtgeschosse vom Kaliber 5,6 mm, Munition aus Kugeln und Nadeln, Kassettengeschosse u. ä. Alle diese Waffen verursachen erheblich größere und schwerere Verletzungen mit schweren Trümmerfrakturen und beträchtlichen Schädigungen der inneren Organe. Durch ihre Besonderheit zeichnen sich Verletzungen durch Kugelbomben aus, bei deren Detonation eine hohe Dichte der Schädigungen durch Stahl- oder Plastikkugeln eintritt.

Eine erfolgreiche Behandlung hängt hier in erster Linie von der Schnelle der Ersten Hilfe oder der Kameradenhilfe ab.

(Wehrmedizinische Monatsschrift, München)

### Vermindert sich der Schrecken?

Nach Auffassung verschiedener Fachleute sind bakteriologische Waffen überhaupt keine Waffen im konventionellen Sinne. Man kann nämlich diese Bakterien und Viren vermehren und isolieren, man kann sie aber nicht führen, lenken oder gezielt einsetzen. Ihre Wirkung ist von vielen unkalkulierbaren Zufällen abhängig. Im Grunde kann man also leichterem Herzens auf sie verzichten — rein militärisch gesehen.

Ein wissenschaftlich und industriell potentes Land kann in kurzer Zeit Massen von biologischen Kampfmitteln heranzüchten. Doch: Die Lagerung dieser lebenden Organismen ist nur begrenzt möglich und außerdem schwierig; Transport und Sammlung vor einem Einsatz mit enormen Risiken behaftet. Nach dem Ende des Krieges würden die in der Menschheitsgeschichte mühsam unter Kontrolle gebrachten Seuchen wieder um die Erde wandern. Ein Verzicht auf diese Waffen ist also nur vernünftig, — sagt man heute. Doch es hat ein Vierteljahrhundert gedauert, bis die Supermächte zu solcher Vernunft fähig waren. C-Waffen sind leichter zu handhaben und etwas treffsicherer; deshalb fällt der Verzicht auf sie schwerer.

Vielleicht nimmt die Vernunft auch noch diese Hürde.

(Süddeutsche Zeitung, München)

### Offt fehlt der Mut zur Hilfeleistung

Wer heute in der Bundesrepublik einen Führerschein erwerben will, muß laut Gesetz eine Ausbildung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ absolvieren. Ausgebildete Sanitäter der verschiedensten Hilfsorganisationen vermitteln diese Kenntnisse an die Führerschein-Bewerber. Trotzdem, es sieht noch nicht so aus, als ergebe sich daraus ein sichtbarer Nutzeffekt.

Im Augenblick ist es leider immer noch so, daß das Volk der Autofahrer ein hilfloses Volk von Hilfwilligen ist. Unkenntnis und Angst vor der eigenen Courage lassen die meisten Hilfwilligen wie aufgeschreckte Hühner am Unfallort herumrennen.

Eine Schulung in „Erster Hilfe“ ist für Führerscheininhaber ebenso dringend notwendig wie für die Neulinge. Denn nicht die Neulinge sind es, die ständig mit ihren Autos auf unseren Straßen fahren, sondern die Älteren, die aber in den meisten Fällen am Unfallort keine Hilfe leisten können.

Wenn aus dem Volk von Autofahrern auch ein Volk von Unfallhelfern werden soll, muß die Bereitschaft, sich ohne gesetzlichen Zwang von Sanitätern ausbilden zu lassen, noch erheblich größer werden.

(Welt der Arbeit, Köln)

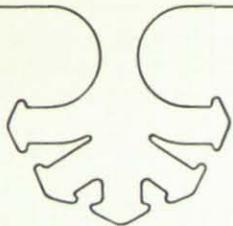
### Dänemark reduziert seine Präsenz-Streitkräfte

Erhebliche Bestürzung in Kreisen der NATO haben die Pläne der dänischen Regierung ausgelöst, die Wehrpflicht auf sechs Monate zu verkürzen und die Streitkräfte zu reduzieren.

Nach den Plänen des dänischen Verteidigungsministeriums werden die aktiven Kader von 14 000 auf 7 000 Mann reduziert, so daß die bereits seit langem unzureichende Streitkräftedosierung entscheidende Schwächung erfährt.

Das trifft auch für die dänischen Luftstreitkräfte zu, deren Personal aus Berufssoldaten besteht. Nach den NATO-Zahlen hatten die dänischen Streitkräfte bisher folgende Sollstärken: Heer = 24 000 Mann, Marine = 7 000 Mann, Luftwaffe = 10 000 Mann. Die 96 Kampfflugzeuge werden auf 72 reduziert.

(Soldat im Volk, Bonn)



## presseschau DES AUSLANDS

### Ärztliche Versorgung in der Sowjetunion

#### SOWJETUNION HEUTE

Der sowjetische Gesundheitsdienst wird besonders auf dem Lande zügig ausgebaut. Auf 10 000 Einwohner kommen heute 28 Ärzte; bis zum Jahre 1975 sollen es 32 Ärzte sein.

Man beginnt damit, die medizinischen Einrichtungen — besonders auf dem Lande — zu zentralisieren und den Bau von größeren Krankenhäusern mit je 500 bis 1 000 Betten voranzutreiben. Die bisherigen kleinen Dorfkrankenhäuser werden im Zuge dieser Umorganisation zu gut ausgerüsteten Ambulatorien ausgebaut.

Es soll erreicht werden, daß die ärztliche Versorgung der Landbevölkerung dem städtischen Niveau angeglichen wird. Bis zum Jahre 1975 soll die Zahl der Krankenhausbetten auf dem Lande auf drei Millionen erhöht werden. Viele Rayonkrankenhäuser verfügen bereits über Sanitätsflugzeuge und Sanitätshubschrauber.

In der allgemeinen ärztlichen Versorgung führen die Ukraine, Usbekistan, Kasachstan, die Moldauische SSR, Lettland und Kirgisien.

(Moskau, Nr. 18, Jahrg. 16)

### Hilfeleistung als Studienobjekt

#### civiele verdediging

Der Arbeitsgemeinschaft Hilfeleistungsdienst der Chefs des niederländischen Bevölkerungsschutzes BB gehören 41 der 45 BB-Chefs an. Sie treffen sich in Abständen von zwei Monaten, die Hilfeleistung ist seit den fünfziger Jahren gewissermaßen ein Studienobjekt.

Man profitiert nicht zuletzt vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Für diese Arbeitsgemeinschaft sind die Feuerwehr und der Bevölkerungsschutz die beiden Komponenten eines künftigen Hilfeleistungsdienstes. Man hält es für unzweckmäßig, diese beiden Organisationen dadurch zu trennen, daß man bei einer davon spricht, daß sie eine Friedensorganisation sei, während man die andere als Kriegsorganisation bezeichnet. Beide beschäftigen sich mit der Hilfeleistung; die Aktivität des BB ist darauf gerichtet, mit einem Minimum an Improvisation gezielt einsatzbereit zu sein.

Die Kommando-Organen des BB mit ihren modernen Nachrichtenmöglichkeiten sind auch im Frieden gut zu nutzen. Man sollte — nach Auffassung des Arbeitskreises — bemüht sein, beide Organisationen nebeneinander zu sehen und nach dem neuen Gesetz über den Krankentransport auch die Ambulanzen in den Hilfeleistungsdienst einbeziehen.

(Alpen aan den Rijn, Nr. 12/1971)

### Film über Frauenarbeit

#### Civilforsvars Bladet



Im Zuge der Entwicklung in der gesamten dänischen Zivilverteidigung hat die „Bereitschaft Dänischer Frauen“ — DKB — auch neue Aufgaben erhalten. Diese Aufgaben betreffen Tätigkeiten im täglichen Leben. Außerdem wird diese Organisation jetzt auch freiwillige Mitglieder haben, die rein zivilschutzmäßig auf ihre Aufgaben im Ambulanzdienst, im Funkdienst und im Verpflegungsdienst vorbereitet werden.

Ein Werbe- und Aufklärungsfilm über den Einsatz von Frauen in der zivilen Verteidigung, der den Titel: „Signalment“ trägt, berichtet über die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten, an denen die freiwillig im Zivilschutz arbeitenden Frauen beteiligt sind. Alle Frauen, die über 16 Jahre alt sind und Lust haben, sich an einer für die Gesellschaft nützlichen Tätigkeit zu beteiligen, sind aufgefordert, in ihrer Freizeit bei der DKB mitzuarbeiten.

(Kopenhagen, Nr. 1/1972)

### Der Zivilschutz in Japan

#### PROTEZIONE CIVILE

Ein Staat, der so oft von Naturkatastrophen heimgesucht wird wie Japan, kann auf eine oder mehrere Organisationen zum Schutz seiner Zivilbevölkerung nicht verzichten. Allerdings ist der japanische Zivilschutz im Prinzip nur auf reinen zivilen Schutz abgestimmt und wird nicht im Rahmen einer Zivilverteidigung verstanden. Dies ist gesetzlich ausdrücklich festgelegt.

Das Gesetz über die Katastrophenkontrolle ist heute der Ausgangspunkt für alle Maßnahmen des Zivilschutzes, die folgerichtiger wohl als Katastrophenschutz bezeichnet werden sollten. Bei Groß-Katastrophen kann der japanische Premier den Notstand ausrufen, bei lokalen Ereignissen ähnlicher Art sind die Komunalverwaltungen oder Präfekturen für einzuleitende Hilfsmaßnahmen verantwortlich. Ein Generalquartier für Katastrophen koordiniert.

Träger des Zivilschutzes ist in Japan die Feuerwehr in ihren verschiedenen Gliederungen, vom Nationalkorps der Feuerwehr mit einer Stärke von rd. 1,3 Mio. Mitgliedern in 3 764 Brigaden bis zu den lokalen Feuerwehren.

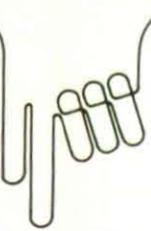
(Rom, Jahrg. III/Nr. 11)

### Firmen sichern Krisenvorrat

#### ZIVILSCHUTZ

Die Vorarlberger Landesregierung hat in den Jahren 1967/68 beschlossen, die Kosten für bestimmte Lebensmittel-Vorratshaltungen zu übernehmen. Diese Vorratshaltung wurde für Reis und Trockenmilchpulver von Vertragsfirmen übernommen. Den beauftragten Firmen wurden jetzt die Kosten ersetzt, die ihnen durch die Bevorratung zusätzlich entstanden sind: Gewerbesteuer, Umsatz- und Ausgleichsteuer und Kreditverzinsung. Die erforderlichen Aufwendungen, die aus Mitteln der Sicherstellung der Landesversorgung aufgebracht werden, belaufen sich auf mehr als 142 000 Schilling.

(Wien, Nr. 2/1972)



## ZEITSCHRIFTEN SCHAU

Protection Civile  
Paris, Nr. 205

### Ist Frankreichs Zivilbevölkerung wirklich geschützt?

In der französischen Fachzeitschrift untersucht Jean Ravail, seit 1967 Direktor der Abteilung Zivilangelegenheiten im Generalsekretariat der nationalen Verteidigung, den Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes. Die französische Öffentlichkeit ist weitgehend der Überzeugung, daß es in Frankreich, im Gegensatz zu anderen Staaten Europas, keinen ausreichenden Zivilschutz gebe. Zahlen aus dem Staatshaushalt scheinen diese Auffassung noch zu erhärten: Im Jahre 1969 gab Frankreich je Kopf der Bevölkerung einen Betrag von 2 Fr. jährlich für den Zivilschutz aus (Schweden 20 Fr., Bundesrepublik Deutschland 9 Fr.). Wenn schon Schneestürme im Frieden zu Katastrophen führen können, was soll dann erst in einem Kriege möglich sein, fragt Ravail.

Trotz alledem — es wird wirklich etwas für den Zivilschutz getan! Die Bilanz Ravails zeigt, daß nach gemeinsamer Abstimmung innerhalb der Ministerien jährlich erhebliche Geldsummen ausgegeben werden, um die Bedingungen des Zivilschutzes zu verbessern. Vor allem wird immer noch übersehen, daß der Zivilschutz ein echter Bestandteil der Zivilverteidigung ist. Auch der Wille zur Abwehr eines Angriffs ist Bevölkerungsschutz.

E. W. van gen Hassend

Civilt Försvar  
Stockholm/Schweden, Nr. 8/9 1971

### Die Katastrophenschutzplanung Kanadas

In Kanada spricht man von einer „äußeren“ und einer „inneren“

Bedrohung: „Internal and external threat“, wenn man von der Zivilverteidigung spricht.

Abteilungsleiter Björn Klinge, Hochschule für Verteidigung in Schweden, versucht auf Grund eigener Erfahrungen in Kanada nachzuweisen, daß doch ein stärkeres Gewicht auf die Abwehr einer inneren Bedrohung gelegt wird.

Deutlich sichtbar werde dies, wenn man den Aufgabenkreis der kanadischen Katastrophenschutzorganisation EMO „Emergency Measures Organization“ näher untersuche. Dieser Vorrang werde von der kanadischen Bevölkerung auch allgemein gebilligt. Die kanadische Katastrophenschutzplanung umfaßt u. a. folgende Aufgabenbereiche: Schutz der Bevölkerung; Information der Bevölkerung; Hilfsdienst und technischer Dienst; Gesundheits- und Sanitätsdienst; Sozialdienst und Ausbildungswesen; wirtschaftliche Planung; Fernmeldewesen; Transportwesen; Post. Neben einer Evakuierungsplanung ist man bemüht, praktische Selbstschutzmaßnahmen zu vermitteln. Man hat bereits eine umfangreiche Erhebung über vorhandene Strahlenschutzmöglichkeiten durchgeführt; allerdings diese noch nicht gekennzeichnet. Dagegen sind bereits umfangreiche Ausbildungsvorhaben, besonders für Personal in Schlüsselstellungen, realisiert worden.

Wehrmedizinische Monatsschrift  
München, Nr. 1/1972

### Tiefkühlkost in der Vorratshaltung

Für alle Stellen, die mit der Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten befaßt sind, ist das Problem der Versorgung mit Nahrungsmitteln von besonderer Bedeutung. Im Bereich der Massenverpflegung gewinnt die Tiefkühl-Fertigkost immer mehr Interesse, weil außer der reinen Vorratsbeschaffung ja auch die Zubereitung und Verteilung von Nahrungsmitteln bei der Vorausplanung wichtige Faktoren sind. Dr. G. Hein führt in einem Beitrag der in München erscheinenden Monatsschrift aus, daß „die zur Zeit ideale Form industriell vorgefertigter Lebensmittel zweifellos die Tiefkühlkost“ sei. Zwar ist die BRD in diesem

Punkte noch Entwicklungsland, doch wird man gewiß mit großem Interesse die Ausführungen des Wissenschaftlers lesen. Über den Anwendungsbereich, vorzugsweise bei der Verpflegung großer Personenkreise, bis zur Lagermöglichkeit und Lagertemperatur spannt sich u. a. der Bogen seiner Ausführungen. Tiefkühlkost wird heute bereits in mehreren hundert Variationen und in unterschiedlichen Preislagen angeboten. Es ist zu beachten, daß Fertiggerichte stets als Nettogewicht gekauft werden und die gesamte Vorbereitungszeit in Bezug auf Küchenarbeit entfällt. Alles in allem eine interessante Variation der Vorratshaltung.

v.g.H.

Civiele Verdediging  
Alphen aan den Rijn, Nr. 12/1971

### Trinkwasserversorgung in Notfällen

99 Prozent der niederländischen Bevölkerung sind heute an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen und können hygienisch einwandfreies Wasser zapfen. Dieses Wasser wird von 120 Wasserwerken unterschiedlicher Kapazität verteilt; unter Berücksichtigung des industriellen Bedarfs haben diese Werke 1970 rund 870 Mio. Kubikmeter Wasser geliefert. Von der Industrie selbst werden im Jahresdurchschnitt weitere 700 Mio. Kubikmeter Süßwasser gewonnen. Dipl.-Ing. G. de Witt nennt diese Zahlen in einem Artikel, den er in der niederländischen Fachzeitschrift veröffentlicht.

Um auch in Krisenzeiten eine einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen, sind von der Regierung besondere Richtlinien für die Wasserwerke festgelegt worden, nach denen besondere Maßnahmen zum Schutze der Betriebe und des Personals durchgeführt werden müssen. Natürlich sind diese Maßnahmen mit Kosten verbunden, die zunächst einmal den Betrieben selbst zur Last fallen.

De Witt zählt alle Fakten auf, die die Vorrangigkeit solcher Maßnahmen erhärten und stellt heraus, daß im Krisenfall die Zuständigkeit für eine geregelte Verteilung des Wassers unbedingt an übergeordnete Stellen gehen muß.

-dnessah-

## WISSENSCHAFT UND TECHNIK

### Vacuum-Matratze paßt sich der Körperform an

Die Gefahren unsachgemäßen Transportes sind bekanntlich bei Schwerverletzten — z. B. mit Wirbelsäulenverletzungen — besonders groß. Das Sprichwort von dem blinden Eifer, der viel Schaden anrichten kann, hat in diesem Bereich volle Gültigkeit. Darum verdient die jetzt in das Verkaufsprogramm einer Lübecker Firma aufgenommene Vacuum-Matratze das Interesse von Ärzten und Rettungsorganisationen. Sie ist ein ideales Hilfsmittel, um den Körper des Verunglückten während des gesamten Transportes von der Trage bis zum Operationstisch vor Erschütterungen und Lageveränderungen zu schützen. Auf der Matratze kann man den Patienten sogar röntgen. Wenn die Hülle leergepumpt wird, verhärtet und versteift sich die Matratze so sehr, daß sich ihre Form nicht mehr verändern läßt. Der weiche Matratzeninhalt (lauter kleine Kunststoffkugeln) wird um den Verunglückten herum so geordnet, verschoben und geformt, bis er der Körperform genau angepaßt ist. Beim Evakuieren „erstarrt“ die Matratze und ist in diesem Zustand etwa mit einer negativen Gipsform zu vergleichen. Sämtliche Körperteile



sind optimal abgestützt und so fixiert, daß sie nicht verrutschen können und daß in dieser Stellung sogar manuelle Herzmassage möglich ist. An den Seiten der Vacuum-Matratze befinden sich je drei Schlaufen, durch die zwei zugehörige Tragegestangen geschoben werden können. So erhält man eine körpergerecht geformte und trotzdem leichte Trage, mit der man den Verunglückten auch in Seitenlage transportieren kann oder die sich wie ein Tragestuhl verwenden läßt. Eine der beiden Tragegestangen dient als Vacuum-Pumpe, mit der sich in 50 Sekunden eine steinharte Form erreichen läßt.

H. F.

### Handleuchte brennt in 150 m Wassertiefe

Eine von einer westdeutschen Firma entwickelte Unterwasserleuchte wurde durch eine Erprobungsstelle der Bundeswehr überprüft. Dabei befand sich das Gerät siebeneinhalb Stunden in eingeschaltetem Zustand 150 m tief im Seewasser. Es brannte noch, als die Druckprüfung zu Ende war. Die Leuchte ist mit zwei aufladbaren gasdichten Nickel-Cadmium-Akkumulatoren mit Sinterelektroden ausgestattet. Die dazugehörige Lade- und Haltevorrichtung ist für den Anschluß an 110 oder 220 Volt Wechselstrom, 50/60 Hz, ausgelegt. Der positive Leiter ist innerhalb der Leuchte vollkommen isoliert. Das bedeutet, daß auch die Lötverbindungen und die Anschlüsse der



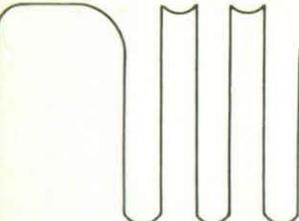
Glühlampe durch Schutzlack bzw. Gießharz isoliert sind, so daß beim Einbruch von Wasser kein Querstrom (Entladung) in der Leuchte fließen kann. Damit kein Wasser in den Metallsockel der Glühlampe eindringt und dadurch infolge Elektrolyse die Zuleitungen zum Glaskolben unterbrochen werden, hat man die Glühlampe zusätzlich mit einem klaren Schutzlack überzogen. Im Gehäuse der Leuchte befinden sich Löcher. Durch sie fließt das Wasser, füllt das Gehäuse und sorgt auch in größeren Tiefen für einen entsprechenden Druckausgleich.

H. F.

### Synthetische Faser für Schutzkleidung

Bei einer Kontakthitze bis zu 300° C haben sich Handschuhe aus einer hitze- und flammenbeständigen Polyamidfaser bestens bewährt. Diese Handschuhe, die es in verschiedenen Konstruktionen gibt, sind dabei leicht und komfortabel, bieten hervorragende Isolationswirkung, ermöglichen einen sicheren Griff und sind unbeschränkt waschbar. Aus dem gleichen Material werden auch Overalls, Unterwäsche, Socken und Schuhe für die verschiedensten Schutzbedürfnisse hergestellt. Die aus dieser Faser hergestellte Schutzkleidung bedarf nach der Wäsche auch keiner Nachbehandlung mit Flammenschutzmitteln. Die permanente Schutzwirkung beruht auf der chemischen Struktur der Faser, die das Ergebnis umfassender Forschungstätigkeit auf dem Sektor hitzebeständiger Fasern ist. Unser Bild zeigt, daß der zu Demonstrationszwecken auf den Handschuh gerichtete Flammenstrahl einer Lötlampe weder der Hand noch dem Handschuh Schaden zufügt.





neue BÜCHER

### Atomare Gefahr und Bevölkerungsschutz

**Von Bodo Manstein**  
**J. Fink Verlag, Stuttgart, DM 3,80**  
 Der Verfasser hat in seiner Broschüre die Argumentation der Notstandsgegner aus den sechziger Jahren heraufbeschworen. Es ist sicher nicht uninteressant, alle diese Argumente, die auch heute noch gern gebraucht werden, einmal unter die Lupe zu nehmen. Es ist sicher auch nicht so, daß es besser ist, gegen alles zu sein, wenn man den Frieden will. Letztlich bleibt Manstein doch die schlüssige Beweisführung schuldig, daß ein Schutz der Bevölkerung überflüssig sei. Es ist eine sehr gefährliche Illusion, anzunehmen, politische Konflikte würden heute nicht mehr mit Gewalt gelöst. Und wer wohl sonst, wenn nicht die Bevölkerung, muß in solchen Fällen geschützt werden?

H. Fiebig

**Im gleichen Verlag sind in der „Politikum Reihe“ erschienen:**  
**Der Mensch zwischen Natur und Technik**  
**Der Mensch in seiner Umwelt**  
**Von Georg Fahrback mit Beiträgen verschiedener Autoren.**

### Mensch, Technik und Zukunft

**Basiswissen für Probleme von morgen.**  
**Von Professor Dr.-Ing. Karl Steinbuch.**  
**Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.**  
**DM 28,—.**

Dieses neue Buch von Professor Steinbuch, dem Direktor des Instituts für Nachrichtenverarbeitung und Nachrichtenübertragung der Universität Karlsruhe, vermittelt das Basiswissen zum Verständnis der wichtigsten Probleme unserer Zeit. Dabei spricht er folgende Themen an: Zukunftsplanung, Energieversorgung, Landesplanung, Städtebau, Verkehr, Umweltschutz, Massen-

medien, Informatik und Automatisierung. Diese Probleme werden nicht nur aus der Sicht des Technikers, sondern auch in ihren gesellschaftlichen Bezügen untersucht. Der Autor bemüht sich, die vielen und tief-sitzenden Vorurteile zwischen der geisteswissenschaftlichen und der naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz abzubauen. Professor Steinbuch zwingt den Leser, sich von seinen konservativen Vorstellungen zu lösen und zeigt kritikbedürftige Schwächen unserer gegenwärtigen Gesellschaft auf. Er fordert eine Korrektur dieser Schwächen, bevor sie zu katastrophalen Folgen führen. Nach Abschluß eines jeden Kapitels bietet der Autor umfassende Literaturverzeichnisse an, eine wahre Fundgrube für alle, die tiefer in die Materie einsteigen möchten.

H. Freutel

### Gesellschaft und Verteidigung

**Von Emil Obermann.**  
**Stuttgarter Verlags-Kontor.**  
**DM 36,—.**

Als Obermann im Jahre 1966 das Handbuch „Verteidigung der Freiheit“ herausgab, fand er damit ein ungewöhnlich positives Echo. In unserer schnelllebigen Welt verändern sich Verteidigungsfragen und -probleme besonders rasch; jetzt hat Obermann sein damaliges Werk völlig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Das Ergebnis ist das Handbuch „Gesellschaft und Verteidigung“. Der 1. Teil behandelt Grundlagen, im 2. Teil wird die Machtverteidigung in der Welt aufgezeigt, im 3. Teil wird die Bundeswehr dargestellt. Die zivile Verteidigung, zwar nur im Anhang dargestellt, wird aber in ihrer Bedeutung klar erkannt: „Die zivile Verteidigung steht in der Bundesrepublik noch weit hinter dem Ausbau der militärischen Verteidigung zurück“ und weiter: „Ohne den Selbstbehauptungswillen der Bürger, der in der Entschlossenheit zum Ausdruck kommt, notfalls unsere freiheitliche Lebensordnung unter Opfern zu verteidigen, werden wir nicht in der Lage sein, politischen Erpressungen standzuhalten oder gar aufgezwungene Gewalt mit Aussicht auf Erfolg zu bestehen.“

### Warn- und Alarmdienst 1972

**Von Hans Scholze und Hans Freiherr von Neubeck unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. J. Ueckert und Ing. (grad.) H.-J. Braatz.**  
**Osang Verlag, Bad Honnef.**  
**DM 24,—.**

In der „Handbücherei für die Praxis — Zivilschutz und Zivilverteidigung“ ist jetzt die Neufassung des Heftes B: „Warn- und Alarmdienst 1972“ erschienen. Notwendig wurde sie durch die Fortentwicklung von Organisation und Ausstattung des Warn- und Alarmdienstes. Die Broschüre vermittelt einen Überblick über einen der wichtigsten Bereiche der zivilen Verteidigung.

F.

### China nach dem Sturm

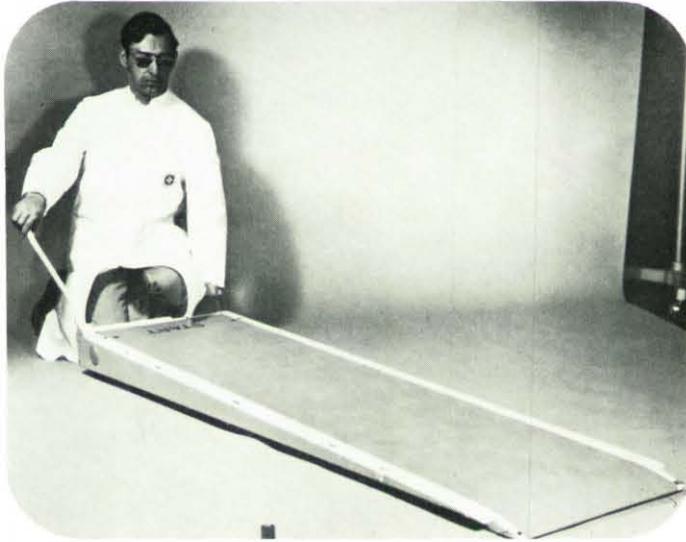
**Von Klaus Mehnert**  
**Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart**  
**DM 25,—**

Zwar eine kurze Zeitspanne nur — 32 Tage —, in der Klaus Mehnert das Riesenland besuchte, doch ist zu bedenken, daß Mehnert über ausgezeichnete Vergleichsmöglichkeiten aus dem alten, früheren China verfügt und — politisch gesehen — den großen Rivalen Chinas, die Sowjetunion, sehr genau kennt. Er schreibt selbst, daß „ein fundiertes Gesamturteil über die Effektivität und Stabilität des neuen Systems in Staat und Gesellschaft“ dem Kurzbesucher unmöglich sei, doch ist es sicher, daß sich ein Mann wie er noch am ehesten ein Urteil erlauben kann. Es ist Mao gelungen, die Bevölkerung des Landes zu einer Arbeitsleistung ohnegleichen — und ohne Leistungslohn — zu animieren. Das China von heute ist immer noch ein Agrarstaat, die Technisierung steckt, darüber kann auch der Besitz der Atombombe nicht hinwegtäuschen, noch in den Anfängen. Trotzdem, wer die Meldungen über China verfolgt und die Möglichkeit hat, vom chinesischen Nachrichtendienst verbreitete Meldungen zu lesen, stellt mit Erstaunen fest, daß eine ungeheure Veränderung in diesem Lande vorgegangen ist. Es ist gut, einiges zu erfahren über einen Staat, der mit seinen Menschenmassen vielleicht einmal das politische Bild unseres Jahrhunderts bestimmen wird.

E. W. van gen Hassend

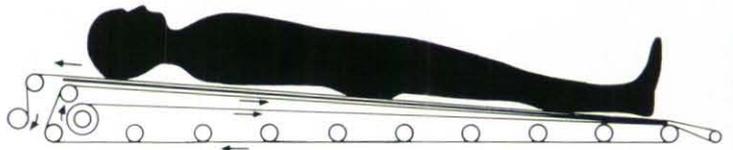
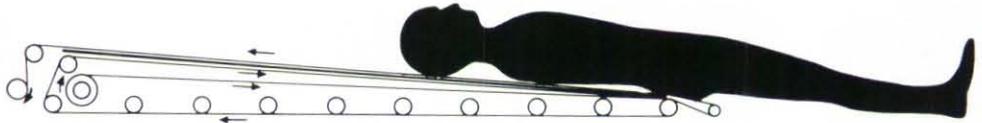
# Für die Rettung von Unfallopfern

Der Markt ist um ein neuartiges Gerät erweitert worden, das in der Unfallbergung ein neues Kapitel aufschlägt. Dieses Gerät ist eine Bergungstrage zum risikolosen Bergen und Transportieren von Verletzten. Die Bergungstrage gestattet es, Verletzte aufzuheben, ohne sie zu berühren oder abzustützen. Dies geschieht durch das Transportbandsystem, das an der Unfallstelle kontinuierlich unter den Verletzten gleitet und ihn auf die Trage hebt. Damit wird das Aufnehmen und Transportieren von Verletzten möglich, ohne daß die Lage des Opfers geändert wird. Das Risiko eines weiteren Körperschadens, wie z. B. Verschiebung von Knochen-



fragmenten bei Frakturen, ist dadurch praktisch ausgeschaltet. Dieser Bergungsvorgang geht schnell und einfach vonstatten. Auch in schwierig erreichbaren Lagen, z. B. unter Fahrzeugen, Maschinen usw., kann der Verletzte leicht geborgen werden. Sollte eine sofortige Behandlung nötig sein, kann diese auch während der Bergung erfolgen. Die Bergungstrage ist so dimensioniert, daß sie für den Transport in allen Rettungswagen geeignet ist. Falls es für den Verletzten von Wichtigkeit ist, kann er durch dieses Gerät den Operations- oder Behandlungstisch des Arztes sicher erreichen, ohne seine Lage verändert zu haben.

H. F.



## Wie sich die Bilder gleichen . . .



... möchte man beim Anblick dieses Helfers ausrufen, der seinen Dienst im Zivilschutz Norwegens versieht. Auch in diesem Land, das sich ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland dafür entschieden hat, Frieden und Sicherheit durch eine Mitgliedschaft in der NATO zu sichern, basiert der Zivilschutz auf einem Gesetz. Es gibt im Frieden wie im Krieg der Exekutive jede Möglichkeit, der Verantwortung beim Ausbau des Zivilschutzes nachzukommen. Die Zielsetzung dieses Gesetzes ist ebenfalls klar umrissen. Danach hat der norwegische Zivilschutz die Aufgabe, Maßnahmen nicht-militärischer Art durchzuführen, um im Kriegsfall Verluste unter der Zivilbevölkerung so niedrig wie möglich zu halten, sowie Maßnahmen zu ergreifen, die zur Behebung und Überwachung von Schäden dienen, die nicht durch Kriegereignisse hervorgerufen wurden. Dies bedeutet, daß der norwegische Zivilschutz auch zu Katastropheneinsätzen in Friedenszeiten eingesetzt werden kann.

H. F.